H. G. hum.
98 i
Glückselig

<366024635100011

<366024635100011

Bayer. Staatsbibliothek

# Handbuch

der

altdeutschen und nordischen

# Götterlehre.

---

Zunächst für den Gebrauch in höheren Schulen.

Von

**Dr. G. Th. Legis.**

(August Anton Glückselig)

---

Leipzig, 1831.

Verlag der Hartmann'schen Buchhandlung.

(Schaarschmidt und Volckmar).

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

# Vorrede.

Die wenigen Bogen, welche ich hiemit der Öffentlichkeit übergebe, sind die Frucht beharrlicher Studien. Ich glaube sie der Prüfung gelehrter Forscher mit dem Bewußtsein vorlegen zu können, soviel daran gethan zu haben, als eine mehrjährige und unverdrossene Beschäftigung mit den Geschichtsquellen und den poetischen Denkmälern des gemeinschaftlichen deutsch-nordischen Mittelalters zu leisten vergönnt. Vielleicht gelingt es mir, die wesentlichsten Irrthümer und Ungereimtheiten, welche auf das Gebiet der germanischen Alterthumskunde nicht selten durch unsere fleißigsten Forscher verpflanzt worden sind, zu enthüllen und der Unkritik, womit Arnkiel, Calvör, Falkenstein, Meinders, Schedius, Tresenreuter u. A. bei dergleichen Arbeiten zu Werke gingen, durch die vorliegende

Schrift endlich Einhalt zu thun. Denn noch immer werden über das Heidenthum der alten Deutschen Meinungen aufgestellt, die mit zu dem Widersinnigsten gehören, was der Menschengeist je erdacht; noch lies't man in neueren Werken beinahe dieselben Resultate und findet dieselben heillosen Conjecturen darin, welche die vorgenannten Männer, die recht eigentlich die Epoche einer barbarischen Kritik bezeichnen, der Nachwelt hinterlassen haben. Nebstdem, daß man in der Religion der alten Deutschen entweder die reine Lehre des Evangeliums oder den rohesten Fetischismus, eine poetische Götterwelt oder einen armen Nothbehelf für das eingeborne Gefühl, eine mystisch-bedeutsame Theologie oder was sonst noch Alles suchen zu müssen glaubte, war man gar nicht darauf bedacht, die celtischen und slawischen Elemente aus dem eigentlichen deutschen Heidenthume auszuscheiden, blos weil man die Quellen nicht zu beurtheilen verstand. Deshalb ist auf den lezteren Umstand hier besonders Rücksicht genommen und insofern auch die möglichste Verläßlichkeit erzielt worden. Die Citationen gehören mit wenigen und unbedeutenden Ausnahmen den eigenen Studien des Verfassers an; da das Unternehmen zugleich für höhere Schulen berechnet ist, so war dabei strenge Aus-

wahl und Genauigkeit mehr als irgendwo erstes Gesetz. Das Ganze hiernächst bei Vorträgen dem jedesmaligen Bedürfnisse gemäß einzurichten, kann darum keine Schwierigkeit machen, weil das zur Privatlectüre Bestimmte den Noten einverleibt und auch sonst die möglichste Uibersicht allenthalben erstrebt wurde.

Der zweite Theil, welcher der skandinavischen Götterlehre gewidmet ist, liefert nur Dasjenige, was man gewöhnlich mit dem Namen einer allgemeinen Einleitung belegt. Diese Einleitung enthält die Ergebnisse, die der Verfasser während des Betriebs eines ehemaligen Lieblingsstudiums zu gewinnen Gelegenheit hatte. Es soll dadurch manchem stillen Wunsche entsprochen werden. Die nordischen Theomythien selbst sind bereits in der Alkuna, einem ausführlichen Lehrbuche der nordischen Mythologie und Heldensage (Leipzig 1830, mit 13 Kupfern, 1 Stammtafel und kosmologischen Charte), enthalten.

Inwiefern nun die ganze Arbeit vollständig und dem jezigen Standpunkte wissenschaftlicher Alterthumsforschung würdig genannt und somit der Beachtung des Gebildeten, namentlich der des Gelehrten vom Fache empfohlen zu werden verdient, dies werden Männer wie Grimm,

Hirt, Stieglitz, Dorow bestimmen; das Verdienst, die daher gehörigen Quellen und für brauchbar erkannten Hilfsmittel beinahe ihrem ganzen Umfange nach benuzt und dem Geiste neuerer Kritik gemäß verarbeitet zu haben, darf sich der Verfasser selbst zusprechen.

Leipzig im Mai 1831.

Dr. G. Th. Legis.

# Inhalt.

## I. Altdeutsche Götterlehre.

Seite.
Einleitung. . . . . . . . . . . . . . . . . 3

### Erste Periode.

Quellen und Denkmäler. . . . . . . . . . . . . 5
Charakter und Verfassung der Deutschen vor der Völkerwanderung. . . . . . . . . . . . . . . 9
Religion. I. Gottheiten.
A. Allgemeine. . . . . . . . . . 16
B. Bundesgottheiten. . . . . . . . 22
II. Religiöse Vorstellungen. . . . 30
III. Cultus. . . . . . . . . . . 33

### Zweite Periode.

Einleitende Bemerkungen. . . . . . . . . . . . 46
Innerer Zustand der Deutschen des Mittelalters. . . . . 54
Quellen. a) Unmittelbare. . . . . . . . . . . . 66
b) Mittelbare. . . . . . . . . . . . . 72
Denkmäler. . . . . . . . . . . . . . . . 82
Religion. I. Gottheiten.
A. Allgemeine.
Irmin. . . . . . . . . 86
Wodan. . . . . . . . . 97

Seite.
Thunar. . . . . . . . . . 103
Fro. . . . . . . . . . 105
Freia. . . . . . . . . . 107
Aestar. . . . . . . . . 113
Ziu. . . . . . . . . 116
(Wold). . . . . . . . . 118
B. Bundesgottheiten.
Fosite. . . . . . . . . 119
Thüringische Götzen u. s. w. . . 120
II. Gottesdienst und Bräuche. . . 124
Beilagen. 1. Abrenuntiatio diaboli. . . . . . 136
2. Caroli M. Capitulatio de partibus Saxoniae. . . . . . . . . . . . 138
3. S. Gregorii M. Epistola ad Mellitum Abbatem. . . . . . . . . . . 143
4. Danieli Went. Episcopi Epistola ad S. Bonifacium. . . . . . . . . 145

## II. Nordische Götterlehre.

Historisch-kritische Einleitung in die altnordische Götterlehre. 151
Quellen und Hilfsmittel:
1. Die ältere Edda. . . . . . . . . . 169
2. Die jüngere Edda. . . . . . . . . 172
3. Isländische Sagen. . . . . . . . . 175
4. Saxo, die Volkslieder und die Reimchroniken. 177
Denkmäler. . . . . . . . . . . . . . . 179
Literargeschichte der nordischen Mythologie. . . . 179—191

Bayerische Staats-Bibliothek München

# I.

# Altdeutsche Götterlehre.

---

In rebus tam antiquis, si, quae similia veri sunt, pro veris accipiantur, satis habeam.

*Livius.*

Die Erörterung der Frage: wie die Urreligion, d. i. die früheste eigenthümliche Glaubenslehre des deutschen Volkes, beschaffen gewesen sei, kann nur im Allgemeinen versucht werden; ihre Lösung muß jedoch auf immer dahingestellt bleiben. Denn wenn uns gleich einzele hinterbliebene Spuren des urdeutschen Götterthumes zu dem alten Thrakien, ja bis nach Vorderasien und nach Persis führen, so gewinnen wir dadurch zwar einigen Aufschluß über den Ursprung unseres Volkes, keineswegs aber eine, nur in etwas vollständige Uibersicht desjenigen religiösen Glaubens, welcher im ältesten Deutschland zuerst einheimisch gewesen ist. Die Religionsvorstellungen, welche die Deutschen aus jenen entfernten Stammsitzen herüberbrachten, haben sich natürlich in der neuen Heimat unter den Einflüssen eines rauheren Himmelstriches sehr verändert; sodaß wir schon zu der Zeit, wo unsere ersten Nachrichten über Deutschlands Bewohner anheben, ein Glaubenssystem von ziemlich eigenthümlichem Gepräge bei ihnen finden. Die Veränderungen, welche ein Glaubenssystem erleidet, werden entweder durch den veränderten Bildungsgrad des betreffenden Volkes, oder durch die, während des Verkehrs mit andern Völkern, unvermerkt Statt habende Annahme fremder religiöser Ideen und Uiberzeugungen herbeigeführt.

Beides muß zum Theil auch bei unseren Vorfahren vorausgesezt werden. Einen gewissen, obgleich nicht bedeutenden, Einfluß haben außerdem die mehrmaligen Vermischungen deutscher Stämme mit Kelten und Slawen, sowie auch die in der Vorzeit so häufigen Kriegs- und Wanderzüge der ersteren, auf die nationale Götterlehre geäußert. Zwar ist hieraus geradehin auf keine Verwandtschaft des deutschen Religionswesens mit dem jener beiden Völker zu schließen; wol aber müssen in der Geschichte des deutschen Heidenthumes mehre Epochen unterschieden werden, woraus die nach und nach erfolgten Erweiterungen der alten Lehre abzunehmen sind. Diese Ansicht wird auch uns bei der gegenwärtigen Darstellung leiten. Die Geschichte des deutschen Heidenthumes zerfällt gewissermaßen von selbst in zwei Zeiträume. Der erste Zeitraum reicht bis zur Völkerwanderung; sein Anfang ist zugleich an die ältesten Nachrichten über den Götterdienst der Deutschen geknüpft. Der zweite Zeitraum beginnt mit der allgemeinen Völkerwanderung und dauert bis zur völligen Einführung des Christenthumes fort. Jene Periode gehört also noch der alten Zeit, diese bereits dem sogenannten Mittelalter an. Wiewol nun das Alterthum, zufolge geschichtlicher Darlegungen, von einem ganz anderen Geiste durchweht ward, als das nachherige Mittelalter, so tritt doch zwischen den beiden Epochen des deutschen Heidenthumes ein bestimmter Unterschied nicht hervor. Dies soll durch unsere Untersuchungen bestätiget werden.

# Erste Periode.

(Von den ältesten Zeiten bis zur Völkerwanderung).

## Quellen.

Die Alten hatten, bevor sie mit den Deutschen (Germanen) selbst in Berührung kamen, beinahe gar keine Kenntniß von Deutschland. Herodot (484 v. Chr.) kannte nur eine dunkle Sage über die Quellen der Donau. Uiber die um das J. 320 vor unserer Aera unternommenen, nordischen Reisen des Pytheas geben uns Strabon (60 v. Chr.) und der ältere Plinius (23 v. Chr.) nur höchst ungenügende Nachrichten. Was Jener selbst noch hinzusezt, ist ziemlich dürftig; desto schäzbarer sind die eigenen Schilderungen des Lezteren, so wenig sie sich sonst auf Volksthum und Landessitte beziehen. Durch den Conflikt mit den Kimbern und Teutonen (115 v. Chr.) hatten die Römer freilich Einiges von der Art und Sitte dieser Völker kennen gelernt, was zunächst durch die vielen Gefangenen, die sie machten, möglich würde. Allein die Nachrichten der Augenzeugen, namentlich die Geschichte des Rhod. Posidonius (86 v. Chr.) sind verloren, und selbst die größeren römischen Geschichtswerke sind gerade über diesen Zeitraum mangelhaft; so auch Plutarch (50 n. Chr.), der im Leben des Marius, das er doch hauptsächlich nach dem Werke des Posidonius verfaßte, über die Völkerschaften nur leicht hinweggeht. — Cäsar endlich war es, der über Deutschland selbstgemachte Erfahrungen mittheilen konnte; denn ihm war es vorbehalten, römische Legionen (57 v. Chr.) zuerst bis an und über den Rhein zu führen. Die kurzen, aber sehr treffenden und charakteristischen, Nachrichten und Schilderungen in seinem Buch über den gallischen Krieg verschaffen uns zuerst eine nähere und anschauliche Kenntniß von der Heimat und den Sitten unserer Vorfahren. Seine Angaben, so unvollkommen sie auch sind, liegen offenbar bei den folgenden Schriftstellern zu Grunde. Was Cäsars Nachrichten von der Religion der

damaligen Deutschen betrifft, so erscheinen dieselben, zumal wenn sie buchstäblich verstanden werden, allerdings bedenklich. Die Römer pflegten fremde Religionen ganz eigends aufzufassen und zu erklären; da ihnen ihre Götter allgemeine, nicht nationale Götter waren, so mußte auch ihr Dienst alle göttliche Emanationen umschließen. Sie fanden allenthalben ihre Gottheiten wieder: und so hat auch Cäsar, einst Pontifex maximus und voll von römischer Theologie, immer nur an einen Kultus römischer Art in Deutschland gedacht, und sodann den Begriff einer ähnlichen Gottheit damit zu verbinden gesucht. Seine Berichte hierüber sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen; wie denn überhaupt auch die historische Treue dieses staatsklugen Feldherrn schon von gleichzeitigen Römern (z. B. von Asinius Pollio) angefochten wurde. Es ist insonders die Aufgabe des Forschers, die Nachrichten Cäsars mit denen des Tacitus in Uibereinstimmung zu bringen. Ja, es könnte Cäsars aphoristische Schilderung der Germanen an dem zusammenhängenden Sittengemälde des Tacitus förmlich geprüft werden, wenn diese beiden Geschichtschreiber nicht um ein ganzes Jahrhundert auseinander wären und man nicht mit Recht einwenden könnte, daß Cäsar ganz andere deutsche Stämme kennen gelernt habe, als sein Nachfolger. — Noch weiter als Cäsar ist hierauf Drusus in Deutschland vorgedrungen, und zwar bei seinem lezten Heereszuge (13 v. Chr.) bis an die Elbe, wahrscheinlich in die Gegend, wo sich die Saale mit ihr vereinigt. Ihm ist seitdem noch Tiberius gefolgt und, sechs Jahre nach des Varus Niederlage (16 n. Chr.), auch sein Sohn Germanicus. Durch die heimkehrenden Krieger hatte sich in Rom die Kenntniß des inneren Germaniens nach und nach sehr vermehrt. Die römischen Schriftsteller aus dieser späteren Zeit konnten uns daher manchfaltige Nachrichten über Deutschlands damaligen Zustand aufbehalten; leider sind einige wichtige Werke — das CIV. Buch des Livius, worin Germanien, und einige folgende, worin Cäsars Kriege in Gallien beschrieben wurden, so wie auch das CXLVII. Buch desselben Historikers, welches die Thaten und Kriege des Drusus enthielt — nicht auf uns gekommen. Der Spanier Pomponius Mela, der zur Zeit des Klaudius lebte, gibt in seinem Werke über die Lage der Erde einen flüchtigen Abriß von Germanien und den nördlichen Län-

dern, welcher mit dem Tacitus genau übereinstimmt. Ihn hat jedoch das Land mehr als das Volk beschäftigt. Der oben erwähnte ältere Plinius beschrieb in zwanzig Büchern, deren Verlust wir nicht genug beklagen können, alle Kriege, welche die Römer mit den Deutschen geführt haben. Auch Aufidius Bassus schrieb ein Werk über den germanischen Krieg, welches ebenfalls verloren ist. — Endlich blühte um diese Zeit auch C. Cornelius Tacitus (geb. 59 n. Chr.), Consul unter Nerva, der Verf. des bekannten Werkes von der Lage, den Sitten und den Völkern Germaniens. „Dieser Tacitus gehört uns an, nicht allein wegen seiner unsterblichen Geschichtswerke, so weit sie Deutschland berühren, sondern hauptsächlich weil er deutsche Art und Sitte, wie keiner der Alten, nach ihrer wahren Eigenthümlichkeit aufgefaßt hat." *) Seine Germania (wahrscheinlich nur eine Vorbereitungsschrift zu seinen historischen Arbeiten, oder etwa eine Episode aus einem der späteren Bücher der Historien) bleibt in ihrer bewundernswürdigen Gedrängtheit eine unschätzbare Quelle für Deutschlands Vorzeit; in derselben ist bei weitem das Merkwürdigste und Anziehendste niedergelegt, was das klassische Alterthum vom alten Deutschland wußte. Tacitus war schwerlich selbst in Germanien; denn es findet sich in seinen Werken nicht die leiseste Spur, daß er aus wirklicher anschaulicher Erinnerung spricht. Allein er hatte viele Germanen in Rom und Italien kennen gelernt; reiche Aufschlüsse gewährten ihm auch die Erzählungen so vieler Römer, die Berichte der Feldherren und Staatsmänner, welche in früherer Zeit in Deutschland gekämpft und gewirkt haben, endlich die trefflichen Geschichtsquellen — die genannten Bücher des Livius und des Plinius ausführliches Werk — wovon nun freilich nichts mehr übrig ist. „Die Art," sagt Pfister **), „wie Tacitus seine Quellen benutzt, erhöht seine Glaubwürdigkeit. Was ihm nicht ganz zuverlässig oder fabelhaft scheint, das bekennt er offen, und wenn er auch Vorliebe für die Germanen hat, so verhehlt er ihre Fehler doch so wenig, als die seiner Landsleute. Wenn man meint, Tacitus sollte sich in Absicht der inneren Einrichtungen der Germanen gar nicht geirrt

---

*) Pfister Gesch. der Deutschen, I. 140.

**) A. a. O. Anm. 1.

haben, so verlangt man mehr von ihm, als wir selbst leisten. In der deutschen Etymologie, in der Religion und einigen verwandten Gegenständen konnte der Römer unmöglich anders sehen, als er sah. Dessenungeachtet müssen wir gestehen, daß überall die richtigen Hauptzüge durchschimmern." Dabei sind denn eben seine Bemerkungen über den altdeutschen Götterglauben ganz besonders geeignet, den Forschungsgeist zu üben; was ohne Zweifel von dem Umstande herrührt, daß die eigenen Resultate des Tacitus zum Theil selbst noch unbestimmt waren. Wie er Alles nur im Spiegel einer römischen Einbildungskraft sah, so auch vorzugsweise die deutsche Nationalreligion, deren Auffassung dem Römer an sich schon die höchste Schwierigkeit machen mußte. Es bleibt daher einer eben so strengen, als besonnenen Kritik überlassen, die altvaterländischen Göttergestalten von römischer Zudichtung frei und sich selber wieder ähnlich zu machen. Unser Versuch hiezu wird in den nächsten Abschnitten enthalten sein [Zur Kritik der Germania vgl. U. J. H. Beckers Anmerk. und Excurse (Hannover 1830), S. 5 — 19]. — Nach den Zeiten des Tacitus hat die Kenntniß von Germanien allmälig bedeutende Fortschritte gemacht. Unter den späteren Schriftstellern ist hier zuerst Klaudius Ptolemäus (150 n. Chr.) zu nennen, in dessen Erdbeschreibung aber nur von der Lage Germaniens, von den Ortschaften und Völkernamen gehandelt wird. Einzele Nachrichten über das alte Deutschland enthalten endlich die Geschichtschreiber der späteren Kaiser, besonders Herodianus (170 n. Chr.), Ammianus Marcellinus (379), Zosimus (490), Agathias (560) und Prokopius von Cäsarea (st. 562); die Mittheilungen derselben sind jedoch weniger für unseren gegenwärtigen Zweck zu verwenden.

## Denkmäler.

Ein Volk, welches, wie die Deutschen dieses ersten Zeitraumes, wirklich eine Anregung zur Kunst in seiner Religion gefunden, welches, wie sie, zuverläßige Begriffe von Bildnerei und Farbenkunst hatte *), muß nothwendig auch Denkmäler solcher Kunststrebungen hinterlassen haben. Freilich wird es jezt Niemand

---

*) Im Verfolg sollen die Beweise beigebracht werden.

beikommen, Uiberreste aus so früher Zeit noch irgendwo entdecken zu wollen. Gäbe es aber dergleichen, so würden wir uns in ihnen, wenn es auch noch so rohe Anfänge wären, trefflicher Erläuterungen zu den Nachrichten der Römer erfreuen können. Die vorhandenen germanischen Religions-Alterthümer gehören sämtlich einer späteren Zeit an; aus jener ersten Epoche ist schlechterdings kein einheimisches Denkmal mehr übrig. Da die Deutschen erweislich zur Römerzeit schon geschrieben haben, so müssen wir den Untergang etwaiger Steinschriften, die da vornehmlich von Priestern mochten besorgt worden sein, auch für die Geschichte der alten Landesreligion sehr beklagen. Einige römische Monumente gibt es jedoch, auf deren Inschriften oder sonstige Aufschlüsse wir später zurückkommen werden. Leider gewähren die römischen Denkmäler, welche sich auf die Kriege mit den Germanen beziehen, keine Ausbeute für vaterländische Religionsforschungen. Ebenso finden sich unter den bildlichen Darstellungen auf Sarkophagen höchstens germanische Trachten, und anderwärts, wie z. B. auf der Säule und dem Triumphbogen des Markus Antoninus, auch nur Zweikämpfe, Kriegsscenen und ähnliche Gegenstände des germanischen Alterthumes vor.

---

## Charakter und Verfassung der Deutschen vor der Völkerwanderung.

Indem die Religion gewissermaßen das ganze Leben in allen seinen Aeußerungen durchdringt, so findet zwischen den religiösen Vorstellungen, den bürgerlichen Einrichtungen und den gesellschaftlichen Verhältnissen eines Volkes jederzeit der engste Zusammenhang Statt. Es muß darum auch, wer in das Wesen des Volksglaubens eindringen will, die verschiedenen Richtungen des Volkslebens kennen, worin jener Glaube sich bewegt. Uiber den inneren Zustand der Deutschen des ersten Zeitraumes gibt

uns Tacitus die beste Aufklärung; ihm wollen wir in der nachfolgenden Skizze hauptsächlich folgen.

Die Grenzen Germaniens, die ältesten Einwanderungen und die hierauf gegründeten Eintheilungen der Völkerstämme vorbeigehend, ist es unsere Absicht nur, vorerst ein allgemeines Völkerbild zu entwerfen, wie es im alten Deutschland zur Zeit des Tacitus sich findet. Auf den ersten Blick entdecken wir drei große Völkergruppen: West-Germanen, Nord-Germanen und Sueven. a) Zu den westlichen Germanen gehören die Marsen, nachher die Chatten (Hessen) und Friesen; abwärts am Rhein Usipeten, Tenchtheren und Sygambern — an der oberen Ems und Lippe endlich, im Lande der Bructeren, das sich von da bis zur Weser erstreckte, die Chamaven und Angrivarier. b) Unter den nördlichen Germanen nehmen die Chauken den ganzen Landstrich von der Ems bis zur Elbe ein; ihnen südlich an der chattischen Grenze lagern die Cherusker, auf der jütischen Halbinsel endlich die Kimbern. c) Die Völker des inneren Deutschlands faßt Tacitus unter dem Namen der Sueven zusammen. Ihren Mittelpunkt bilden die Senonen (Semnonen) und Langobarden, denen sich noch ein Bundesstaat von sieben Völkerschaften, welche unten vorkommen werden, anschließt. Zu den südlichen oder Donau-Sueven gehören die Hermunduren, abwärts neben diesen die Narisken, dann die Markmannen und Quaden. — Neben diesen drei Völkergruppen zeigen sich aber noch mehre nordöstliche Völker, verschiedenen Stammes, unter denen zu unterst Marsigner, Gothinen, Osen und Burier, höher herauf abermals ein Suevenverein, die Lygier, ferner im heutigen Preußen

westwärts die Gotonen, im Osten die Aestyer, hinter diesen endlich die Fennen und die Veneder sich hervorheben.

Nach der Schilderung des Tacitus erscheinen die eigentlichen Deutschen als einfache, unverdorbene, aber keineswegs als durchaus rohe und wilde Söhne der Natur. Durch trotzige blaue Augen, goldgelbe Haare, starke, hochgebaute Gestalten unterschieden sie sich von anderen Völkern: und eben diese Merkmale werden von Tacitus (Germ. c. 4) als der Hauptbeweis angesehen, daß die Deutschen ein eigener, unvermischter, nur sich selbst gleicher Menschenschlag seien. In Betreff ihres Charakters finden sich bei den alten Deutschen alle die Vorzüge, Mängel und Fehler, durch die sich überhaupt der Zögling der Natur z. B. von dem verfeinerten Römer unterschied: ein unbändiger Sinn für Freiheit; Lust an Geschick erfordernden Beschäftigungen, an Jagd und Krieg, und Empfänglichkeit für grobe Reizmittel, für Spiel und Trunk. So wenig aber der Deutsche die Ruhe liebte, so unverdrossen er im Kriege war, so müssig lag er auch auf seiner Bärenhaut, sobald ihn Jagd und Krieg nicht beschäftigten. Hand- und Feldarbeiten blieben den Weibern, Greisen, überhaupt den Schwächeren und Unwehrhaften. Uibrigens sind Enthaltsamkeit in der Jugend, eheliche Treue, Wahrhaftigkeit und Gastfreundschaft gepriesene Tugenden der alten Deutschen.

Das Land war verhältnißmäßig stark bevölkert; die römischen Krieger haben überall im Inneren der Wälder Matten, fruchtbare Auen und Felder, umzäunte Höfe, große zerstreute Dörfer und Weiler gefunden. Doch gab es zu Tacitus Zeit noch keine eigentlichen Städte; im inneren Deutschland lagen sogar die Wohnungen gesondert. Die

Bauernhäuser im heutigen Schwaben, Franken, Westphalen vergegenwärtigen uns recht die Beschreibung, welche Tacitus von den damaligen Wohnhäusern der Deutschen gibt: es waren strohbedeckte, an den Außenwänden buntbemalte Hütten, die auf einem Keller standen, der im Winter zum Schutz vor der Kälte mit Mist belegt ward. Natürlich konnte es auch keine Tempel und andere öffentliche Gebäude geben; nur die den Göttern geweihten Waldstätten waren umhegt.

Die meisten deutschen Völker waren zu Tacitus Zeit bereits aus Siegern und Besiegten gemischt*); wir finden daher neben den freien Staatsbürgern auch Unfreie. Uiberhaupt aber sonderte sich das Volk nach den drei Ständen:

a) des Adels (Nobiles b. Tac.), zu dessen erblichen Vorrechten die Fähigkeit zur Königswürde**), zu obrigkeitlichen Aemtern, namentlich aber der Vorsitz in den Gaugerichten und das Schutzrecht über Unfreie gehörten;

b) der Freien (Ingenui), welche nebst dem Adel die eigentliche Volksgemeinde ausmachten;

c) der Unfreien, so fern dieselben einen Stand bilden können. Sie waren entweder Freigelassene (Liberti) oder Leibeigene (Servi), und lebten, gewöhnlich durch Besiegung ihrer Freiheit verlustig geworden, unter dem Schutze des Adels. Bei einigen Stämmen (Tac. c. 25.) hatten die Freigelassenen auch gewisse Vorrechte.

Noch eine eigene Art von Unfreiheit war die Zinspflichtigkeit eines ganzen besiegten Volkes, das seine

---

*) Schmitthenners Gesch. der Deutschen, S. 48.

**) Tac. G. c. 7. Die Reges des Tacitus sind wol eher Gauherren zu nennen.

Verfassung und Obrigkeit behielt, aber an den Sieger eine bestimmte Abgabe entrichten mußte *).

Eine sehr eigenthümliche Gestalt hatte das Familienleben der alten Deutschen, aus dem allein ihre Staatsverfassung, die sich ganz organisch entwickelt hat, zu begreifen ist. Der Familienvater war im eigentlichen Sinn Herr in seinem Hause; unter seiner unbedingten Gewalt und unter seinem Schutz (Mundium) standen Weib und Kind und Gesinde. Die Braut brachte keine Mitgift, denn das Hauptvermögen ging immer vom Vater auf die Söhne über. Der Mann aber brachte Vieh, ein gezäumtes Pferd, ein Schild mit Frahme und Schwert zur Vermählung mit; daraus ersah man zugleich, ob er ein rechter Wehrmann sei.

Je abgeschlossener die Familie war, desto nothwendiger war ein Verein höherer Art zur Sicherung von Leib und Eigenthum, wo von Allen für Alle Gesamtbürgschaft geleistet wurde. Dies war die Volksgemeinde, deren Gebiet ein Gau (Pagus) hieß. Bei wichtigen Anlässen kamen die freien Männer des Gaues, bewaffnet wie immer, zum Gaugericht (Concilium), wo sodann die Aeltesten oder Priester die Verhandlung begannen. Würde, Alter, Ruhm und Beredsamkeit gaben das Recht vorzutragen, natürlich immer mehr um zu rathen als zu gebieten; denn den Ausschlag gab erst die Stimme des Volks. Im Allgemeinen wurde hier über die inneren Angelegenheiten, über Krieg und Frieden berathschlagt; es kamen aber auch Unthaten und andere größere Verbrechen vor. Für den Todschlag wurden Sühn-

*) Schmitthenner, S. 49.

gelder erlegt. Die peinlichen Strafen waren von zweierlei Art: Verräther und Uiberläufer wurden an Bäume geknüpft, Feige und Lasterhafte in Moräste versenkt. Endlich wurden in diesen Volksversammlungen die Gauherren, die Vorsteher, Richter und sonstigen Vertreter gewählt. Geringere Sachen beriethen die Vorsteher (**Principes**) allein.

Wurde in dem Gaugericht der Krieg erkannt, so wählte man nach Verdienst einen Herzog (**Dux**), und jeder Freie war zu den Waffen fähig und pflichtig. Nicht alle Kriege aber waren die Angelegenheit der Volksgemeinde; vielmehr zogen oft einzele Edle mit einer Gefolgschaft (**Comitatus**) freier Leute, die ihnen Treue gelobt hatten, auf Eroberung aus. Auf solche Weise entstanden Staaten, welche eine, von der allgemeinen sehr abweichende, Verfassung hatten. Der Anführer wurde nemlich der Fürst, d. i. der Erste und gewissermaßen der Eigenthümer des eroberten Landes; seine Gefährten (**Comites**) aber waren von ihm selbst eingesezte Beamte. *)

Die alten Deutschen sind nicht ohne Kenntniß der Kriegskunst, obgleich immer nur schlecht bewaffnet, gewesen. Die Hauptmacht bestand im Fußvolk; die Schlachtordnung hatte die Form eines Keils, womit die feindlichen Reihen getrennt wurden. Sobald die Schlacht ihren Anfang nahm, ließen sie den **Bardit** (**Tac. Germ. c. 3**) erschallen, eine Art Schlachtgeschrei, das zur Absicht hatte, nicht nur die Eigenen zu ermuthigen, sondern auch die Feinde zu schrecken. Als Angriffswaffe kennen wir bei ihnen nur die Frahme (framea), einen kurzen Speer, der an der Spitze, wegen Mangel an Metall, sparsam mit

---

*) Schmitthenner, S. 52.

Eisen besezt war. Die Schilde, aus Weidenholz geflochten, deckten den nackten Oberkörper ganz; das Haupt blieb stets unbedeckt.

Eine wissenschaftliche Bildung darf bei diesen Völkern nicht gesucht werden. Alte Lieder und Stammsagen waren ihre Geschichte, der einfache Glaube ihre Wissenschaft. Nur die Priester und Vornehmen, in deren Händen nemlich die Bewahrung des geistigen Eigenthumes lag, kannten die Schreibekunst; ihre Buchstaben hießen, wie bei den Gothen, Runen. Erst von den Römern lernten sie den Gebrauch des Geldes, spät erst andere Bedürfnisse kennen.

---

# Religion.

## I. Gottheiten.

### A. Allgemeine.

Die Nachricht Cäsars von den Göttern der Germanen ist sehr oberflächlich. Er vergleicht die Gallier und Germanen mit einander und bemerkt, daß Beide sehr verschiedene Sitten und Bräuche hätten; wie sich denn auch, nach Sprache und Geschichte, Deutsches immer von Keltischem trennt. Sodann fährt Cäsar fort: „Sie erkennen nur diejenigen als Götter an, die sie sehen und von deren Macht sie unverkennbar unterstützt werden: Sol, Vulcanus und Luna; die übrigen (dem Zusammenhange nach bei den Römern verehrten Gottheiten) sind ihnen nicht einmal durch das Gerücht bekannt *).“ Diese Nachricht spricht den alten Deutschen die Heiligung der Sonne, des Mondes und des Feuers, mithin einen vollkommenen Naturdienst zu. Lezterer hat aber bei unseren Vorfahren schwerlich Statt gefunden. Wohl haben sie auf Sonne und Mond durch Begehung allgemeiner Jahresfeste, durch Versammlung in Vollmond-Nächten, durch große, bei gottesdienstlichen Gebräuchen brennende, Festfeuer u. s. w.

*) Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt, et quorum aperte opibus juvantur, Solem, et Vulcanum, et Lunam: reliquos ne fama quidem acceperunt. Caes. B. G. VI, 21.

gewisse religiöse Rücksichten genommen und Cäsar hat Aeußerungen dieser Art, in Folge zufälliger Uibereinstimmungen, auf jene drei römischen Gottheiten bezogen. Tacitus, der die Schrift seines Vorgängers wohl kannte, weiß von der Anbetung des Mondes, der Sonne und des Elementarfeuers *) nichts mehr und widerlegt also stillschweigend Cäsars Angabe; er führt vielmehr ganz andere germanische Gottheiten auf. An eine so schnelle Veränderung des Volksglaubens ist nicht zu denken; gewiß wurden noch zu Tacitus Zeiten die alten Hauptgötter verehrt. Der Grund dieser Abweichung ist also nur in der sehr unvollkommenen Ansicht Cäsars zu suchen; derselbe hat überdies fast blos chattische Völker kennen gelernt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß er den Kultus einzeler Stämme dem ganzen Germanenvolke zugeeignet habe. Leider gibt auch Tacitus über den Götterdienst der Chatten keine nähere Auskunft; sonst wäre uns hier eine treffliche Erläuterung geworden.

Die religiöse Stammsage der Deutschen hat uns jedoch Tacitus bewahrt. „Sie selbst (die Germanen) — sagt er — feiern in alten Liedern den Gott Tuisto, den Erd-Erzeugten, und dessen Sohn, Mannus (Mann), als den Ursprung und die Stifter des Volkes." **) In

*) Mone (Gesch. d. nord. Heidenthums, II. 29) erkennt in den drei angeführten Gottheiten eine, auch den übrigen germano-gothischen Glaubenslehren eigenthümliche, Götterdreiheit. Er übersezt den Sol durch Wodan, den Vulcanus durch Thor, die Luna durch Frigg und findet, mit Hilfe dieser seiner Lieblingshypothese, auch im Tacitus das Nemliche wieder. Andere suchen aus der genannten Stelle den Fetischdienst der alten Deutschen zu erweisen.

**) Celebrant carminibus antiquis Tuistonem (al. Tuisco-

der Fortführung der Sage schreibt nun Tacitus dem Mann drei Söhne zu, nach deren Namen eben so viele deutsche Volkstämme benannt worden wären. Alles dies ist so recht in der Weise des Alterthumes gedacht und muß gleichsam noch für einen Nachhall der Mythen unseres Volkes angesehen werden. Es zeigt sich sogleich, daß auch der Stammherr Tuisto oder Tuisko Namengeber des Volkes gewesen. Denn der alte einheimische Name der Germanen hat Tuisten oder vielmehr Teuten, Teutonen *) gelautet. Die Gewohnheit alter Völker, Ursprung und Namen auf eine Stammgottheit zurückzuführen, war sehr allgemein; und wenn sich die Deutschen von Tuisto, Tuito, dem Erd-entsprossenen Gott, herleiten, so hängt dies vielleicht mit dem Keltischen teut, tiud, d. i. Erde, zusammen. **) So liegt denn in dem Namen selbst schon die Bedeutung und der Grundstoff der Sage. Allein wir erkennen in Tuisto wirklich auch den Nebenbegriff einer vormenschlichen oder göttlichen Abkunft und in Mann erst den Begriff des eigentlichen Menschen, oder, was im Alterthume

---

nem) deum terra editum, et filium Mannum, originem gentis conditoresque. *Tac. Germ. c. 2.* Merkwürdig ist, daß auch in der indischen Religionssage der Stammvater und erste Gesetzgeber des Menschengeschlechtes Manus heißt. S. Ind. Bibl. II. B. 3. H. p. 344.

*) Tac. Hist. IV, 73. Plin. H. N. XXXVII. 11, wo dieser leztere Name vorkommt.

**) Der Name Tuist oder Teut bedeutet aber auch soviel als: Gott. Vgl. den Thoyt der Aegypter, ferner Θεὸς, Ζεὺς, Deus, endlich Dis, den Stammvater der Gallier (Caes. B. G. VI, 18), welcher leztere ohne Zweifel einerlei ist mit Teutates (Lucan. Phars. I. 445).

gleichbedeutend war, den des Mannes. Daher auch die vielen, auf -mannen ausgehenden, deutschen Völkernamen. Tuisto und Mann sind jedoch, nach der Aussage des Tacitus, nicht anders als in alten Gesängen gefeiert worden; von einer göttlichen Verehrung derselben ist nichts bekannt. Auch kommen sie nachher bei Tacitus (c. 9) in der Reihe der übrigen Götter nicht mehr vor *).

Als eine im Lande selbst gewonnene Angabe führt Tacitus ferner an, daß auch Herkules bei den Deutschen bekannt sei und als der Erste aller tapferen Männer vor dem Beginn der Schlacht besungen werde **). Es geht aber hieraus nur soviel hervor, daß dieser Herkules etwa ein germanischer Stammheld und nicht eigentlich ein Gott gewesen sei. Indeß führt ihn Tacitus später (c. 9) doch auch, und zwar neben Mars, als Gottheit auf und sagt zugleich, daß man ihm herkömmliche Thiere geopfert habe. An einem anderen Orte (Annal. II. 12) erwähnt

---

*) Luden (Gesch. d. deutschen Volkes, I. S. 597) meint, tuisco sei ein Adjektivum, woraus nachher thuisc, theodisc, diudisk, endlich teutisch, teutsch, deutsch entstanden sei: und Tacitus habe die Antwort auf seine Frage nach dem Gründer des Volkes, indem er daraus zwei Subjekte Tuisco und Man macht, falsch verstanden; denn diese hätte wol tuisco Mann, d. i. düdske Mann — der deutsche Mann — gelautet. — Andere vermuthen, unter Tui-scon (welches ebenfalls der Nominativ von Tuiscouem sein kann) sei nur die Sonn*, unter Mann der Mond (althd. *Máno*) verborgen; und so wären auch Sol und Luna des Cäsar wiedergefunden. Alles ist hier ungewiß.

**) Fuisse apud eos et *Herculem* memorant, primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. *G. c. 2.* Das memorant geht offenbar auf die Germanen.

Tacitus eines an der Weser gelegenen Haines, der dem Herkules geweiht war. Wir werden erst im folgenden Abschnitt versuchen können, diesen Herkules unter den Nationalgöttern der Deutschen nachzuweisen.

Anm. Tacitus gedenkt hier noch einer anderen Sage, nach welcher Ulysses auf seiner langen und vielbesungenen Irrfahrt auch in den nördlichen Ocean verschlagen und zu den Ländern Germaniens gekommen sein soll. Asciburgium, heißt es, am Ufer des Rheins gelegen, sei von ihm gegründet und benannt. Auch führt Tac., gleichsam zum Beweis für seine Nachrichten, einen dort entdeckten Altar an, von Ulysses selber geweiht, und Grabmäler an der Grenze Germaniens und Rhätiens, als welche griechische Inschriften gehabt hätten. Aram, sagt er (c. 3), quin etiam Ulixi consecratam, adjecto Laërtae patris nomine, eodem loco (nemlich am Niederrhein) olim repertam: monumentaque et tumulos quosdam, Graecis literis inscriptos in confinio Germaniae Rhaetiaeque adhuc exstare [opinantur]. Es ist bei diesen monumentis an keine germanischen Denkmäler, wohl aber an keltische Opferstätten zu denken, welche die Römer mochten gesehen haben. Ob der Begräbnißplatz deutsch oder ebenfalls keltisch gewesen sei, ist ungewiß. Zwar erinnert uns das an die Runensteine (Grabsteine mit Runen bezeichnet), deren Inschriften von Ferne ganz griechisch aussehen; das Dasein solcher Steine bei den damaligen Deutschen kann jedoch nicht erwiesen werden. Uibrigens haben die Alten an vielen anderen Orten ähnliche Spuren vom Ulysses zu finden geglaubt. Man vgl. *Strabon* L. XVII, p. 834. ed. Casaub. (Paris. 1620); *C. I. Solinus* Polyhistor. c. 35. Und so zeigt sich auch hier dieselbe allgemeine Vorstellung auf Germanien angewandt und durch die gewöhnlichen Gründe unterstützt. Doch mißt selbst Tacitus, durch den Zusatz: ex ingenio suo quisque demat vel addat fidem, der ganzen Sage keinen Glauben bei. Einige halten den wandernden Asa-Odin (in Deutschland Wodan geheißen) für identisch mit diesem Ulysses; indem sie bei Asciburgium an Asen, Asenburg denken und zwischen Odin und Odysseus eine unverkennbare Namensgleichheit entdecken. Freilich

sagt Tacitus nicht, ob jener Ulysses zugleich auch germanischer Held oder Gott gewesen sei; übrigens scheint er später der griechischen Buchstaben nur darum zu erwähnen, um einen früheren Verkehr der Germanen mit den Griechen dadurch anzudeuten.

Nun gelangen wir zu der Hauptstelle des Tacitus. Es heißt da von den Deutschen: „Unter den Göttern verehren sie den Merkurius am meisten, welchem sie auch an gewissen Tagen Menschenopfer darzubringen für Recht halten: den Herkules und den Mars besänftigen sie mit herkömmlichen Thieren *).“ Hier werden also mit Bestimmtheit drei germanische Götternamen benannt. Uiber den Dienst und die Eigenschaften derselben wird weiter nichts angegeben; nur bemerkt Tacitus (Annal. XIII. 57), daß nach beendigter Schlacht dem Mars und Merkurius von den Siegern Roß und Mann als gelobtes Opfer dargebracht wurden. Auch war Merkurius nicht bei allen deutschen Stämmen der oberste Gott; die kriegerischen Tenchtheren haben vielmehr den Mars als höchste Gottheit verehrt **). Mehr erfahren wir über diese Gottheiten nicht: wir finden dieselben jedoch nach der Völkerwanderung, und zwar unter ihren eigenthümlich deutschen Namen, wieder; wodurch denn auch anstatt Herkules, Merkurius und Mars die Götter Irmin, Wodan und Thor

---

*) Deorum maxime *Mercurium* colunt, cui certis diebus, humanis quoque hostiis litare fas habent. *Herculem* ac *Martem* concessis animalibus placant. *Germ.* c. 9. Von den Galliern behauptet wieder Cäsar: Deum maxime Mercurium colunt (B. G. VI, 17): woraus auf eine Aehnlichkeit des keltischen und deutschen Cultus zu schließen ist.

**) Tac. Histor. L. IV. c. 64.

zum Vorschein kommen. Dies sollen aber erst die Untersuchungen des zweiten Abschnittes darthun.

### B. Bundesgottheiten.

Als eine solche bezeichnet Tacitus die Isis. „Ein Theil der Sueven, sagt er, opfert der Isis. Anlaß und Ursprung dieses ausländischen Heiligthumes konnte ich nicht recht erfahren, außer, daß das wie eine Liburne gestaltete Bild den zugeführten Gottesdienst andeutet *).“ Tacitus scheint also durch das Sinnbild der Göttin, das, wie er glaubte, einem liburnischen Schiffe glich, auf seine Meinung gebracht zu sein. Auch bestimmt er das Volk nicht genau, wo dieser Isisdienst Statt gefunden; denn die Sueven sind, nach seiner eigenen Vorstellung, von der Donau bis gegen das baltische Meer hin verbreitet gewesen. Aus dem Ganzen erhellt jedoch, daß hier ein nördliches Küstenvolk gemeint ist. Ein solches bildeten unter andern die sieben Stämme, denen Tacitus (c. 40) den Herthadienst beilegt. Und so dürfte auch Isis dieselbe Göttin sein, welche Tacitus später Aerthus nennt **). Dieser Irrthum konnte leicht durch den Umstand veranlaßt worden sein, daß Tacitus eine ältere Sage nachschrieb und an die Erfah-

*) Pars Suevorum et *Isidi* sacrificat. Unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum, docet advectam religionem. *Germ.* c. 9.

**) Mone (Nord. Heid. II, S. 31) findet in diesem suevischen Isisopfer vielmehr einen vollkommenen Mondesdienst, weil ihm der Nachen der Isis ein Halbmond gewesen scheint. Da würde aber der Römer wol natürlicher eine Diana, Selene gesehen haben, als eine ägyptische Isis.

rungen und Vorstellungen seiner Zeit anknüpfte. Weiterhin bei der Beschreibung der Aerthafeier erwähnt er der geheiligten Rinder *), die allerdings charakteristisch sind für unsere Göttin: ja endlich (c. 45) führt er vollends eine „Mutter der Götter“ bei dem Volk der Aestyer auf und liefert somit einen neuen Zug zu dem ganzen Bilde. Denn wir irren kaum, wenn wir aus den genannten drei Göttinnen des Tacitus eine Einzige machen; ob wir gleich die Liburne nicht unterzubringen wissen und selbe mithin für eine bloße Beidichtung oder gelehrte Combination der Römer zu erklären gedrungen sind.

Eine der wichtigsten Stellen für uns ist wol die, worin Tacitus den eigenthümlichen Gottesdienst der vorgenannten sieben Sueven-Stämme beschreibt. Nachdem die Rede von den Longobarden gewesen, fährt er fort: „Von da sind die Reudinger, Avionen, Angeln, Variner, Eudosen, Suardonen und Nuithonen durch Flüsse oder Wälder gedeckt, einzeln ohne Merkwürdigkeit, als daß sie gemeinschaftlich Aerthum, das ist, die Mutter Erde, verehren und glauben, diese mische sich in die Angelegenheiten der Menschen, fahre einher unter den Völkern. Auf einem Eilande des Oceans ist ein heiliger Hain und in demselben ein geweihter Wagen, mit einem Teppich bedeckt. Denselben zu berühren ist nur einem einzigen Priester verstattet. Dieser erkennt die Anwesenheit der Göttin in

---

*) Bekanntlich waren der Isis die Kühe heilig. Herodot. II, 41. Uibrigens war der Isisdienst sehr weit verbreitet; man hat ihn sowol in Aegypten, als auch in Griechenland, Rom, ja zu einer gewissen Zeit selbst in Gallien und Helvetien gefunden. Es hat daher keineswegs an Männern gefehlt, welche die Isis auch den Deutschen retten wollten. Vgl. *Aventini* Annal. Boj. I. c. 6. p. 19.

dem Heiligthume und begleitet sie, die von Kühen gefahren wird, mit vieler Ehrfurcht. Dann sind Freudentage, festlich die Orte, welche sie des Besuches und Aufenthaltes würdigt. Krieg und Waffen ruhen, alles Eisen ist verschlossen, nur Fried' und Ruhe sind dann gekannt und geliebt, bis derselbe Priester die des Umgangs mit Sterblichen satte Göttin dem heiligen Gehege wiedergibt. Sofort werden Wagen, Teppiche und, wenn es glaublich, die Göttin selbst in einem verborgenen See gewaschen. Sklaven bedienen sie, welche alsbald derselbe See verschlingt. Daher das geheime Grauen und die heilige Unkunde, was das wol sein möge, das nur die Untergehenden sähen *)." Hier vernehmen wir nun zum erstenmale einen deutschen Gottheitsnamen, der, ungeachtet er römisch flectirt ist, volle Deutlichkeit für uns hat. Denn Aerthum **), dessen No-

---

*) Reudingi deinde et Aviones, et Angli, et Varini, et Eudoses, et Suardones, et Nuithones, fluminibus aut silvis muniuntur: nec quidquam notabile in singulis, nisi quod in commune *Aerthum* (al. Nerthum), id est, Terram matrem colunt, eamque intervenire rebus hominum, invehi populis arbitrantur. Est in insula Oceani castum nemus, dicatumque in eo vehiculum veste contectum, attingere uni sacerdoti concessum. Is adesse penetrali deam intelligit, vectamque bubus feminis multa cum veneratione prosequitur. Laeti tunc dies, festa loca, quaecumque adventu hospitioque dignatur. Non bella ineunt, non arma sumunt, clausum omne ferrum: pax et quies tunc tantum nota, tunc tantum amata, donec idem sacerdos satiatam conversatione mortalium deam templo reddat: mox vehiculum et vestes, et si credere velis, numen ipsum secreto lacu abluitur. Servi ministrant, quos statim idem lacus haurit. Arcanus hinc terror, sanctaque ignorantia, quid sit illud, quod tantum perituri vident. *Germ. c.* 40.

**) So nemlich scheint die richtige Leseart. Weil die lateini-

minativ Aerthus (eigentlich Aertha), entspricht dem Goth. airtha [Angelsächs. eorthe; Althd. erda] und bezeichnet genau unsere Erde. Und so ist Aertha, deren Dienst hier auf eine so mystische Weise beschrieben wird, ein göttlich geglaubtes Wesen, aus der geistigen Würdigung des Erdkörpers hervorgegangen. Die Erde war den alten Deutschen die lebendige Tochter der Natur, die Erzeugerin Tuisto's; doch ist nicht sowol sie, als vielmehr das in ihr Waltende, gewissermaßen das Erdthum, unter dem Bilde jener Göttin verehrt worden. Uiber die Wohnsitze der sieben Völker, von denen die Angeln und Variner auch noch anderwärts genannt werden, kann kein bedeutender Zweifel obwalten. Die ganze Erzählung des Tacitus zeigt, daß er unter dem Ocean die Ostsee als einen Busen des großen Meeres verstanden habe. In der Ostsee muß auch die erwähnte Insel und in der Nachbarschaft dieser das Wohnland der sieben Sueven-Völker gesucht werden. Man hat die Insel Rügen für den Sitz jenes Gottesdienstes gehalten; mehr aber hat Seeland für sich. Denn bei Leyre *) liegt ein Wald, der noch heute der heilige heißt und immitten dieses Waldes ein See (Withe-Söe, der weiße See genannt), daneben endlich öffnet sich das

---

schen Initialen A und N, zumal in den ältesten meist undeutlichen Handschriften, schwer von einander unterschieden werden, so mag auch die frühere Leseart Nerthum, statt des ursprünglichen Aerthum, aufgekommen sein. Rhenanus sezte Herthum, woraus endlich (durch Oberlin) Hertham entstand. Lezteres ist nach der Analogie einiger aspirirenden Dialekte gebildet.

*) Plinius (Hist. natur. IV, 27) nennt diese Insel Latris, welcher Name an die alte Benennung Leyre's — Hledra, Lethra — erinnert.

Aerthtehal, wahrscheinlich die alte Opferstätte, wie noch jezt dort ersichtliche zerstörte Steinhaufen, kleinere Kreise und andere zahlreiche Spuren vermuthen lassen. Ein so feierlicher Kultus, wie der der Aertha, verstattet übrigens die Meinung, daß diese Göttin auch bei andern deutschen Stämmen verehrt worden sei und vollends etwa als Nationalgöttin *) gegolten habe.

Mit ihr identisch scheint uns neben der Isis des Tacitus auch noch die später erwähnte mater deûm. Am Schlusse seiner Beschreibung des suevischen Volkstammes sagt Tacitus nemlich: „Sie (die Aestyer) verehren die Mutter der Götter. Auch ist ihres Glaubens Wahrzeichen, daß sie Eberbilder tragen in dem Wahne, das seien Schutzwaffen, die den Verehrer der Göttin selbst unter Feinden sicherstellen **)." Den Namen dieser Göttermutter wußte Tacitus nicht. Dies bestärkt uns in der Meinung, daß sie einerlei mit Aertha gewesen. Denn daß Tacitus über einen und denselben Gegenstand häufig sehr verschiedenartige Berichte zu vereinigen hatte, ist sehr wahrscheinlich. Uiberhaupt lassen uns auch die späteren, verhältnißmäßig

---

*) Barth schließt aus dem Berichte des Tacitus auf eine eigene Weltmutter=Religion im alten Deutschland und sucht den Zusammenhang zwischen unserer Göttin, der Isis, der Demeter auf Samothrake und der römischen Ceres zu erweisen. Vgl. Dessen Hertha. Augsb. 1828, 8.

**) Matrem deûm venerantur: insigne superstitionis, formas aprorum gestant. Id pro armis omnique tutela, securum deae cultorem etiam inter hostes praestat. *Germ.* c. 45. Mone (Nord. Heid. II. 26) bezieht diese Stelle auf die Finnen; Andere deuten sie auf die Slawo=Wenden, indem sie die Göttermutter für die Siba (die nordslawische Lebensgöttin) halten. S. Wilhelms Germanien etc. 1823, p. 345. ff.

vollständigeren Nachrichten über den betreffenden Punkt nicht in Zweifel; sie nennen uns eine deutsche Hauptgöttin Frea und auf dieselbe lassen sich die eben mitgetheilten Schilderungen des Tacitus vollkommen anwenden.

Bei den Naharvalen (einer lygischen Volkschaft zwischen der Oder und Weichsel) erwähnt ferner Tacitus eines Haines alter Religion. Demselben stand ein Priester vor im weiblichen Schmucke. Die Gottheit, welcher der Hain geweiht war, hieß Alcis. Tacitus beschreibt sie als ein Bruderbild, in römischer Weise mit Castor und Pollux vergleichbar. Uibrigens, sezt er hinzu, fände sich hier weder ein Götterbild, noch sonst eine Spur ausländischen Glaubens *). Diese Nachricht dürfte unter allen religiösen Uiberlieferungen des Tacitus wol die dunkelste und zweifelhafteste sein. Es ist kein deutsches Wort und keine Sage mehr übrig, wodurch die Gottheit Alcis erklärlich würde **). Auch beurkundet sich das Ganze auf den ersten Blick als ungermanisch. —

Anm. Dies sind also die Nachrichten, welche uns Cäsar und Tacitus über die Gottheiten der Deutschen hinterlassen haben. Außerdem finden sich jedoch noch andere Spuren von germanischen Gottheiten vor, welche ebenfalls in den Kreis unserer Untersuchungen gehören. Das Meiste hievon kann freilich nur vermu-

*) Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu, sed deos, interpretatione romana, Castorem Pollucemque memorant. Ea vis numini, nomen *Alcis*. Nulla simulacra, nullum peregrinae superstitionis vestigium: ut fratres tamen, ut juvenes venerantur. *Germ.* c. 43.

*) Barth (Urgeschichte d. Deutschen, II. S. 516), der das altdeutsche Götterthum aus Thrakien herleitet, will in der Alcis die *Κάβειροι* gefunden haben, welche ebenfalls in Drei- und Zwei-Gestalt abgebildet würden.

thungsweise aufgestellt werden; darum aber fassen wir es hier auch in einer Anmerkung zusammen, indem wir dasjenige der nären Untersuchung Anderer empfehlen, was uns selbst aufzuhellen nicht gelingt.

Vorerst nennen uns mehre Alterthumsforscher eine Göttin Hludana. Nur einmal kommt ihr Name in dieser Gestalt vor. Es ist nemlich bei Birten im Clevischen auf einem Altar 21½″ hoch, 12½″ breit, eine Weihschrift derselben gefunden worden:

DEÆ
HLVDANÆ
SACRVM
C. TIBERIVS VERVS.

(Vgl. Fiedlers Gesch. u. Alterth. d. untern Germaniens, 1824. B. I. S. 226) Wer kann uns jedoch die Versicherung geben, daß diese Hludana eine wirklich von den Deutschen verehrte Göttin gewesen sei? Kein alter Schriftsteller, kein Skribent des Mittelalters erwähnt ihrer. Man stellt ihren Namen blos mit Hlodynia, dem Beinamen der nordischen Göttermutter Frigga (deutsch Frea), zusammen, welche leztere der Aertha des Tacitus entspricht. Die obige Inschrift rührt überdies von den Römer her. Nun pflegten zwar die Römer in Gegenden, wo sie die Oberhand hatten und lange in Standlagern lebten, einen ihren Begriffen angemessenen Kultus einzurichten, den Schutzgottheiten Altäre zu weihen, ja sogar Idole aufzustellen; doch gilt dies nur von topischen Gottheiten, welche die Römer bei fremden Völkern vorauszusetzen und demnächst wol auch selbst zu ersinnen, jederzeit bereit waren. Die Dea Hludana ist also höchstens auch eine solche topische — oder vielmehr von den Römern topisch-gedachte — Gottheit, deren Kenntniß für uns von unerheblichem Nutzen ist. Ausführlich handelt von ihr *Scule Thorlacius* in Antiqq. Boreal. Spec. III. Havn. 1782, 8. Die Diana Abnoba ist eine ähnliche Ortsgottheit, welcher die Römer, laut einer in Baaden nächst dem Kinzigthale gefundenen Steinschrift, das Gebirge Abnoba, d. i. den nördlichen Theil des Schwarzwaldes, geweiht haben. Die auf einem Altar befindliche Inschrift

rührt, nach Leichtlen (Röm. Alterthümer im Zehendlande, 1818. S. 31), aus dem J. 194 n. Chr. und lautet:

IN. H. DD. DIANÆ. ABNOBÆ. CASSIANVS. CASATI. V. SLL. ET. ATTIANVS. FRATER. FALCONI. ET. CLARO. COS.

Aus einer Stelle des Tacitus (Annal. I, 51), wo von dem Haupttempel der Marsen die Rede ist, welcher von den Römern dem Erdboden gleich gemacht wurde, hat man ebenfalls auf eine germanische Gottheit geschlossen. Die Stelle ist undeutlich; es heißt dort nur „templum, quod *Tanfanae* vocabant" und ungewiß bleibt es, ob Tanfana den Tempel oder die Gottheit bezeichnete. Eine zu Teramo im Königreiche Neapel aufgefundene Weihschrift:

TAMFANÆ
SACRVM.
M. APPVLEIVS.

(S. *Marq. Gudii* Inscript. ant. p. 55) spricht zwar für das Dasein einer Göttin Tanfana; doch ist kaum begreiflich, weßhalb ein Römer in seinem Vaterlande einer Gottheit der Barbaren gehuldigt hätte, wenn man nicht voraussezt, daß ihn jener allgemeine Götterglauben auch unbekannten Gottheiten Altäre setzen hieß. Zudem ist auch noch, hier wie bei Tacitus, ein Irrthum möglich, nemlich eine Verwechselung des Orts- oder Tempel-Namens mit dem der Gottheit. Denn die Zusammensetzung mit dem, ganz römisch klingenden, fanum macht diesen Namen überhaupt verdächtig. Eher hätte die Göttin Tan oder Tana und ihr Heiligthum Tan-fanae (als eine Mehrheit von Weihstätten gedacht) heißen können. Man sucht dieses Heiligthum zwischen der Lippe und Ems, in der Nähe des Cäsia-Waldes. Uibrigens hat der Name Tanfana vielerlei Erklärungen veranlaßt (vgl. Barths Hertha, S. 37 — 40). Am Ende wird doch nur ein Tempel oder vielmehr ein heiliges Gehege darunter gemeint sein; denn Tan- scheint der Artikel (thena, thene, thone, tana u. s. w.), fana aber das alte Vang, eine Umhegung, locus septus — oder Tan- für Tann', Tanne genommen: ein befriedeter, eingefangener Hain. S. Becker z. Germania, S. 63.

Wie es nun hier hieß: den Tempel, welchen sie Tanfana nannten, so heißt es wieder in einer anderen Stelle des Tacitus (Annal. IV, 73): — lucum, quem *Baduhennae* vocant; und man hat Baduhenna gleichfalls wieder für den Namen einer Gottheit genommen, welcher der Hain (wahrscheinlich in Westfriesland zu suchen) geweiht war. Doch ist ungewiß, ob dieser Hain auch wirklich eine heilige Stätte gewesen, und um so zweifelhafter wird auch die Gottheit sein. In der nemlichen Gegend kommt ein Ort Levefanum vor (S. Tab. Peutinger.); man vermuthete der Analogie zufolge den Namen einer Gottheit Leva darin. Endlich nennt Vellejus Gallus (um 800 n. Chr.) eine Göttin Cisa, welche in Rhätien soll verehrt worden sein (S. *Goldast* Script. Rer. Suev. L. II. 1727. p. 3). — Sämtliche in dieser Anmerkung genannte Gottheiten können jedoch in der Geschichte des deutschen Heidenthumes füglich entbehrt werden, indem für die ehemalige Existenz derselben bei weitem weniger Gründe vorhanden sind, als der antiquarischen Kritik zu genügen vermögen.

---

## II. Religiöse Vorstellungen.

So unbefriedigend unsere Nachrichten von den Göttern der Germanen auch sein mögen, so zeigt es sich denn doch auf den ersten Blick, daß wir über die mit der Religion zusammenhangenden Begriffe und Meinungen derselben noch weit unvollständiger unterrichtet sind. Wenn wir nun gleich annehmen dürfen, daß die Germanen zu jener Zeit, wo sie mit den Römern in Berührung standen, und überhaupt jemals z. B. eine förmliche Kosmologie oder Geschichte des Werdens und Entstehens der Dinge gehabt haben, so möchten sie doch nicht weniger, als etwa ihre

Stammverwandten, die Skandinavier, das Wunder der Existenz zu erklären bemüht gewesen sein. Daß mehr oder minder ausgebildete Ideen dieser Art den Germanen *) noch von ihren asiatischen Ursitzen her inwohnen mußten, kann mit einigen Beschränkungen recht wohl angenommen werden. Die Trümmer einer Weltentstehungslehre hätte also auch noch Tacitus oder sonst ein forschender Römer bei den Germanen gefunden. Ebenso vielleicht einzele andere Lehren und religiöse Uiberzeugungen, sofern er zur Auffassung derselben fähig gewesen wäre.

Doch hat uns Tacitus den mythischen Aufenthalt der Götter deutlich bezeichnet. Man dachte sich dieselben im Himmel und auch auf der Erde wandelnd; da man sie aber doch nirgends sah, so sezte man sie dahin, wo Niemand hinkam, über das äußerste Ende des Erdkreises hinaus. Dort glaubte man zu gewissen Zeiten ihre Gestalten und die Strahlen ihrer Häupter zu sehen **). Vielleicht haben die Nordlichter, deren Entstehung man sich nicht zu erklären wußte, jenen Glauben, der sich übrigens auch in den nordischen Mythen ausprägt, hervorgerufen.

---

*) *Καρμάνιοι* ein Volkstamm Persiens bei Herodot I, 125. Carmania, Plin. VI, 27. *Καρμανία*, Strabo XV, 2, (Ed. Siebenkees.) §. 9. Mela III, 8 — jezt noch Kerman.

**) Tacitus, indem er den äußersten Norden Germaniens beschreibt, fügt ausdrücklich hinzu: Trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum: quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis jam solis fulgor in ortus edurat, adeo clarus, ut sidera hebetet. Sonum insuper audiri, *formas Deorum* et radios capitis aspici persuasio adjicit. *Germ.* c. 45. Zur Erläuterung dieser Stelle: Wachter im Forum d. Kritik I, 1. S. 76 ff.

Es scheint ferner, daß die Germanen ein Schicksal annahmen, dem Niemand entgehen konnte, namentlich in Hinsicht des Todes. Auch verehrten sie die Götter, weil sie ihnen eben die unmittelbare Leitung der menschlichen Schicksale zuschrieben; lezteres geht zunächst aus den vielen Sortilegien hervor. Selbst an Offenbarungen der Gottheit wurde geglaubt und an ihr Gegenwärtigsein in der Schlacht *). Die Annahme dieser Religionssätze wird vorzüglich noch durch die Betrachtung der verwandten skandinavischen Glaubenslehre gerechtfertigt, welche uns durchweg treuer und vollständiger überliefert worden ist.

Uiber Glauben an Fortdauer nach dem Tode hat Tacitus bei den Germanen nicht geforscht. Ein anderes Leben nach diesem ist jedoch ein in der menschlichen Seele so tief gewurzelter Gedanke, daß er bei dem geringsten Lichte irgend einer Glaubenslehre überall erscheint. Die Alten fanden, nach Cicero (Tusc. Quaest. I, 16), einen Grund für diese Hoffnung in dem übereinstimmenden Glauben aller Völker. Apulejus (Metam. L. XI. p. 256, ed. *Pricaei.* Goudae, 1650), Lucan (Phars. I, 459-62) bekennen ausdrücklich, daß der Glaube an Unsterblichkeit vor Allen bei den nordischen Nationen einheimisch sei; Herodot (IV, 94. 95) schreibt ihn den Geten, Cäsar (B. G. VI, 14) insonders den Galliern zu. L. Appianus endlich meldet dasselbe auch von den Germanen **) und seine Angabe wird durch spätere einheimische

---

*) *Germ. c.* 7.

**) Immites erant moribus, animisque ferocissimi, et mortis contemtores persuasione futuri in vitam reditus. *Hist. Rom. IV*, 3.

Nachrichten vollends beståttigt. Die Lehre von der Seelenwanderung endlich, so wie sie sich in den Uiberlieferungen des skandinavischen Nordens findet, kann wohl allen Vålkern Germaniens zugeeignet werden, wenn es gleich an anderweitigen Zeugnissen dafür gebricht. Der Uibergang von den Lehren und Uiberzeugungen des Skandinaviers zu denen des eigentlichen Germanen ist überhaupt so natürlich, daß, unter Berücksichtigung gewisser klimatischer und anderer specieller Unterschiede, die Hauptsåtze des nordischen Glaubens mit denen des deutschen Religionssystems in der That für einerlei können angesehen werden. Ebenso finden im Norden die meisten übrigen Sittenschilderungen des Tacitus ihre Beståttigung wieder.

## III. Cultus.

Der germanische Gottesdienst schied sich ursprünglich in einen öffentlichen und einen Hausgottesdienst ab. Ersterer sezt öffentliche heilige Ståtten und eine Priesterschaft, lezterer eine freie kirchliche Verfassung voraus. Das Druidenthum der Gallier und dessen Einfluß auf Staats- und Volksleben ist bekannt; eine solche Priesterkaste gab es in Germanien nicht, mithin auch keine Geheimlehre und keine Hierarchie. Germani — sagt Cåsar, indem er die große Verschiedenheit gallischer und deutscher Sitte andeutet — neque Druides habent, qui rebus divinis praesint,

neque sacrificiis student *). Diese Nachricht fand auch Tacitus bewährt. Druiden (im keltischen Sinne) gab es keine, ebenso wenig war dieser Name in Germanien bekannt; aber Priester fanden sich allerdings da, als Theilnehmer, als Mitglieder der lenkenden Gewalt, welche im Namen höherer Wesen handelten. Die Rolle des Priesters beschränkte sich nicht sowol auf die Auslegung von der Götter Willen, als vielmehr auf die Anordnung der heiligen Gebräuche und Opferfeste; vorzüglich jedoch auf die Vollziehung der von der Volksversammlung auferlegten Strafen **). Dies sind im Grunde die einzigen uns bekannten Geschäfte, welche der Priester zu besorgen hatte. Ihm stand es aber auch zu, das Gaugericht zu eröffnen, ja sogar der versammelten Menge, wenn es Noth that, Stillschweigen zu gebieten ***). Die Zahl der Priester war nicht groß, nur ein einziger scheint in Einem Gau gewesen zu sein †). Uibrigens war der Hausvater Priester für seine Familie und nach demselben Verhältniß sind

---

*) B. G. VI, 21. Das unbestimmte sacrificiis student steht wol nur im Gegensatze zu den Galliern da, welche (nach B. G. VI, 16) sehr opferlustig waren, und heißt also: die Germanen opferten nicht oft — und nicht: sie haben gar keine Opfer. Vgl. Luden Gesch. d. d. Volkes, B. I. S. 562.

**) Ceterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum: non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut deo imperante. *Germ.* c. 7.

***) *Germ.* c. 11.

†) Tacitus bedient sich insbesondere des Ausdrucks: sacerdos civitatis (G. c. 10), woraus Einige auf verschiedene Abstufungen der Priesterschaft schließen wollen.

wol auch die ältesten Adelichen oder Freien Priester des Gaues oder Bezirkes gewesen *).

Anm. Es verdient bemerkt zu werden, daß auf allen ihren Zügen in Deutschland und in allen ihren Kriegen mit den deutschen Völkern die Römer nur Einen Priester gefangen genommen, den Strabo Libes, einen Priester der Chatten, nennt und dessen Unglück den Triumph des Germanicus verherrlichte. Ἐπόμπευσε, heißt es dort, καὶ Λίβης τῶν Χάττων ἱερεὺς (*Strab.* VII, c. I. §. 4. T. II. p. 329. Tzschucke).

Die religiösen Bräuche, namentlich die Weihsagungen, waren nicht ausschließlich den Priestern anvertraut; auch weise Frauen, Priesterinnen, erschienen an der Seite der Lezteren. Denn es war allgemeiner Glaube der alten Germanen, daß etwas Heiliges und Vorahnendes in den Weibern sei, und darum, sagt Tacitus **), verachteten sie auch ihre Rathschläge nicht und nahmen ihre Aufschlüsse zu Herzen. Strabo ***) erzählt mit großer Ausführlichkeit von wahrsagenden Frauen, welche baarfuß, mit weißen Gewändern und ehernen Gürteln, das Heer der Cimbern begleiteten und die Gefangenen opferten, um aus ihrem Blute den Ihrigen Sieg zu verkünden. Solche

*) Dies kann aus einer Stelle des Amm. Marcellinus gefolgert werden, wo der beständige Oberpriester der Burgunder Sinistus genannt wird (Rer. Gest. L. XXVIII, c. 5. §. 14. ed. Erfurdt.). Bei Ulfilas kommt Sinistans, die Aeltesten, mehrmals vor. Marc. 11, 27. Matth. 27, 1.

**) Inesse quin etiam sanctum aliquid, et providum putant: nec aut consilia earum aspernantur, aut responsa negligunt. *Germ.* c. 8.

***) L. VII, c. 2. §. 1. 3. (T. II. p. 336 Tzschucke). Seine Mittheilungen sind wol nichts anders, als unbegründete Mähren, die damals unter den Römern liefen.

Prophetinnen waren, nach Cäsars Bericht *), auch bei dem Heere des Ariovist zugegen. Die Geschichte hat uns selbst die Namen einzeler Frauen aufbehalten, die als Wahrsagerinnen hochgeehrt, gleichsam Beherrscherinnen ihrer Völkerschaften waren. Groß war der Einfluß der Veleda **), einer Jungfrau aus dem Bructerischen Volk, welche in dem schweren Kriege des Civilis gegen die Römer den Germanen Heil, den römischen Legionen Untergang weihsagte, und, als dies bei Eroberung von Castra vetera eintraf, einen Haupttheil der Kriegsbeute zum Geschenke erhielt. Der Zutritt zu ihr war nicht Allen vergönnt: selbst die agrippinensischen Gesandten durften sich ihr nicht nähern oder mit ihr sprechen: damit die Ehrfurcht desto größer bleibe. Sie selbst saß auf einem hohen Thurme; ein aus ihren Verwandten Erlesener brachte die Fragen und Antworten, wie ein Bote der Gottheit hin und zurück ***). Später bricht die Geschichte von ihr ab †) und es erhellt nur aus einer hingeworfenen Aeu-

*) *B. G.* L. I, c. 50.

**) Vidimus, fährt Tac. fort, sub divo Vespasiano, *Veledam*, diu apud plerosque numinis loco habitam. Die lezten Worte sind ganz klar; Veleda ist von Vielen für göttlich gehalten worden, aber Dea war sie nicht. Dies bestättigt noch eine andere Stelle des Tacitus (Histor. IV, c. 61), nach welcher es nur dem überhandnehmenden Aberglauben eigen sein konnte, weihsagende Frauen für wirkliche Göttinnen zu halten.

***) So Tacitus (Histor. IV, c. 65); es scheint jedoch glaublicher, daß Veleda zu vorsichtig war, um sich durch freien Zutritt eines abtrünnigen Volkes (nemlich der Ubier) ausspähen zu lassen.

†) Tac. erwähnt ihrer noch: Histor. V, 22, 24; und ohne sie zu nennen: c. 25, wo er den Feldherrn Cerialis zu den Batavern sagen läßt: Honestius principes Romanorum, quam Germanorum feminas tolerari.

ßerung des Dichters **Statius** *), daß Veleda endlich sogar in die Gefangenschaft der Römer gerieth. — Neben der Veleda nennt Tacitus **) auch die früher lebende **Aurinia**, deren Wirksamkeit jedoch ebenso wenig bekannt ist, als der Einfluß der **Ganna**, welche zur Zeit der Regierung Domitians, im J. 84 n. Chr., gelebt haben soll ***).

Es bleibt sehr zweifelhaft, ob die Germanen bei ihrem Gottesdienste auch Bildnisse oder andere die Gottheit versinnlichende Symbole aufgestellt haben. Vielmehr gibt es Gründe, ihnen eine reinere, unbildliche Religion beizulegen. Tacitus sagt hierüber: „Unvereinbar hielten sie es mit der Größe der Himmlischen, die Götter in Wände einzuschließen oder sie irgend einer Form des menschlichen Antlitzes zu verähnlichen. Haine und Wälder heiligten sie und nannten mit der Götter Namen jenes Geheimnißvolle allein, welches sie nur mit Ehrfurcht schauen †).“ Schon

---

*) *Statii* Silvar. I. 4. v. 89.

Non vacat Arctoas acies Rhenumque rebellem
Captivaeque preces *Veledae* et (quas maxima nuper
Gloria) deportam Dacis pereuntibus arcem
Pandere.

**) — Olim Auriniam, et complures alias venerati sunt [sc. Germani], non adulatione, nec tamquam facerent deas. *Germ.* c. 8. Diese lezte Aeußerung scheint zugleich einen misbilligenden Seitenblick auf die römischen Apotheosen zu enthalten.

***) *Μάσυος δὲ ὁ Σεμνόνων βασιλεὺς, καὶ Γάννα παρθένος (ἦν δὲ μετὰ τὴν Βελῆδαν ἐν Κελτικῇ θειάζουσα), ἦλθον πρὸς τὸν Δομιτιανὸν, καὶ τιμῆς παρ' αὐτοῦ τυχόντες, ἀνεκομίσθησαν.* *Dio Cass.* *L. LXVII. c.* 5 (T. II, p. 1104 ed. Reimar.).

†) Ceterum nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare, ex magnitudine coelestium arbitrantur. Lucos ac nemora consecrant, deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident. *Germ.*

aus dieser Stelle läßt sich, wenn man anders den Quellen des Tacitus trauen darf, mit Gewißheit annehmen, daß es bei den Germanen keine Tempel und keine zur Verehrung für die Menge hingestellten Götterbilder gab *). Diese Thatsache bleibt; möge auch der Grund, welchen Tacitus für diese Erscheinung anführt, immerhin für seine eigene Meinung gelten. Den Gottheiten sind also vorzugsweise Wälder und Haine geweiht worden: und so haben wir auch einen Herkuleswald (Tac. Annal. II, 12), einen Aerthahain (Germ. 40), einen heiligen Hain der Naharvalen (Germ. 43) u. A. kennen gelernt. In denselben wurden, neben den gottesdienstlichen Geräthen, auch Waffen, vornehmlich Heereszeichen **) verwahrt; vielleicht

c. 9. Dasselbe sagt Plutarch fast mit denselben Worten von den alten Römern: — ἄγαλμα δ'οὐδὲν ἔμμορφον ποιούμενοι διετέλουν: ὡς οὔτε ὅσιον ἀφομοιοῦν τὰ βελτίονα τοῖς χείροσιν, οὔτ' ἐφάπτεσθαι Θεοῦ δυνατὸν ἄλλως, ἢ νοήσει. Numa, c. 8. (Tom. I. p. 258. ed. Reiske). Cicero (de legib. L. II. c. 10) und Herodot (I, 131, 132) berichten, daß auch die Perser weder Altäre noch Bildnisse der Götter hätten und dieser leztere Mangel ist mit ein Beweis für die Verwandtschaft der Perser und Germanen.

*) Das Templum Tanfanae (Annal. I, 51) ist nur ein Opferaltar gewesen, der mit Bäumen oder höchstens rohen Wällen umgeben war; wenn Tac. Tempel im Sinne der Römer meint, so sezt er (wie z. B. Germ. c. 9.): parietes. Von dem numen, quod secreto lacu abluitur (G. c. 40. S. oben z. Aertha), will man auf ein Bild schließen; dieses Abspülen geschah aber wol nur mit dem Wagen und man ahnte etwas nebenbei, des Schauers wegen. Bei der Gottheit Alcis (c. 43) fügt Tac. die sorgfältige Bemerkung bei, daß sich keine Spur von einem Bildniß zeige. Ein einziges Mal weiß er von einem Bilde (signum) der Isis zu sprechen (c. 9); sezt aber gleich hinzu, dieser Anblick liefere den Beweis, daß die Verehrung aus der Fremde sei eingeführt worden.

**) Germ. c. 7. Histor. IV, 22.

dienten sie auch den Verfolgten zum Schutz und nahmen, gleich den Freistätten der Slawen, selbst Verbrecher auf. Solcher Heiligthümer gab es nicht viel in Germanien, es müßten denn mehre als unbedeutend der Aufmerksamkeit der Römer entgangen sein. Die Vorstellung von einem solchen Gottesdienst im Innern der Wälder ist sehr einfach. Eine aufgerichtete Steinmasse bildete den Altar, der zur Darbringung der Opfer bestimmt war. Bäume, deren Aeste in einander geflochten waren, begrenzten die heilige Stätte und stellten gewissermaßen den Tempel vor, dessen natürliche Geformung vielleicht das Prototyp altdeutscher (gothischer) Baukunst geworden ist. Doch sind dies nicht die einzigen heiligen Oerter gewesen; auch Felsen und Quellen wurden geweiht und es war ein sehr allgemeiner Glaube, daß die Götter gewisse Plätze vorzugsweise lieben, sich sogar in der Nähe derselben gern aufhalten. Die Hermunduren führten mit den Chatten (im J. 58 n. Chr.) einen blutigen Krieg wegen Salzquellen, die an den Ufern der (fränkischen) Saale und in den angrenzenden Wäldern sich fanden: indem sie nemlich glaubten, daß solche Oerter dem Himmel näher stünden und die Gebete der Sterblichen sich hier einer vorzüglichen Erhörung zu erfreuen hätten *). Eine ähnliche Verehrung scheinen auch die Heilquellen, die schon früh bekannt waren, gehabt zu haben.

Bei den religiösen Festen wurden zunächst Opfer gebracht. Man nahm diese hauptsächlich von der Siegesbeute, opferte jedoch auch Thiere, ja sogar Menschen. Leztere wurden zu gewissen Zeiten nur dem höchsten Gott,

*) Tac. Annal. L. XIII, c. 57.

dem Wodan-Merkurius gebracht *); sie bestanden entweder aus Verbrechern oder aus gefangenen Feinden — vielleicht um die Unglücklichen der Mishandlung Einzeler zu entreißen. Auch müssen hier Sühn- und Dankopfer von den gewöhnlichen gottesdienstlichen Opfern unterschieden werden. Jene haben nur Statt gefunden, wenn die Nothwendigkeit sie erheischte: man nahm sodann Gegenstände verschiedener Art, bei großer Noth oder überschwenglichem Jubel selbst Menschen **) und brachte sie den Himmlischen dar. Uibrigens mochten die Römer, zufolge den Begriffen,

---

*) Germ. c. 9. 39. Diese beiden Stellen sind ganz deutlich und werden durch eine andere des Cäsar (B. G. I, 53) noch unterstüzt. Die Ersäufung der Aertha-Sklaven gehört nicht hieher. — Außerdem waren besonders die gallischen Druiden auf Menschenopfer versessen (B. G. VI, 16). Bei den Phöniziern und Carthagern, ja selbst bei den Griechen bis zu den Perserkriegen, waren Menschenopfer üblich; auch bei den Römern wurden sie erst in einer verhältnißmäßig späten Zeit durch ein Verbot abgeschafft. Vgl. Rühs Erläut. d. Tac. S. 518 ff. Katterfeld Uiber die Asalehre (Rudolst. 1819), S. 26 ff.

**) Belege hiezu liefern folgende Stellen: Tac. Annal. I, 61, wornach die Römer selbst die Altäre sahen, bei denen ihre Tribunen und Centurionen nach der Niederlage des Varus geschlachtet wurden — Annal. XIII, 57, wo es heißt, daß die Hermunduren im Kriege mit den Chatten das Gelübde thaten, den Rest des ganzen feindlichen Heeres dem Tode zu weihen (soviel Opfer nemlich dem Mars und Merkurius [sic!] zu bringen). Rühs bemerkt, daß Menschenopfer an und für sich über die größere und geringere Wildheit der Völker, bei denen sie üblich, gar nicht entscheiden könnten: denn so lange diese der Segnungen des wahrhaft göttlichen Lichtes beraubt seien, müßten sie sich ihre Götter menschlich denken und es werde ihnen nicht anders als natürlich erscheinen, ihnen selbst Menschen als das Edelste, das die Erde besizt, darzubringen. Vgl. dessen Erläut. d. Tac. S. 318 — 319.

welche sie überhaupt von barbarischen Völkern hatten, die Altäre der Germanen für bloße Denkmäler roher Mordlust angesehen und aus dem Blute der Opferthiere nicht selten auf eine Anzahl verlorener Menschenleben geschlossen haben. Und hat es sich ja ereignet, daß sie selbst Augenzeugen waren von der Hinrichtung einer Schaar der Ihrigen, so erklärten sie dies unbedenklich für den Tribut, der den blutdürstigen Germanen-Göttern hiemit gezollt werden müsse: die gerechte Wuth gänzlich verkennend, welche sich eines freien Volkes bemächtigt, sobald sein Muth und seine Heldenkraft den feinen Kriegskünsten schwächerer, doch eroberungssüchtiger, Gegner zu unterliegen droht.

Von dem Cultus der einzelen Völkerschaften ist bereits Mehres im Vorhergehenden beigebracht worden; wir haben nemlich den Isis- und Aerthadienst der Sueven, den Alcisdienst der Naharvalen und den Dienst der Göttermutter bei den Aestyern in soweit ausführlich erörtert. Uiber den Gottesdienst der S e m n o n e n jedoch ist das Nöthige hier anzuführen noch übrig. „Für die Aeltesten und Edelsten der Sueven — sagt Tacitus — halten sich selbst die Semnonen. Ihre Religion ist dieses Alters Urkunde. Zur bestimmten Zeit versammeln sich in einem Walde, heilig durch Weihsagungen der Väter und durch einen alterthümlichen Schauer, die Abgeordneten aller Völker desselben Blutes und feiern durch öffentliche Tödtung eines Menschen des barbarischen Brauches gräßlichen Anfang. Auch hat der Hain noch eine andere Verehrung. Jeder Eintretende ist gefesselt, seine Nichtigkeit und die Größe der Gottheit anerkennend. Fällt irgend einer zufällig nieder, so darf er weder selbst aufstehen, noch aufgehoben werden. Auf der Erde wird er hinausgeschleift. Dieses Aberglaubens Sinn bedeutet, hier

sei das Volk entsprossen, hier throne die Alles beherrschende Gottheit, das Uibrige sei unterwürfig und gehorsam *).“ Wir haben oben gesehen, daß die Priester eine Gottheit voraussezten, in deren Namen sie handelten. Hier ist nun von einem solchen übersinnlichen Gott, von einem höchsten Wesen die Rede: und vielleicht ist es ebendasselbe, von welchem die Deutschen glaubten, daß es sich (oben Tac. G. c. 9) durch kein Bildniß ausdrücken lasse, sondern nur im Dunkel der Haine, als etwas ingeheim Waltendes, verehrt werden dürfe. Vielleicht ist dieser erhabene Gedanke der schlichten Vernunft unserer Vorfahren nicht unzugänglich gewesen, vielleicht erkannten sie wirklich eine höhere Macht, die über Alles waltet und an welche sich erst gewisse Vermittler, Götter im heidnischen Sinne des Wortes, knüpften. Ja, diese Meinung wird völlig unzweifelhaft, wenn wir die nordische Lehre vom Allvater

---

*) Vetustissimos se nobilissimosque Suevorum Semnones memorant. Fides antiquitatis religione firmatur. Stato tempore in silvam, auguriis patrum et prisca formidine sacram, omnes ejusdem sanguinis populi legationibus coëunt, caesoque publice homine celebrant barbari ritus horrenda primordia. Est et alia luco reverentia. Nemo nisi vinculo ligatus ingreditur, ut minor, et potestatem numinis prae se ferens: si forte prolapsus est, attoli et insurgere haud licitum: per humum evolvuntur. Eoque omnis superstitio respicit, tamquam inde initia gentis ibi regnator omnium deus, cetera subjecta atque parentia. *Germ.* c. 39. Hiebei bemerkt Luden, daß die Gesandtschaften eher auf eine Bundesversammlung der hundert semnonischen Gaue hinweisen, da ja der Mensch sich in bürgerlichen Angelegenheiten wol vertreten läßt, in religiösen Bedürfnissen jedoch selbst zu erscheinen pflegt (Gesch. d. deut. Volkes, I. S. 571). Es ist gar kein Grund da, in dieser Nachricht etwas Anderes zu suchen, als was Tacitus selbst darin gefunden hat.

in Erwägung ziehen *). Die Mangelhaftigkeit der Quellen für die Religion des eigentlichen Germaniens und demnächst der Umstand, daß das deutsche Heidenthum im fernen Norden aus so vielen einheimischen Denkmälern spricht: scheinen die Annahme jener geläuterten Gottheitslehre bei unseren Vorfahren recht wohl zu gestatten **).

Anm. Zum Beschluße dieses Abschnittes wollen wir nun noch das Nöthige über die religiösen Bräuche und andere mit der Religion zusammenhängende Gewohnheiten der Deutschen dieses ersten Zeitraumes nachtragen. Hier bietet sich uns zuerst

---

*) Vgl. hierüber die ausführliche Untersuchung in Legis Alkuna (Leipz. 1830), S. 35 ff.

**) Luden erklärt alle uns namentlich bekannten Gottheiten dieses Zeitraumes für bloße Geschöpfe röm. Einbildungskraft; er findet in der Mittheilung des Tacitus (c. 9.), die sich auf die Uibersinnlichkeit der germanischen Gotteslehre bezieht, das Bekenntniß, Tac. wisse nichts von Göttern bei den Deutschen, wenigstens sei unleugbar, daß er mit derselben Versicherung seine früheren Nachrichten von den Göttern gänzlich zerstöre (Gesch. d. deut. Volkes, I. S. 564). Und so gewinnt Luden folgendes Resultat: „Die Völker des alten Deutschlands erkannten das Göttliche an und fühlten ihre Abhängigkeit von einer höheren Macht, die, wie in der Natur, so im Menschenleben waltet. Sie hatten das Bedürfniß, ihr Leben und Wollen dem Willen dieser höheren Macht gemäß zu ordnen. Darum suchten sie diesen Willen bei ihren Zwecken und Bestrebungen zu erforschen, oder eine Offenbarung der höheren Ordnung zu gewinnen. Darum suchten sie auch in den Bedürfnissen, in der Angst und der Noth des Lebens Hilfe bei dieser waltenden Macht und brachten ihren freudigen Dank in Tagen des Glückes und Gedeihens Die Verehrung aber war an heilige Oerter des Vaterlandes geknüpft, an Wälder, an Haine, an Flüsse. Hier brannte ihr Opfer, hier beteten sie an, hier beugten sie sich in Demuth und Ehrfurcht vor der unsichtbaren, unbegreiflichen, heiligen Waltung.“ Ebend. S. 576.

dasjenige dar, was Tacitus (Germ. c. 10) über das Verlangen der Deutschen, die Zukunft zu errathen, angemerkt hat. „Auf Vorbedeutungen und Loose — heißt es dort — achten die Germanen mit großer Sorgfalt. Der Loose Anwendung ist einfach. Einen Zweig von einem Fruchtbaum abgeschnitten, theilen sie in Stäbchen, und diese, durch gewisse Zeichen unterschieden, werfen sie blindlings und nach Zufall über ein weißes Gewand hin. Wenn nun in öffentlichen Angelegenheiten Rath gesucht wird, so hebt der Priester des Gaues, wenn aber in Angelegenheiten Einzeler, der Hausvater selbst, die Götter anrufend und emporblickend zum Himmel, jedes Stäbchen dreimal auf und deutet die aufgehobenen nach den vorher eingedrückten Zeichen. Ist die Deutung ungünstig (si prohibuerunt), so finden über dieselbe Sache an demselben Tage keine Berathungen Statt. Ist sie günstig (sin permissum), so wird noch Gewißheit durch Vorbedeutungen verlangt. Und zwar ist auch hier bekannt, die Stimmen und die Flüge der Vögel zu befragen; eigenthümlich hingegen ist dem Volke, der Pferde mahnende Witterung (equorum quoque praesagia et monitus) zu erforschen. Auf öffentliche Kosten werden in jenen geweihten Wäldern und Hainen weiße Pferde unterhalten, von keiner Arbeit jemals berührt. Dem mit diesen Pferden bespannten Wagen folgen der Priester und der König oder einer der Vorsteher (sacerdos ac rex, vel princeps civitatis), um das Wiehern oder Schnauben zu beobachten. Und keine Vorbedeutung findet größeres Vertrauen, nicht blos bei der Menge, sondern auch bei den Vornehmen, bei den Priestern (non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes). Sich selbst halten sie für Diener, jene für Vertraute der Gottheit." Die ganze Stelle über die Erforschung der Zukunft scheint also verstanden werden zu müssen. Auf den zum Loosen bestimmten Stäbchen waren Zeichen von nur zweierlei Art eingeschnitten; ein Zeichen, welches eine Zustimmung bedeutete, und ein anderes, um die Verweigerung auszudrücken. Mehre Zeichen konnten es nicht sein, theils, weil nur drei Stäbchen aus der ganzen Menge der Ausgestreuten aufgehoben wurden, theils, weil diese Weise zu losen bei eder Art von Geschäften und Vorfällen des täglichen Lebens

gebraucht wurde, also nicht an eine materielle Verschiedenheit der Antworten und an ein bestimmtes und tieferes Eingehen auf die Beschaffenheit der gestellten Frage, sondern nur an ein allgemeines Bejahen oder Verneinen derselben gedacht werden kann. Auch sagt Tacitus dieses selbst auf's Bestimmteste, indem er späterhin nur den Unterschied macht zwischen permittere und prohibere. Nur dem Grade nach konnte die Zustimmung und die Verweigerung verschieden sein, indem etwas durch alle drei und durch zwei Stäbchen zugestanden oder verboten werden konnte. (Vgl. Becker zu dieser Stelle, S. 65). Zur Bestättigung solcher Antworten pflegte man sich dann noch der übrigen Auspicien zu bedienen.

Einen religiösen Grund hatte es auch, daß die Gaugerichte (nach Germ. c. 11) nur am Neumond oder am Vollmond gehalten wurden; denn solche Nächte wurden für den förderlichsten Zeitpunkt angesehen. Deßhalb hat, nach Cäsar (I, 50), auch Ariovist die günstigste Zeit zur Schlacht verstreichen lassen, weil er glaubte, nur erst bei'm Neulicht siegen zu können. Aber auch auf andere Schlachtgewohnheiten hatte die Religion einen gewissen Einfluß geäußert. So war es dem Deutschen keineswegs unwichtig, über den Ausgang der Schlacht schon vorher zu losen; hiebei diente selbst die Stärke oder Schwäche des Schlachtgeschreies (Barbits) als Vorbedeutung (Germ. c. 3). Außerdem wurde bei schweren Kriegen (nach Germ. c. 10) noch folgendes Vorzeichen beobachtet: ein Gefangener mußte mit einem ausgesuchten Kämpfer des Kriegsheeres, jeder mit seinen eigenen Waffen streiten. Sieg oder Fall waren Vorzeichen des Heiles oder der Noth. Sodann wurden gewisse Schutzzeichen (effigies et signa quaedam. Germ. c. 7) aus den heiligen Hainen mit in das Treffen gebracht. Aus einer anderen Stelle (Tac. Histor. IV, 22) ergibt sich, daß dies Thierbilder (ferarum immagines) waren, welche wahrscheinlich den Fahnen zur Zierde dienten.

Die Gebräuche bei den Todten waren einfach. Was dem Wehrmann das Liebste war, Waffen und andere Dinge, bei den Vornehmeren auch das Pferd, ward mit der Leiche verbrannt (in lezterem Falle nahm man Holz von edleren, vielleicht ge-

weihten Bäumen: Germ. c. 27) und dann ein einfacher Grabhügel errichtet. Trauer und Klage war kurz, das Andenken desto länger. Feminis, schließt Tacitus, lugere honestum est: viris meminisse. —

---

# Zweite Periode.

(Von der Völkerwanderung bis zur Einführung des Christenthums).

Wenn wir das deutsche Heidenthum seinem inneren Zusammenhange nach beurtheilen und die Weise erwägen, die sich überhaupt bei Religionsveränderungen kund gibt; so erscheint es uns allerdings unzulässig, die Religion unserer heidnischen Vorfahren nach bestimmten Zeiträumen abzugrenzen. Am wenigsten aber würde unsere gegenwärtige Eintheilung haltbar sein, sobald man dagegen einwendet, daß die Macht der Völkerwanderung wol den germanischen Cultus, nicht aber die tief gewurzelte Glaubenslehre und die Uiberzeugung von dem Walten der Götter hat verändern können. Unsere Eintheilung wird vielmehr durch die Beschaffenheit der Quellen gerechtfertigt, welche sich bei der Erforschung dieser Religion darbieten. Während wir nemlich für den vorigen Zeitraum nur die Schriften einiger Römer verwenden konnten, treten hier manigfaltige einheimische und andere Nachrichten, wie auch einzele heidnische Denkmäler hervor, welche uns nicht nur die seit den Römerberichten veränderte Lage der Dinge erkennen, sondern hauptsächlich auf den früheren Zustand des deut-

schen Heidenthumes zurückschließen lassen. Dies Leztere ist bei weitem von der größten Wichtigkeit für uns; denn wir erhalten sodurch den Maßstab für die Glaubwürdigkeit der römischen Berichte selbst. Und so ergibt sich denn aus der Vergleichung aller dieser Nachrichten, daß während des langen Zeitraums von beinahe fünfhundert Jahren — sofern wir nemlich von Tacitus herabzählen bis zur Vereinigung des fränkischen Reiches unter Clothar I. — der Religionsglaube der Deutschen im Wesentlichen derselbe geblieben sei, ungeachtet indeß die wechselvollsten Umstände eingetreten, Völker hin und her gezogen, Reiche entstanden und verschwunden sind. Dies brachte schon die Natur des Landes und die Eigenthümlichkeit der deutschen Völker mit sich, auf welche sowol ihr Glaube, als auch ihre Sitten und Einrichtungen überhaupt gegründet waren. Nur ein Einfluß geistiger Art, wie etwa der des Christenthumes, dessen Spuren zur Zeit Clothars in den deutschen Ländern allmälig hervortreten, konnte auf die alte Verfassung und Denkart erschütternd einwirken. Es ist also eigentlich schon im sechsten Jahrhundert (ja, wenn man die frühbekehrten Westgothen berücksichtigt, sogar im vierten) unserer Zeitrechnung die zweite Periode des deutschen Heidenthumes beendigt; da jedoch die meisten deutschen Völker erst nach dieser Zeit bekehrt wurden und selbst viele der Uibrigen das Heidenthum noch immer, und oft im Verborgenen neben dem Christenthume, fortübten, so kann diese Periode nur erst mit der völligen Einführung des Christenthumes geschlossen werden. Ja, dies wird um so nothwendiger, als sich der größere Theil unserer diesfälligen Quellenschriften und vielleicht auch der noch übrigen vorchristlichen Denkmäler eben auf jenen Zeitraum bezieht,

in welchem die alte Heidenlehre dem neuen Glauben noch hindernd gegenüberstand. — Im Allgemeinen ist dabei zu bemerken, daß bei den südlichen und nördlichen deutschen Völkern das Christenthum zuerst, und zwar noch während der Völkerwanderung, Wurzel gefaßt, sodann die westlichen Stämme (seit Clodwig) und zuletzt endlich (unter Karl d. Gr.) auch die Völker des inneren Deutschlands bekehrt wurden, also zu Anfang des neunten Jahrhunderts das Heidenthum bei allen deutschen Völkern in seiner öffentlichen Ausübung aufhörte.

Um nun die erforderliche Sonderung und Eintheilung der, zur zweiten Periode unseres Heidenthumes gehörigen, Nachrichten treffen zu können, ist es nöthig, auch die Völker Deutschlands in ihren, seit der großen Wanderung etwa veränderten, Wohnsitzen hier aufzuzählen. Und so ergibt sich denn in dem für uns zunächst wichtigen sechsten Jahrhunderte folgendes Resultat: Während der Völkerwanderung — deren äußerlicher Grund bekanntlich das Nachdringen zahlreicher undeutscher Völker ist, in der Art nemlich, daß die Stämme im inneren Deutschland die vordere Linie der meist seßhaft gewordenen Völker durchgebrochen und die gesamten Abendländer besezt haben — sind die Wohnsitze der Völker natürlich sehr unstät und wandelbar, weßhalb hier auch nur der Erfolg dieser Wanderungen für das eigentliche Deutschland berührt werden kann. Die Lage der Bewohner Germaniens zur Zeit des Tacitus ist uns noch aus dem Vorhergehenden erinnerlich: nunmehr sind mehre Stämme und Völkerschaften davon ganz, einige theilweise ausgewandert, andere in Rücksicht ihres Sitzes nur vorgerückt; wenige sind unvermindert in der Heimat geblieben. Ganz ausgewandert ist

mehr als die Osthälfte des alten Germaniens: die Vandalier (Vindilen) und Alanen, die Gothonen, die Heruler; aus den Ostseeländern namentlich die Rugier; aus der Mitte endlich die Burgundier und Langobarden. Theilweise sind gezogen viele Sueven-Stämme aus den Gegenden der Nieder-Elbe, sodann mehre der durch den Aerthadienst verbundenen Völkerschaften. Kolonien sind aus dem nördlichen Deutschland nach Britannien gewandert. Vorgerückt sind die Chatten, mehr als ihre Nachbarn, die südlichen Sueven; beide haben aber die heimatlichen Sitze zugleich noch beibehalten. Die mittleren Suevenstämme, wie auch die Friesen, sind in ihren alten Wohnsitzen geblieben. Inzwischen haben sich nicht nur viele der alten Völkernamen verändert, sondern es bildeten sich auch wieder drei Völkervereine — Franken, Alemannen und Sachsen — in derselben geographischen Ausdehnung, in welcher wir vorhin die West-Germanen, Nord-Germanen und Sueven angetroffen haben.

Schon in der lezten Hälfte des dritten Jahrhunderts ist am Niederrhein ein Völkerbündniß entstanden, bei welchem wir sämtliche, von den Chatten abwärts am rechten Ufer des Niederrheins belegene, Völkerschaften ausdrücklich genannt finden. Diese vereinigten Völker hießen insgesamt Franken, welcher Name wahrscheinlich einheimisch, obgleich von ungewisser Bedeutung ist, und die Geschichte zeigt, daß sie nachher auch mehre Volkschaften des jenseitigen Ufers in sich aufgenommen haben. Diesseits haben sich Franken im Süden des Thüringer Waldes, in den Main-Gegenden bis zur Quelle dieses Flusses unter den alten Einwohnern niedergelassen und mit ihnen ist daselbst

auch ihr Name nach und nach herrschend geworden. Wir finden das Hauptvolk nach seiner Festsetzung in den jenseitigen Eroberungen in zwei Stämme, die salischen und die Ufer-Franken (Ripuarier), getheilt; die östlichen (Alt-) Franken wurden im Mittelalter auch unter dem Namen der Austrasier begriffen; die Westfranken hingegen wurden Neustrier genannt.

Der zweite Völkerverein — von den südlichen Sueven, namentlich den Hermunduren, ausgegangen — tritt ebenfalls schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts in der Geschichte auf. Bei Gelegenheit des Krieges, welchen Caracalla am Main mit den „Alemannen“ geführt, kommt dieser Name (*Spartian.* Carac. c. 10) zum erstenmal vor. Nach und nach finden wir die Alemannen, im Norden (vom unteren Neckar an) durch die Franken begrenzt, die Nordseite der Alpen, Noricum, Rhätien, Vindelicien mit einem Theile von Helvetien und die beiden Ufer des Oberrheins in Besitz haltend. Zugleich ist nach dem Aufhören der Alemannenkriege für die Völker vom Rhein bis zum Lech die Benennung Sueven [Schwaben] wieder herrschend geworden; vom Lech abwärts bis zu den Grenzen der Avaren kommt der ältere Localname der Bojen oder Bojoarier vor.

In ebenso früher Zeit erscheint an der Niederelbe, im heutigen Holstein und den Umgegenden, das Volk der Saxonen oder Sachsen. Die Küsten der kimbrischen Halbinsel, wie auch Helgoland, Strand u. s. w. scheinen ihre ursprünglichen Sitze zu sein. Westwärts erstreckten sie sich bis zu den Friesen, welche ihnen im weiteren Sinne auch beigezählt werden; späterhin haben sie sich bis zu den alten Grenzen der Cherusken und Chatten und westlich

über die Ems hinaus ausgebreitet. In solcher Lage bilden sie nun den dritten großen Völkerverein, der, gleich den beiden übrigen, von nun an durch das ganze Mittelalter fortdauert; sodaß die Glaubensgeschichte des heidnischen Deutschlands vom sechsten Jahrhunderte herab bereits auch die, neben dem gemeinschaftlichen Heidenthume etwa bestehenden, Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Völkervereine berücksichtigen kann. Hierbei ist anzumerken, daß die aus der Nachbarschaft der Gothonen landeinwärts gezogenen Sueven, von denen Wariner und Angeln namentlich angeführt werden, nach längerem Vorrücken endlich die von den Chatten verlassenen Sitze in den Harzgegenden eingenommen haben. Ihre Namen aber verloren sich allmälig und es hat statt derselben die Gesamtbenennung Thüringer — wie und wodurch, ist ungewiß — eine immer größere Ausdehnung, sowie das ganze Volk auch in der Geschichte eine gewisse, obgleich vorübergehende Bedeutung gewonnen.

Noch müssen hier die neuen Wohnsitze jener ausgewanderten deutschen Völker näher bezeichnet werden. Die meisten der größeren Völkerschaften haben neue Reiche in den römischen Abendländern gestiftet; einige haben sich gleich Anfangs vertheilt, andere sich gänzlich verloren. Den größeren Theil endlich haben, eben im sechsten Jahrhunderte, die Franken unterworfen.

Von allen diesen Völkern sind die Gothonen und Gothen am meisten gezogen; sie haben beinahe ganz Europa durchwandert. Wir fanden sie vorhin im nordwestlichen Germanien; nun ist bereits ein Theil derselben in's südliche Schweden (wo auch noch ihr Name besteht) gezogen, im dritten Jahrhunderte zeigten sie sich wieder

mächtig in Dacien und an der nördlichen Küste des schwarzen Meeres. Sodann schieden sie sich in besondere Stämme, wovon die nördlichsten, unter dem Namen Gepiden, zuerst (438 n. Chr.) Gallien durchstreift und später, nach ihrer Trennung von den Hunnen, sich wieder in Dacien niedergelassen haben, nachmals aber in Pannonien von den Langobarden vernichtet wurden. Die Uibrigen waren in Ostro- (Ost-) Gothen und in Wisi- (West-) Gothen getheilt. Erstere herrschten nach der Mitte des vierten Jahrhunderts von der Ostsee bis zum schwarzen Meere und eroberten endlich das nördliche Italien und (546 — 549 n. Chr.) Rom: bald darauf ist ihr Reich jedoch vom Kaiser Justinianus zerstört worden. Südwestlich von diesem großen Reiche wohnten die West-Gothen, zunächst den römischen Grenzen und längs derselben von den niederen Donaugegenden bis nach Mähren herauf; sie waren seit 367 n. Chr. den Römern eng verbündet. Als sie aber während der Regierung des Honorius aus Italien verdrängt wurden, wanderten sie nach Gallien und errichteten zuerst (414 n. Chr.) hier und nachher in Spanien ein Reich, welches zu Anfang des achten Jahrhunderts endlich auch, und zwar von den Saracenen, zerstört wurde. Die Ursachen des Unterganges der Gothen sind zu suchen in der gegenseitigen Eifersucht derselben, im Mangel einer festen Verfassung, in inneren Uneinigkeiten, auch in Religionsstreitigkeiten, endlich in der Aneignung fremder Sprachen und Sitten, worüber sie ihre Selbständigkeit eingebüßt haben.

Die Langobarden, vorher südliche Nachbarn der Semnonen, wanderten um 516 n. Chr. unter Audoin über die Donau, ließen sich in Pannonien nieder und stif-

teten zulezt (um 571) im nördlichen Italien das langobardische Reich. Ungeachtet dieses Reich im J. 771 n. Chr. von Karl Martell vernichtet wurde, so ist dem Lande doch noch die alte Benennung geblieben.

Von den Burgundionen, welche anfänglich auf beiden Seiten der Oder saßen, ist nur bekannt, daß sie im fünften Jahrhunderte nach Gallien überzogen, sich hier niederließen und den Südosten dieses Landes — wie es noch jezt sich ausweis't — nach ihrem Namen benannten.

Die Sachsen haben (um 450 n. Chr.) Kolonien nach Britannien geschickt, welche nachher in der Geschichte unter dem Namen der Angelsachsen (die Angeln sind aus dem Vorhergehenden bekannt) auftreten. Sie haben dortselbst in deutscher Weise ein Reich befestigt und scheinen ihren hergebrachten Sitten auch in der Fremde noch eine längere Zeit treu geblieben zu sein.

Die Rugier sind von den Küsten der Ostsee nunmehr bis zur Donau vorgedrungen, woselbst sie an der westlichen Grenze von Pannonien ein Reich, Rugiland, stiften, welches Odoaker um d. J. 476 wieder vernichtet.

Inzwischen sind die Heruler, das unbändigste und unstäteste Volk (vorhin an der Weichsel, nächst der Sarmaten-Grenze) in verschiedenen Gegenden zu Land und zur See herumgekommen: vom schwarzen Meere nach der Ostsee, von da (um 220 n. Chr.) nach Gallien, hierauf wieder bis in die Nähe der Dacier, wo sie endlich ein Reich gründeten. Bald nach ihrer Niederlassung verschwinden sie gänzlich aus der Geschichte. Uiber die Herkunft der Heruler gibt es nur ungewisse Nachrichten.

Endlich erscheinen die Vandalier und Alanen, jene zuerst an der Südküste der Ostsee nächst den Rugiern,

diese am rechten Ufer des Don, seit dem vierten Jahrhunderte verbündet; beide durchzogen und verwüsteten späterhin Gallien und Hispanien, wobei sie sich theils zerstreut, theils gänzlich aufgelös't haben.

## Innerer Zustand der Deutschen.*)

Was uns Tacitus über Leben, Sitten und Einrichtungen der Deutschen seiner Zeit berichtet, kann ohne Bedenken auch in diesem zweiten Zeitraume noch als Grundlage betrachtet werden. Seine Nachrichten zeigen die Eigenthümlichkeit der Deutschen, das Unvergängliche und Bleibende unter dem Volke, so lange es Freiheit und Selbständigkeit bewahrt; sie gelten daher ebenso gut von der späteren Zeit, als von der früheren. Nur ergänzt und vervollständigt können sie werden aus den nunmehrigen einheimischen Ueberlieferungen; und sonach wäre hier zum näheren Verständniß der Religionsverhältnisse Folgendes über die Verfassung, die Volkssitten und übrigen Einrichtungen der Deutschen des Mittelalters zu erinnern:

Die Eintheilung der Stände in den ältesten Zeiten ist nach der Schrift des Tacitus oben gegeben worden. Was zuvörderst den herrschenden Stand betrifft, so erscheint jezt bei den meisten deutschen Stämmen ein erb=

---

*) Hierüber verbreitet sich ausführlich das gelehrte Werk: Deutsche Rechts=Alterthümer von Jacob Grimm, Gött. 1828, 8. — welches bei diesem Abschnitte zunächst verglichen und benuzt worden ist.

liches **Königthum**, bei den übrigen ein mehr oder minder befestigtes **Wahlrecht**. Im ersteren Falle hatte das Volk gleichwol jeden König (ahd. chuninc) beim Antritt seiner Regierung feierlich anzuerkennen und der König that ihm Gelübde. Die Wahl geschah in allgemeiner Volksversammlung, welche in Deutschland gern an gewisse Orte gebunden war; sie traf in der Regel nur eingeborne Edele. Uibrigens ist der König der Erste im Land, er steht über alles Wergeld hinaus, in den Versammlungen und Gerichten sitzt er vor und bezieht einen Theil der Strafgelder, sowie einen Theil der Kriegsbeute; er besitzt eigene Ländereien, die sich erst durch Eroberungen bedeutend mehren, den besiegten Feinden legt er Abgaben auf, von seinem Volke hat er nichts zu empfangen, als Geschenke. Schatzung, Zölle, Regalien sind später entstanden.

Ungewiß aber ist es, ob alle deutsche Völkerstämme einen vom Stande der Freien unterschiedenen Adel anerkannt haben. Sonst heißt ein Edeler gewöhnlich **Adaling**, nordisch: **Jarl**. Aus dem Adelstande wurde der König gewählt, und dieser Umstand schon führte mehre andere Vorrechte mit sich. Vielleicht floß der Vorsitz des Adels bei Gerichten, wie wir ihn unter den meisten deutschen Völkerschaften antreffen, aus der alten, diesem Stande zustehenden Priesterwürde her. Außerdem war der Adel im Gefolge des Königs, diente ihm zu Feld und zu Hofe. Auch hatte und erwarb derselbe eine größere Zahl von Knechten und Hörigen und befand sich meist im Besitz eines weit ansehnlichern und zugleich selbst, d. i. unabhängig verwalteten Grundeigenthums (ahd. uodil, uodal; altfränk. alodis), als der Freien Stand. Uibrigens stellt uns das Mittelalter fast alle Edeln im **Lehendienst** anderer Für-

sten oder Könige dar. Und umgekehrt bildeten sich die reichen Edelleute einen eigenen Comitatus, eine Gefolgschaft (ahd. **gasindi**) von armen Freien, welche sich Degene (nord. **thegni**) nannten, mit dieser Verpflichtung aber auch in so weit ihre Vollfreiheit einbüßten, als sie ohne echtes Eigenthum aus den Rechten der Gemeindebürgschaft treten mußten.

Die Freien (goth. **frijai**; ahd. **frigê**) ferner sind螺 Haupttheil und Kraft des ganzen Volkes, ja selbst Grundlage des Adels, der alle Befugnisse der Freien nur in noch höherem Maße besizt. Frei war Jeder von freiem Vater und freier Mutter geborne; dem Edeling steht in diesem Sinne auch der **friling** entgegen. Zu den Rechten eines Freien gehörte: daß er Waffen tragen durfte, daß er echten Eigenthumes fähig war, daß er, außer dem Familienband, in einer festen Gemeindeverbindung, in Gesamtbürgschaft und Rechtsgenossenschaft stand. Endlich wurden alle Freien zur Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten aufgeboten, wozu hauptsächlich Volksversammlung, Gericht, Verfolgung von Missethätern und Kriegszug gehörten. Das Aufgebot geschah entweder durch den Ruf — Geschrei, Heerhorn, Glockengeläute — oder durch ein Symbol — Speer, Pfeil, Hammer, Hut, Fahne, Feuer, Schwert — und dies wurde in den ältesten Zeiten der Heerbann (**herribannum, aribannum**) genannt.

Die Unfreiheit ist doppelter Art, eine härtere und mildere; jene kann man Leibeigenschaft nennen, diese Hörigkeit und somit etwa den Knecht (ahd. **chneht, scalc**) von dem Liten (in den alten Gesezbb. **litus, lidus, aldio**) unterscheiden. Unter den Gründen der Unfreiheit steht obenan: Geburt — leben die Eltern in Knechtschaft und

Hörigkeit, so wird auch ihr Kind Knecht oder hörig. Ferner gelten hier: Gefangenschaft — welcher Gefangene nicht geopfert oder verkauft wurde, der blieb als Knecht bei dem Sieger wohnen; Heirath — wer aus freiem Stande sich mit einem Anderen aus unfreiem ehlich verband, gerieth dadurch selbst in Knechtschaft; endlich gab es Knechte aus Strafe und selbst aus freiwilliger Ergebung (deditio). Ebenso hatte auch wieder die Freilassung ihre eigenen Ursachen und Abstufungen. Der Knecht unterschied sich ferner durch äußere Abzeichen; in ältester Zeit lebte er bei seinem Herren in leiblicher Unterwürfigkeit und daher kam es, daß auf dem Knechte kein Wergeld stand, sondern nur der Herr für ihn haftete. Auch war der Knecht nicht waffenfähig, mußte aber doch dem Heere folgen, wo er Verwundete zu geleiten, Gefallene zu begraben hatte. Endlich waren die Knechte von Gericht und Volksversammlung ausgeschlossen, sie mußten Arbeiten, Frondienste verrichten und verschiedene Arten von Zinsen, Frucht-, Vieh- und Geräthezinsen, Kopf- und Heirathsgelder erlegen.

Wer zu keinem von diesen vier Ständen gehörte, d. i. fremd im Lande war, hatte auch keine weiteren Vorschriften, aber auch keine Rechte daselbst. Gastfreundschaft für durchreisende Fremde war im alten Deutschland, wie schon oben bemerkt wurde, durch Sitte und selbst durch Gesetze geheiligt.

Die Landeseintheilung ist im Ganzen dieselbe geblieben. Das Land zerfiel nemlich in G a u e (ahd. kouwi, gouwi, gewi), der Gau in M a r k e n (ahd. maracha); die Mark, als Gesamteigenthum betrachtet, führte in Süddeutschland auch noch den Namen A l m e i n d e (d. i. communio). Und so wurde auch die Gemeinschaft einer

gewissen Anzahl von Vollbürgern oder Grundeigenthümern eine Markeinigung, Markgenossenschaft genannt; eine Mehrzahl von diesen endlich hieß Sende oder Cent (vor Alters der Inbegriff von hundert Bezirken).

Die alte Rechtsverfassung bietet uns, ungeachtet ihrer Einfachheit, so manche Aufschlüsse über das innere Volksleben dar; ebenso geht aus der Vergleichung der altdeutschen Rechtsbücher, und namentlich aus den darin vorkommenden Strafgesetzen, das bündigste Gemälde hervor, das sich irgend von den Sitten unserer Väter herstellen läßt. Unter den Verbrechen des deutschen Mittelalters finden wir am häufigsten Verletzungen an Leib oder Ehre: offenen und heimlichen Todschlag, Verwundungen, Gewaltthätigkeiten aller Art, Schimpf und Lästerung; seltener Beschädigungen an fahrendem, noch weniger an liegendem Gut; Ehbruch und andere fleischliche Verbrechen kommen höchst selten vor. Die Buße (ahd. puoza), welche das Volksrecht statt der Selbstrache verordnete, ruhte zwar auf dem Grundsatz der Vergeltung, war aber in Deutschland niemals strenge Talion, sondern meist Zurückführung des Schadens auf Geld und Geldeswerth. Neben der bezogenen Privatbuße erscheint schon in der ältesten Zeit für die meisten Verbrechen noch eine öffentliche, welche der König, das Volk und das Gericht, wegen des gebrochenen Friedens, in Empfang nahm. Jene erscheint unter den Benennungen Werigeld, Widrigeld, b. d. Angelsachsen Vere, in den alten Gesetzbüchern leudi, liudi; diese bezeichnen die Ausdrücke Brüchte, Wette, Angels. Vite, in den altd. Rechten fredus, bannus. Auf Größe und Leistung der Bußen hatten Einfluß, Stand, Alter und Geschlecht des Verletzenden sowol als des Ver-

letzten.*) Unter allen Bußen war das eigenliche Wergeld (ahd. **werigelt, compositio homicidii,** bei Tac. **satisfactio**) von der größten Wichtigkeit, es wurden hiernach auch viele andere Bußen bestimmt. Freunde und Genossen waren zum Wergeld mitverbunden und mitberechtigt, es war gemeinschaftliche heilige Verpflichtung; ganze Geschlechter konnten dadurch verarmen oder wohlhabend werden. Das Wergeld für den Erschlagenen fiel, wenn auch zu ungleichen Theilen, den nächsten sowie den entfernteren Verwandten, gleichsam als eine Art von Erbe, zu. Im Falle das Vermögen eines Todschlägers zur Entrichtung der Composition nicht hinreichte, zog er durch ein feierliches Symbol seine Verwandten in Zahlungsverbindlichkeit; fand sich die ganze Verwandtschaft unfähig, die Buße zu erfüllen, so haftete der Thäter mit Leib und Leben. Die gewöhnliche Münze, nach welcher das Wergeld berechnet wurde, hieß Solidus, Schilling und hatte ungefähr den Werth eines Rheinguldens. So war das Freienwergeld im höchsten Anschlag bei den Wisigothen 300 **sol.**, bei den Sachsen 240, bei den Franken 200, bei den Burgunden und Langobarden 150, bei den Friesen 50 **sol.** u. s. w. Der Adelstand hatte dann gewöhnlich das doppelte, der Herzog das dreifache Wergeld. Ein solches erstreckte sich auch auf Todte, im Fall sie beraubt oder ausgegraben wurden. Bei den Alemannen und Bayern wurde für die Tödtung eines Weibes das doppelte Wergeld des Mannes entrichtet; die Franken, Angeln und Sachsen machten auch noch einen

*) Die einzelen Nachweisungen bei Grimm, D. R. A. an vielen Orten des 1. Buches, sodann S. 404 — 406 und 658 ff. vgl. Eichhorn D. Staats- und Rechtsgesch. B. I., §. 71.

Unterschied zwischen Jungfrau und Weib über und unter vierzig Jahren. Das Wergeld eines Knaben unter zwölf Jahren sezte das salische Recht auf das dreifache, oder 600 sol. Uibrigens läßt sich nicht leugnen, hat die Ausgleichung der Buße bei unersetzlichem Verlust, namentlich Todschlag des Verwandten oder leibliche Verstümmelung, etwas Unedles und Widerstrebendes. Ja, es erscheint nach unseren heutigen Rechtsbegriffen völlig unter der Würde der Menschheit, auf den Kopf der Menschen, je nach Stand und Verhältniß, einen Preis zu setzen, womit ihr Leben bezahlt wird. Doch war eine solche Taxation in der ursprünglichen Verfassung der Deutschen gegründet und mochte roheren Zeiten wol auch heilsam, ja sogar unentbehrlich sein.

Die Strafe (ahd. pîna) hingegen ist eine vom Volksgericht ausgesprochene Verurtheilung an Leib, Leben und Ehre des Verbrechers, die nichts gemein hat mit der Buße, welche nur das Vermögen angreift. Wo Strafe eintritt, findet keine Buße Statt. Auch kommt hier, wie bei den Bußen, Stand, Geschlecht und Alter in Betracht. Den Knecht treffen härtere Strafen als den Freien und er wird zuweilen gestraft, wo der Freie blos büßt. Zu bemerken ist aber, daß die Anwendung der Strafe für den freien Mann Ausnahme war; in der Regel konnte er sein Verbrechen durch Buße sühnen, wenn eine Strafe gesezt war, mit Geld, Haut und Leben lösen. Einzele Missethaten forderten jedoch Strafe und waren keiner Abbüßung fähig; andere mußten gestraft werden, weil die Entrichtung der Buße ausblieb. Hierin fand nach Zeit, Herkommen und Verfassung Verschiedenheit Statt. Ermordung des Königs oder Landesfürsten, Verschwörung,

Landfriedensbruch, Tempelschänderei, Feigheit in der Schlacht, Eltern- und Verwandtenmord, nächtlicher Diebstahl pflegten in unvermeidliche Strafe zu fallen. Unter den Todesstrafen sind die gewöhnlichsten Hängen, Enthaupten, Viertheilen; vom Pfählen, Rädern, Steinigen, Zertreten von Pferden gibt es weniger Beispiele. Doch ist in schweren Fällen auch der Feuertod, das Ertränken, das Lebendigbegraben — zumal bei Frauen — angewendet worden. Die Leibesstrafen bestanden in Geiseln, Blenden, Verstümmeln, Entmannen. Endlich sind auch verschiedenerlei Ehrenstrafen üblich gewesen. Die meisten Strafen an Leib und Ehre beschimpften den freien Mann und zogen Verlust oder Beschränkung seines Landrechts nach sich. Hierher ist vor allem zu rechnen die Herabwürdigung des Freien zum Knecht, die Ausschließung aus der Gemeinschaft mit Anderen seines Gleichen, die Verbannung und Flucht aus dem Lande.

Wie schon angedeutet, war es die Volksversammlung (ahd. ding, thing), in welcher alle öffentlichen Angelegenheiten der Mark, des Gaues und der Landschaft zur Sprache kamen, Zwistigkeiten beurtheilt und Bußen zuerkannt wurden. Alle richtende Gewalt wurde von der Genossenschaft freier Männer unter dem Vorsitz eines erwählten oder erblichen Obern ausgeübt. Nie konnte der Unfreie am Gericht eines Freien Theil nehmen, er aber wurde von dem Freien gerichtet. Frauen waren — bis etwa auf die Weihsagerinnen — bei allen deutschen Völkern vom Gericht ausgeschlossen.

In ältester Zeit haben die Priester bedeutenden Einfluß auf das Gericht gehabt; sie standen dem Opfer vor und die große feierliche Gerichtshaltung war mit Opfer verbunden. Ingleichen führten Könige und Fürsten bei

Gerichten den Vorsitz; da sie aber nicht überall und immer gegenwärtig sein konnten, so wurden für einzele Landschaften und Bezirke besondere Gerichtsvorstände (die fränk. Gesetze nennen einen solchen: grafio, gravio, oder comes) aus der Mitte des Adels, anfänglich vom Volk erwählt, dann vom König ernannt, oft auch zu erblicher Würde erhoben. Sonst heißt ein Richter im Ges. d. Wisigothen und anderwärts gewöhnlich centenarius (was zugleich auf eine kriegerische Würde hinweis't), im langobard. Gesetze gastaldius, sculdasius d. i. Schulze. Jederzeit war die Gemeinde und Genossenschaft freier Leute zu Stimme und Urtheil im Gerichte befugt, ihr Beifall oder Unwillen entschied, sie selbst hatte sich das eigentlich urtheilende Geschäft vorbehalten. Nebstdem war für Privatsachen immer eine Anzahl „kundiger Männer“ erwählt, die bei den ältesten Franken rachinburgii, unter Karl d. G. scabini, Schöppen, hießen.

Das alte Gericht wurde nie anders als im Freien gehalten, unter offenem Himmel, im Wald, unter breitschattenden Bäumen, auf einer Anhöhe (daher Malberg), neben einer Quelle — insgesammt heilige Oerter, woselbst auch Religionsgebräuche Statt fanden. Bei den Alten kam sehr viel auf die Gerichtszeit an. Die großen Volksversammlungen gründeten sich wahrscheinlich auf die drei heidnischen Opferfeste des Jahres; ebenso scheint bei den gewöhnlichen Gerichten auch wieder der dritte Wochentag — Dingstag — gewählt worden zu sein, wobei Sonnenzeit und Mondwechsel berücksichtiget wurden.

Die verschiedenen Arten der Gerichte und das Verfahren bei denselben hier anzugeben, könnte leicht zu weit führen; darum nur noch einige Bemerkungen über Eide

und Gottesurtheile. Der Eid (ahd. **eid**, altsächs. **êth**, goth. **aiths**) geschah zunächst unter Anrufung der Götter, womit zuweilen die, dem Schwörenden während Hersagung der Eidesformel auferlegte Berührung eines Gegenstandes verbunden war, der sich auf die angerufenen Götter oder auf die dem Meineid folgende Strafe bezog. Aehnliches hat auch bei der Ablegung feierlicher Gelübde (ahd. **kiheiz, antheiz**) Statt gefunden. Eidbrüche und falsche Zeugnisse sind mit Abhauen der Hand bestraft worden. War endlich eine That dunkel, ein Recht zweifelhaft, so konnten Prüfungen angestellt werden, durch deren untrügenden Ausgang die angerufene Gottheit selbst, als höchster Richter, das Wahre und Rechte verkündete. Sie ruhten auf dem festen Glauben, daß jedesmal der Schuldlose siegen, der Schuldige unterliegen werde. Eine solche Entscheidung war Gottes Gericht, Gottes Urtheil (ahd. **urteili**, im bayr. Ges. **dei judicium**). Die verschiedenen Arten der Gottesurtheile sind bekannt.

Das Kriegswesen hatte keine namhaften Veränderungen erlitten. Dieselben Vorsteher, welche im Frieden zu Gericht saßen, führten ihre Gemeinden, Centen, Gaue in das Feld. Die geringeren Anführer unterschieden sich nach Zahlenverhältnissen als **millenarii, centenarii, decani** — nemlich in der Sprache der alten Gesetze ausgedrückt — die oberen Heerführer [und Richter] werden **duces, comites, gardingi** genannt. Uiberhaupt mögen durch die lange Kriegsübung mit den Römern die Deutschen im Einzelen der Kriegskunst sich Manches angeeignet haben; doch fehlen die näheren Thatsachen. Außer der allgemeinen Landwehre der Freien entstand nachmals eine besondere

Macht in den Lehenleuten; jene wurde mittelst des Heerbanns, diese auf den Befehl des Königs aufgeboten.

Uiber das häusliche Leben der Deutschen im Mittelalter werden folgende Bemerkungen hinreichen. Bei dem Mundium (ahd. munt) des Hausherren blieb es vor wie nach; ein Gleiches fand wol auch überhaupt mit der Familienverfassung Statt. Die Ehe, ursprünglich eine Art von Kauf, brachte bei der Eingehung, und selbst schon bei dem Verlöbniß, verschiedene symbolische Gebräuche mit sich, wozu im weiteren Sinne auch die sogenannte Morgengabe gehörte. Dieser Bund war so heilig, daß bei einigen deutschen Stämmen die Frauen sich mit der Leiche ihres Ehemanns verbrennen ließen. Im Alterthume war auch hier, wie bei den meisten Völkern, die Aussetzung der Kinder und selbst der Verkauf derselben gestattet. Da in jener Zeit das Leben nichts schien ohne Gesundheit des Leibs und vollen Gebrauch aller Glieder, so galt es bei einigen deutschen Völkerschaften für Recht, neben der Aussetzung schwächlicher Kinder, auch unheilbare Kranke durch den Tod ihrer Qual zu erledigen: und aus diesem Grundsatz folgte zugleich eine Geringschätzung des gebrechlichen Alters, die uns noch barbarischer dünken müßte, wenn sich nicht ergäbe, daß sie mit dem Willen und der Sinnesart der Greise selbst, die als Opfer fielen, übereinstimmte. Es galt für erwünscht, im Bewußtsein lezter Kraft, ehe Siechthum nahte, zu sterben, wie wir den Krieger preisen, welchen der Tod auf dem Schlachtfeld, ohne unmännliche Krankheit, dahinrafft. Die übrige Lebensweise der Deutschen blieb einfach wie zuvor. Unter den häuslichen und ländlichen Beschäftigungen herrscht abermals Jagd vor

und Schifffahrt; mitunter ging es mit dem Landbau weiter, die übrige Zeit verfloß bei'm Trinkgelag oder im Krieg.

Nach dem Aufhören der Wanderungen trat endlich auch für die deutsche Sprache eine Zeit besserer Pflege ein. Stammsagen und einheimische Heldenlieder sind längst dagewesen; weil sich aber kein Grund zu deren Aufzeichnung fand (vorausgesezt, daß eine solche wirklich möglich gewesen wäre), so ist es mit der Sprache immer nur bei rohen Anfängen verblieben. Was die einheimische Geschichtschreibung betrifft, so finden sich zwar aus diesem Zeitraum mehrlei Denkmäler vor; ihnen allen aber ward das ungünstige Loos, in der Sprache der Römer abgefaßt zu werden. Anderwärts, wie etwa im fränkischen Reiche, konnte sich die Nationalsprache, wegen des Uibergewichtes, welches der Lateinischen sowol am Hofe und bei'm Rechtsgange, als auch in der Wissenschaft eingeräumt wurde, nur um so schwerer Bahn brechen; und ungeachtet der Gothe Ulfilas schon im vierten Jahrhunderte die vollkommene Schriftfähigkeit der damaligen deutschen Sprache bewiesen hatte, so mochte er bei anderen Stämmen doch nur erst seit der Aufnahme des Christenthumes allmälige Nacheiferung finden. Diejenigen Sprachüberreste, welche unserem gegenwärtigen Zwecke dienen, werden im Verfolg noch besprochen werden.

## Quellen.

So groß auch die Masse der vorhandenen Quellen ist, woraus wir für den Behuf der Erforschung des späteren deutschen Heidenthumes schöpfen können, so sehr uns dabei auch noch einzele vorchristliche Denkmäler zu Statten kommen: so unzulänglich erscheint doch dies Alles, wenn es sich um eine bestimmte und ausführliche Darstellung handelt. Es wird daher auch in diesem Zeit-

raume unsere Kenntniß vom deutschen Heidenthume nur höchst mangelhaft bleiben. Denn wie es z. B. keine deutsche Edda gibt, noch auch jemals gegeben haben mag, ebenso wenig fand sich ein Paläphatus vor, welcher das Götterthum der Deutschen zur rechten Zeit noch beschrieben hätte. Diesem Mangel würde der Vorrath von Volksdichtungen, soweit diese noch aus der Heidenzeit stammten, einigermaßen abgeholfen haben; aber auch sie sind uns durch das Unrecht der Zeit entrissen worden. Verloren sind die deutschen Gesänge, in welchen schon zu Tacitus Zeit (Annal. I, 88) der Held Arminius gefeiert, verloren die vielgesungenen Lieder der Gothen, durch welche (nach *Jordanes* de reb. Get. c. 4, 5) das Andenken ihrer älteren Könige fortgepflanzt wurde. Dasselbe gilt nun auch von den uralten, vielleicht nicht weniger religiösen als historischen, Stammgesängen der Deutschen, welche, nach Einhard's (Vita Karoli M. c. 29) Zeugnisse, Karl d. Gr. sammeln und aufzeichnen ließ. Uibrigens lassen sich die gesammten Quellen, die einheimischen sowol als die auswärtigen, welche der Geschichtschreiber des deutschen Heidenthumes zu benutzen und zu verarbeiten hat — mit Ausschluß der bei'm ersten Abschnitte angegebenen — ungefähr auf folgende Weise ordnen.

## a. Unmittelbare.

Hier steht obenan die sogenannte Abschwörungsformel, welche unter Bonifacius, dem Bekehrer, zunächst von den Täuflingen in Franken, Thüringen und Hessen gefordert wurde. Dieselbe ist, nebst dem kathol. Glaubensbekenntnisse, im J. 743 dem Concil zu Liptinä (Lestines im Hennegau) vorgelegt und von demselben auch gebilliget worden. Sie erscheint unten (Beil. I), zugleich als eines der ältesten Denkmäler deutscher Sprache, wieder abgedruckt. Es werden in dieser Formel drei heidnische Götternamen ausdrücklich genannt.

Diesem Denkmal zur Seite steht der bekannte Indiculus superstitionum et paganiarum, ein Verzeichniß heidnischer Gebräuche und Sitten, wie solche namentlich im Reiche der Franken Statt gefunden haben. Dieses, aus 30 Nummern bestehende Verzeichniß ist ebenfalls bei dem vorgenannten Concilio durch Bonifacius eingereicht und auf die Ausübung eines oder des

anderen dort geschilderten Brauches von Karlmann, welcher bei jener Versammlung den Vorsitz hatte, eine Strafe von 15 sol. gesezt worden. Ungeachtet dasselbe Verzeichniß meist nur den heidnischen Cultus und den damaligen, theilweise auch mit in das Christenthum übergegangenen, Aberglauben betrifft, so möchte es dennoch eine der wichtigsten Quellen selbst für das Heidenthum der Völker des inneren Deutschlandes sein. Wir werden es unten jenem Abschnitte zu Grunde legen, in welchem wir von dem heidn. Gottesdienste und den religiösen Gewohnheiten der Deutschen handeln werden.

Die Gesetzbücher der alten Deutschen, wenn auch ihrer Anlage nach größtentheils noch heidnisch, sind für das eigentliche Religionswesen gleichwol von weit geringerer Wichtigkeit, als für die deutsche Sittengeschichte überhaupt. Von allen deutschen Völkern scheinen zuerst die Westgothen geschriebene Gesetze erhalten zu haben; doch ist die Sammlung, wie sie unter dem Namen Lex Wisigothorum vorliegt, erst unter dem goth. Könige Egiza († 701) entstanden. Am nächsten an die ältesten Gesetze der Westgothen reicht jedoch die Lex Salica, oder das, wahrscheinlich unter Clodwig (wenn nicht schon früher) aufgezeichnete Recht der salischen Franken, welches zugleich Veranlassung gegeben hat zur Abfassung anderer fränk. Gesetzbücher in lateinischer Sprache. Ihm folgte das Burgundische Gesetzbuch, welches wahrscheinlich unter dem Könige Siegmund (um 517) seine jetzige Gestalt erhalten hat. Nicht viel später sind die Gesetze der Ripuarier (unter K. Theodorich, zwischen 511 — 534) und endlich jene der Alemannen und Bayern (unter Clothar II., zwischen 613 — 638) aufgezeichnet worden. Die deutschen Völker hingegen, welche in ihrem Vaterlande zurückgeblieben, diejenigen nemlich, welche weder in römische Provinzen eingewandert, noch auch mit dem fränk. Reiche in Verbindung gekommen waren, mußten noch eine geraume Zeit, und zwar bis auf Karl d. Gr., geschriebener Gesetze entbehren. Dahin gehören die Friesen, Sachsen und Thüringer; nicht so die Langobarden, deren schon früher — von Rotharis [643] bis Aistulf [um 754] — gesammelte Rechtsgewohnheiten Karl d. G. zu einem eigentlichen Gesetzbuche verarbeitete. Was nun den Inhalt dieser alten Gesetzbücher be-

trifft, so bestehen dieselben hauptsächlich in einem Verzeichnisse der Bußen; wobei auch noch die übrigen, hiermit in näherer Verbindung stehenden, Gegenstände, z. B. das Familien-Schutzrecht und das von diesem abhängende Erbrecht, Beweis und Gegenbeweis des angeschuldigten Friedebruchs u. s. w. berücksichtiget werden. Sie enthalten mithin beinahe gar kein öffentliches Recht. Für unseren gegenwärtigen Zweck sind sie sehr unbedeutend; manche derselben thun des Heidenthumes gar nicht einmal Erwähnung, andere sprechen im heidnischen Sinne nur von Wahrsagern, Zeichendeutern, Hexen u. dgl., wozu sich auch noch die fremde und nicht selten barbarische und unverständliche Sprache gesellt. Sammlungen dieser Gesetzbücher sind: Barbarorum leges antiquae cum notis et glossariis. Accedunt formularum fasciculi et selectae Constitutiones medii aevi. Coll. plur. not. et animadv. ill. monum. quoque ined. exorn. *F. P. Canciani.* Tom. I — V. c. indd. Venet. 1781 — 92. fol. Auch eine Handausg.: Corpus juris Germanici antiqui, quo continentur Leges Francorum Salicae et Ripuariorum, Alamannorum, Bajuvariorum, Burgundionum, Frisionum, Angliorum et Werinorum (h. e. Thuringorum), Saxonum, Langobardorum, Wisigothorum, Ostgothorum, nec non Capitularia Regum Francorum etc. Consilio *J. G. Heineccii* ed. *P. Georgisch.* Halae Mgd. 1738. 4. Zur Kritik der Gesetzbb. vgl. Eichhorn Staats- und Rechtsgesch. I, §. 29 — 44, §. 144 ff. v. Savigny Gesch. d. Röm. Rechts im MA. Band II, S. 1 — 91. Luden Gesch. d. deutschen Volks, Band III, S. 225 ff.

Eine größere Ausbeute gewähren uns die Capitularien der fränk. Könige, obgleich auch diese nur das Aeußerliche des Heidenthumes, und noch öfter blos den Aberglauben der ersten Christen, berühren. Die Gesetze, welche die Könige der Franken mit Rath ihres Adels und der Geistlichkeit gaben und die in früheren Zeiten den Namen Constitutionen, Präceptionen, Decretionen, Pactionen, Edicte führten, wurden nemlich seit Karl Martell Capitularien (Capitularia, Capitulationes) genannt; und in dieser Bedeutung stehen ihnen die Gesetze der einzelen Völker (leges) entgegen. Der Name rührt von der Abtheilung in gewisse kürzere Sätze her (die Volksrechte selbst sind nemlich in sogenannte

Titel, d. i. in größere Abschnitte, getheilt); Capitulare hieß auch sonst jedes in Capitel eingetheilte Werk. [Vgl. Eichhorns Rechtsgesch. B. I, §. 149 ff.] Diese Capitularien bezogen sich also nicht ausschließlich auf einen einzelen Volkstamm, sondern sie waren für das ganze Reich bestimmt; doch ließ schon Karl d. Gr. das Wichtigste aus den Capitularien ausheben und den betreffenden Gesetzbüchern, freilich nicht ohne Zustimmung des Volkes, als Anhang beifügen. Beste Ausg.: Capitularia Regum Francorum. Additae sunt Marculfi monachi et aliorum formulae veteres, et Notae doctiss. virr. ed. *Steph. Baluzius.* Parisiis, 1677. II Vol. fol. abermals, jedoch unverändert, curante Petro de *Chiniac.* Paris. 1780, II Vol. f.

Das Studium der Urkunden verschiedener deutscher Völker ist für die Erforschung des Heidenthumes leider vergeblich; selbst die ältesten Urkunden, wie sie in den sogenannten Regesten und in anderen Sammlungen vorkommen, enthalten durchaus keine Beziehungen auf den heidnischen Glauben. Doch gehen mehre alte Stammbäume, namentlich die der angelsächsischen Königsgeschlechter, bis auf die Götter zurück, deren Namen hier natürlich irdische Stammkönige bezeichnen sollen, welche späterhin vergöttert wurden.

Endlich enthält die deutsche Sprache selbst zahlreiche Spuren des vorchristlichen Glaubens; es gehen durch dieselbe noch so manche Nachklänge jener alten Zeit, wie die Namen der Wochentage und mancher Feste u. s. w., daß es ganz deutlich wird, wie die alte Sprache hauptsächlich durch religiöse Vorstellungen und Ansichten gebildet worden ist. Vorerst enthalten schon die Namen der Wochentage an und für sich echt heidnische Erinnerungen; es sind nemlich, mit Ausnahme des lezten Tages, alle übrige Tage der Woche nach einheimischen Gottheiten benannt. Entweder haben also die ersten Bekehrer die Wochentage mit den Namen derjenigen deutschen Gottheiten belegt, welche sie den römischen Göttern, deren Namen die Tage im römischen Reiche führten, am ähnlichsten glaubten: oder die Germanen haben von Alters her ihre Gottheiten zugleich als Planetengötter verehrt und es ist die Beziehung der römischen Götter auf die germanischen dadurch entstanden, daß man die, deren Namen derselbe Planet trug, für einerlei hielt. Das

Erstere wäre sodann ein Denkmal der Schonung, welche die älte- sten Bekehrer zuweilen ausgeübt haben; das Leztere hingegen könnte aus dem Umstande, daß die Gothen (nach Jordanes de R. Get. c. 11) wirklich eine ausgebreitete Kenntniß von der Stern- kunde hatten, ebensowol gefolgert werden, als daraus, daß die Namen der Wochentage in allen übrigen von Germanen bevölkerten Ländern, in Skandinavien, England, Holland, mit den in Deutsch- land üblichen Benennungen völlig gleichlautend sind, mithin alle aus einer gemeinschaftlichen und uralten Quelle geflossen sein müs- sen. Uibrigens möchten die Namen Sonntag (ahd. Sunutac; altnord. Sunnudagr; belg. Zondag; engl. Sunday) und Mond- tag (ahd. Maentac; altnord. Mánadagr; belg. Maandag; engl. Monday) zweifelhaft lassen, ob sie sich auf die Himmelskörper blos als solche bezogen, oder ob die, den Germanen von Cäsar zugeschriebene, Vergötterung der Sonne und des Mondes einst wirklich (für den skand. Norden ist dies außer Zweifel) Statt ge- funden habe. Endlich war der Samstag (ahd. Sambaz- [d. i. Sabbaths-] tac; angelſ. Saternesdaeg; belg. Zaturdag; engl. Saturday; daher das Westphäl. Saderdag) von dieser Tage- weihe ausgeschlossen; vielleicht waren die Germanen zu arm an eigentlichen Götternamen, oder es wäre in der nordischen Benen- nung Lögardagr (etwa von Loge, dem Vulkan des Nordens) eine Spur der dahergehörigen urgermanischen Planetengottheit zu suchen. Ferner ist hier die Prüfung der Ortsnamen von eini- gem Belang, indem diese nicht selten auf heidnische Religionssitze schließen lassen. Ingleichen ist beachtenswerth, daß viele Götter- namen nachmals gemeine Eigennamen geworden sind. Vorzügliche Untersuchung jedoch verdienen in dieser Hinsicht die ältesten deut- schen Sprachdenkmäler, da sie so viele Wörter enthalten, deren Begriffe offenbar einem anderen Gedankengang und Glauben an- gehören, als dem Christenthum. So sind namentlich Hauptquel- len für die Glaubenslehre der Sachsen: die altsächs. Evangelien- harmonie (herausg. von *I. A. Schmeller* Heliand, poema Saxo- nicum, sec. IX. etc. P. 1. Monachi, 1830. 4.); die angelsächs. Gesezbücher (Leges Anglo-saxonicae eccles. et civ. etc. Cum codd. mss. contul. not. vers. et gloss. adj. *Dav. Wilkins.* Lond. 1721, fol.); endlich das treffliche Epos, welches die Thaten Beo-

wulfs des Dänen besingt (ed. *G. I. Thorkelin*, Hafn. 1815, 4.; womit zu vergleichen: Bjowulfs Drape, overs. v. N. F. S. Grundtvig, Kjöb. 1820, 8. d. Einl. u. S. 267 ff.; *W. D. Conybeare* Illustrations of Anglo-Saxon poetry, Lond. 1826, 8. S. 30 — 167). Für das Heidenthum der Gothen ist insoweit ausreichend: des Ulphilas Bibelübersetzung (beste Ausg. Quatuor D. N. Jesu Christi Evangeliorum Versiones perantiquae duae, Gothica sc. et Anglo-Saxonica. Ex cod. argenteo depr. *F. Junius*. Hanc autem ex cod. mss. collatis emendatius recudi curavit *Thom. Mareschallus*. Dordrechti, MDCLXV. 4. m. d. Nachträgen von Mai und Castiglione, Mail. 1819. 4.). Endlich beleuchten die in der alten Landessprache verfaßten Gesetze der Friesen (Asega-Buch, her. v. T. D. Wiarda, Berl. 1805, 4. Wilküren der Brokmänner, Ebend. 1821, 8. Oude Friesche Wetten, Camp. u. Leeuwarden 1782, II. B. 4.) vielfältig die Geschichte ihres Heidenthumes. Wieviel heidnische Gedanken mögen nun noch in den Sagen, Märchen und Sprüchwörtern, wieviel Uiberreste jenes uralten Glaubens an ein Geisterreich in dem Aberglauben der deutschen Völker enthalten sein! Hiermit hängt nun auch die Ansicht zusammen, daß in der altdeutschen, freilich unter christlicher Umwandlung fortgeerbten, Sage und Volksliteratur zugleich die geistige Wiedergeburt des einheimischen Heidenthumes — also gewissermaßen eine dritte Periode desselben — wahrzunehmen sei. Es ist, sagt J. Grimm (Deut. Mus. 1813, III. B. S. 56), „eine mehr ungerechte als gegründete Klage, daß uns eine Mythologie fehle; da man ja nur die vorhandenen Sagen und Gedichte mythisch zu fassen braucht, um in ihnen ganz ähnliche Elemente und Bestandtheile wie in der griechischen Religion zu entdecken.“ Und so hat denn auch Mone (Otnit, Berl. 1821, S. X. d. Vorb.) den Hauptsatz aufgestellt: daß die drei Sagenkreise, des Heldenbuchs, Rolands und des h. Grals, keine Geschichte enthalten, sondern die älteste Religion der west- und nordeuropäischen Völker in geschichtlicher Umstaltung. Derselbe hat bereits auch in den meisten altdeutschen Uiberlieferungen den Mythus nachgewiesen; namentlich in den Nibelungen (Einl. in d. Nibelungen-Lied, Heidelb. 1818, S. 67 ff.), im Waltharius (Archiv d. Ges. f. ältere deut. Gesch. II., S. 92 — 116), endlich in der gesammte deut-

sche Heldensage (Gesch. d. nord. Heid. II., S. 273 ff.) u. s. w. Aehnliches haben v. d. Hagen (D. Nibel. und ihre Bedeutung. Bresl. 1819) für die Nibelungensage, Görres (Lohengrin, Heidelb. 1813, d. Einl.) für die Sage vom Lohengrin geleistet. Wir verweisen also auf die genannten Werke, weil uns alle näheren Andeutungen über die Art der sogenannten mythologischen Sagenforschung ohnehin zu weit führen würden. — Endlich ist vielfach dargethan, daß der heidnische Glaube der Deutschen mit dem der Skandinavier gleiche Grundlagen habe, daß mithin auch die nordische Edda, zwar nicht als Quelle, wol aber als Hilfsmittel für die Geschichte des deutschen Heidenthumes zu verwenden sei. Die Ausgg. der poet. sowie auch der pros. Edda werden unten in der Einl. zur nord. Götterlehre angegeben werden.

## b. Mittelbare.

Aus der christlichen Literatur des Mittelalters heben sich als mittelbare Quellen der Religionsgeschichte Deutschlands zuerst die Werke der Geschichte, die Chroniken, Annalen, Sammlungen von Volksüberlieferungen und demnächst die Legenden, die Lebensgeschichten der Heiligen und Märtyrer hervor. Die Schriften der deutschen Bekehrer selbst sind für das Heidenthum unbedeutend. Was nun die eigentlichen Geschichtschreiber dieser Periode anlangt, so findet sich kein Einziger unter ihnen, der es unternommen hätte, allenfalls fortzusetzen, was von Tacitus angefangen war. In diesen Zeiten der Noth, wo es beständigen Wechsel, allgemeine Unsicherheit gab, ist auch der Sinn für die Geschichte mehr und mehr erstorben. Am wenigsten wagten oder vermochten es auch die Geschichtschreiber, in die inneren Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens einzugehen; sie waren Geistliche und schrieben für ihre Zeit und nicht für die Nachwelt. Das, was die Gemüther erschüttern und der Kirche und dem Herren zuführen konnte, war ihnen allein von Bedeutung. Wozu hätten sie auch in ihren Geschichtsbüchern die gesellschaftliche Ordnung darstellen, wozu Recht und Gesetz berücksichtigen sollen, wenn diejenigen, für welche sie schrieben, die Verhältnisse des Lebens ebenso gut vor sich hatten, wie sie selbst? Es bleibt demnach eine immerwährende und wesentliche Lücke in der Sitten-, noch mehr aber in der Glaubensgeschichte jener Jahrhun-

derte, während welcher namentlich das deutsche Heidenthum fortbestand neben dem neuen Glauben, in welchem es sodann allmälig untergegangen ist. Leider haben wir keinen einzigen heidnischen Schriftsteller aufzuweisen, weder unter den Chronographen, noch auch unter den übrigen abendländischen Skribenten; vielmehr sind durchweg Geistliche die Inhaber literarischer Thätigkeit gewesen. Die Geschichtswerke dieser Männer sind durch das ganze Mittelalter hindurch (mit geringen Ausnahmen) in lateinischer Sprache, anfangs in höchst barbarischem, nachher in einem etwas besseren Styl abgefaßt. Allen gebricht es aber an der rechten Auswahl des Wissenswürdigen, weil Kirchen- und Klosterbegebenheiten allein für die wichtigsten Gegenstände der Geschichte und für die einzigen Staatsmerkwürdigkeiten angesehen wurden. In den vollständigeren und zusammenhängenderen Geschichtswerken treten, meist bei unverkennbarer natürlicher Unschuld und Arglosigkeit, überwiegende Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Vorliebe für Wundersames und Abenteuerliches hervor. Zu dem sind die wenigsten Geschichtschreiber des Mittelalters unabhängige und freie Schriftsteller; sondern sie schreiben oft Wort für Wort, wie dies besonders bei den Annalisten der Fall ist, und ohne sich es merken zu lassen, ihre früheren Vorgänger ab. Die Aeltesten von ihnen haben größtentheils und zumal wenn sie die Geschichtsanfänge ihrer Nation erzählen, aus ungeschriebenen Quellen geschöpft; Sagen, Heldenlieder und andere Uiberlieferungen sind die Grundlagen ihrer Nachrichten. So betrachtet, sollte man allerdings vielerlei Aufklärungen über die alte Heidenzeit in diesen Schriften erwarten; allein die Sache verhält sich anders. Da nemlich kein Schriftsteller des MA. in der Absicht schrieb, um heidnische Religionen und Sitten zu schildern (was er denn auch auf keine Weise vollkommen zu leisten im Stande gewesen wäre); so können nur die gelegentlich vorkommenden, sehr vereinzelten Bemerkungen über den Zustand im Heidenthume unsere Kenntniß in diesem Punkte einigermaßen erweitern. Hiebei thut uns auch noch die Unbestimmtheit solcher Nachrichten überhaupt und die Allgemeinheit der Ausdrücke einen großen Abbruch; nicht zu gedenken der, aus Unkenntniß und Vorurtheil entsprungenen, Verachtung, welche diese Skribenten gegen alles heidnische Wesen bei jeder Gelegenheit an den Tag legen.

Wir werden sogleich die wichtigsten von jenen Schriftstellern, deren Werke bei der Erforschung des deutschen Heidenthumes als Quellen gelten können, in ihrer chronologischen Folge hier aufführen.

Unter den einheimischen Geschichtschreibern steht an der Spitze der gothische Mönch Jordanes (weniger richtig Jornandes), welcher nach 552 unter dem K. Justinian schrieb. Sein Werk de rebus Geticis ist ein Auszug aus Cassiodors seitdem verloren gegangener Geschichte der Gothen; er hat diesen Auszug erst später und zwar aus seinem Gedächtniß, wiewol nicht ohne Hinzusetzung manches Eigenen und Fremden (aus anderen griech. und latein. Geschichtschreibern) gegeben. Vgl. dessen Vorrede ad Castalium. Seine zweite Schrift „Folge der Reiche und Zeiten," bis 560, gehört nicht hieher. Die beste Ausg. von Jordanis Gesch. d. Geten ist die von Joh. Garetius (Rothomag. 1679, fol. u. Venet. 1729, fol.) besorgte, welche *L. A. Muratori* in Scriptt. rer. Ital. (Mediol. 1723 ff.) Tom. I, P. 1, S. 180 — 221, m. d. Lesearten der Ambros. Hs. wieder abdrucken ließ. Gewöhnlicher ist die Ausg. v. *Erp. Lindenbrog*, in dessen SS. rer. germ. septentr. et vicin. populor. Francof. 1609, fol. und c. praef. *I. A. Fabricii*, Hamb. 1706, fol. Eine neue kritische Ausg. des Jordanes besorgt soeben die Frankf. Ges. f. ält. deutsche Geschichtskunde.

[Hunibalt, ein Franke und Zeitgenosse des K. Clodwig, hat seines Volkes Geschichte in 18 Büchern beschrieben. Von seinem Werke ist bisher weder eine Ausgabe noch auch eine Hs. aufgefunden worden; doch hat dasselbe der Abt von Spanheim, Trithemius († 1516), vor sich gehabt und, indem er es im Auszuge herausgab, wahrscheinlich vom Untergange gerettet. Hunibalts Erzählungen enthalten offenbar den Nachhall uralter einheimischer Sagen: er selbst erklärt die Uiberlieferungen alter Dichter und Priester für seine hauptsächlichsten Quellen; woraus an sich schon hervorgeht, daß sein Werk dem Historiker weniger als dem Mythen- und Sagenforscher dient. Allein auch in lezterer Beziehung wird der Gebrauch der Nachrichten Hunibalts durch den Umstand erschwert, daß darin deutsche Uiberlieferungen von keltischen nicht unterschieden werden. Uibrigens hat erst in neueren Zeiten

Görres (vgl. Schlegels Deut. Museum, B. III., S. 319 ff. IV, 321 u. s. w.) die Ehrenrettung dieser lange verkannten Urkunde übernommen, was wir demnächst als bekannt voraussetzen. Ausgg. Compendium de Origine Francorum in *Sim. Schardii* SS. rer. Germ. (Basil. 1574, fol.) T. I. p. 301 ff. und in *Trithemii* Opp. ed. per *Freherum* (Francof. 1601, f.), Tom. I. p. 1—63 und 63—99.]

Gregor, Bischof von Tours, (geb. 544, † 595) ist der älteste Geschichtschreiber der Franken uud zugleich der wahrhaftigste über die frühesten Zeiten ihres Reiches. Von Gregors Schriften sind hier nur seine 10 Bücher fränk. Kirchengeschichte zu nennen. Ausgg. in *Du Chesne* Historiae Franc. SS. coaet. (Paris. 1636 ff. fol.) Tom. I, p. 253 u. f.; besser von *Th. Ruinart*, S. Georgii Florentini Gregorii, Ep. Turon., historiae ecclesiasticae Francorum, L. X (Paris. 1699, fol.) und mit noch zwei Hss. verglichen in *M. Bouquet*, SS. rer. Gall. et Franc. (Paris. 1738 u. f. fol.) Tom. II, p. 75—390. Ungeachtet seiner Mängel ist Gregor für die erste Zeit des fränk. Reiches classisch; was er nicht gewußt hat, das weiß kein Anderer. Die späteren haben alle aus seinem Borne geschöpft. Dies leztere ist namentlich der Fall bei Fredegar (nach d. J. 658) mit dem IV. Buche seines Chronicon ab O. C. usque ad a. 641 (nach Ruinart bei *Bouquet* SS. Tom. II, p. 391—411): und bei Aimoin († vor d. J. 1008) in seiner Historia Francorum (bei *du Chesne* in Scriptt. Tom. III, p. 120 ff. u. d. *Bouquet* Tom. III, S. 20—139).

An diese Schriftsteller schließen sich an: die sogenannten fränkischen Jahrbücher, Annales Francorum, welche zum Theil bei Duchesne, Bouquet und in anderen Sammlungen, am vollständigsten jedoch in Monumenta Germaniae historica ed. *G. H. Pertz* (Hanov. 1826 ff. fol.), Tom. I. a. m. O. abgedruckt sind. Wegen der Einzelheiten verweisen wir insbesondere auf das lezterwähnte Werk, woselbst auch die Familien dieser Jahrbücher nach ihrer inneren Verwandtschaft genau bestimmt sind.

Der engl. Mönch Beda, m. d. Beinamen Venerabilis (geb. 672 in der jetzigen Grfsch. Durham, † 735), liefert in seiner Kirchengeschichte schätzbare Nachrichten über das Heidenthum

der Sachsen und Angeln. Es ist dieses Werk, welches den Titel führt: Historiae ecclesiasticae gentis Anglorum ad Ceolulfum Regem (d. i. bis 731) libri V, enthalten in *Bedae* Opp. (Colon. Agripp. 1688, fol.) Tom. III., p. 1 — 146; am besten in dessen Opp. histor. in unum vol. collectis, cura et studio *Joh. Smith.* Cantabrig. 1722, fol. Noch ergiebiger für uns ist dasselbe Werk in der angelsächsischen Uibersetzung des Königs Aelfred d. Gr. (geb. 849, † 900); letzteres, zugleich ein herrliches Sprachdenkmal, ist herausg. v. *A. Whelocus*, Histor. eccles. gentis Anglor. Libb. V, a vener. *Beda* Presb. scripti trib. praecip. mss. lat. a mend. haud pauc. repurg. ab aug. vet. Angl. Sax. Rege *Aluredo* exam. ejusq. paraphr. Sax. eleg. explic. etc. Cantabrig. 1643, fol. auch befindet es sich in der oben angeführten Smithischen Edition. Hiemit sind allenfalls zu vergleichen: des Schotten Gildas' († um 570) Epistola sive Liber de excidio et conquestu Britanniae (bei *Th. Gale* SS. hist. Brit. Oxon. 1691, fol. Tom. I, p. 1 ff.), Nennius' (um 620 in dem engl. Kloster Bangor) historiae Britonum capp. 65 (b. *Gale*, T. I, p. 93 — 115, app. 116 ff.) und Wilhelm von Malmesbury's (bl. um 1143) de gestis regum Anglorum libb. V. (in *Henr. Savile* rer. Angl. SS. post Bedam praecipuis, Lond. 1596, fol. und Francof. 1601, fol. p. 5 — 294).

Paulus Warnefridi (sc. Fil.), auch Diaconus genannt, ein langobardischer Mönch, hielt sich seit 774 mit Alcuin am Hofe Karls d. Gr. auf und starb um d. J. 799 in dem Benediktinerkloster Monte Cassino; nachdem er unter Anderen eine schätzbare Gesch. der Langobarden, welche sich bis zum Tode K. Luitprands (744) erstreckt, hinterlassen hatte. Ausgg. *Pauli W.* de gestis Langobardorum libri VI., ed. *Fr. Lindenbrog.* Lugd. B. 1595, 8. auch in des Letzteren Diverss. gentium hist. ant. SS. (Hamb. 1611, 4.); am besten in *Muratori* SS. Ital. Tom. I, P. 1. p. 397 — 511.

Einhard (Eginhardus), K. Karls d. Gr. geheimer Sekretär, st. als Abt des Klosters Seligenstadt im J. 839. Von seinen historischen Schriften kommen hier in Betracht: Annales Francorum (v. 741 — 829), abgedr. bei *du Chesne*, T. II, S. 233 ff. *Bouquet*, Tom. V, p. 196 — 215 und VI, 174 —

190; am besten bei *Pertz* Monum. Tom. I, p. 135 — 218: ferner Vita Karoli M. bei *Pertz* Mon. T. II, p. 426 — 463 und appart in usum schol. Hanov. 1829, 8. Den Einhard hat stark benutzt der sogenannte *Poeta Saxo* in seiner versificirten Lebensgesch. Karls d. Gr., Annales de gestis Caroli M. imp. bei *Leibnitz* SS. Brunsv. T. I, p. 120 — 171, *Bouquet* T. V, p. 136 ff. und *Pertz* Tom. I, p. 225 — 279.

Wittekind oder Witichindus, † um d. J. 1004 als Mönch zu Corbey in Westphalen. Er schrieb Annales de rebus Saxonum gestis LL. III, welches vortreffliche Geschichtswerk zuerst erschien unter dem Titel: Witichindi Corbej. rerum ab Henrico et Ottone I. gestarum libri III. (ed. *Mart. Frecht*), Basil. 1532, fol. [wiederholt v. *Reiner. Reineccius*, Francof. a. M. 1577, f.]. Eine verbesserte Ausg. besorgte *H. Meibom*, Francof. 1621, fol. und in dessen SS. Germ. (Helmst. 1688, fol.) Tom. I. p. 629 ff. *Bouquet* lieferte den Witichind nur im Auszuge, Scriptt. T. VIII, p. 217 ff. Verschiedene Lesearten sammelte Leibnitz, SS. Brunsv. Tom. I, p. 208 — 232. Die Frankf. Ges. für ä. d. Geschichtsk. veranstaltet soeben eine kritische Ausgabe dieses Werkes.

Dietmar, geb. 976, war zuerst Propst zu Walbeck, nachher (s. 1008) Bischof zu Merseburg, woselbst er bereits im J. 1018 starb. Sein Chronicon beschreibt in 8 Büchern die Geschichte der sächs. Kaiser bis auf Heinrich II. Ausgg.: Dithmari Merseburg. Ep. Chronicorum libri VII. (nach der Dresdener Hss. nemlich, worin der Anfang fehlt) ed. *Rein. Reineccius*, Francof. a. M. 1580, fol. Ebend. 1600 fol. nachgedruckt v. *Joach. Joh. Mader*, Helmst. 1667, 4. Ditmarus restitutus (n. d. Brüssel. Hs.) in *Leibnitzii* Scriptt. Brunsv. T. II, p. 323 — 407 und 1005. Deutsch von M. J. F. Ursinus, Dresden, 1790 8. mit guten Anmerkungen. Die lezte Ausg. rec. *I. A. Wagner*, Norimb. 1807, 4. womit zu vergleichen Archiv d. Ges. für ält. d. Gesch. II. B. S. 58 — 71.

Als mittelbare Quellen des zweiten Ranges gelten nun noch: Adamus (bl. 1076), Chorherr zu Bremen: Historia eccles. Libri IV, in *Lindenbrog* SS. septentr. ed. *Fabricii* p. 1. ff. und bei *de Westphalen* Monumenta inedita rer. german.

(Lips. 1739 — 45, fol.) Tom. II., p. 615 ff.; der dänische Cleriker Saxo m. d. Beinamen Grammaticus († 1204): Saxon. Gramm. Historiae danicae libri XVI, rec. *Steph. Joh. Stephanius*, Soroe, 1644. fol. besser von *Chr. Ad. Klotzius*, Lips. 1771, 4. [vgl. Dahlmanns Forschungen II. B. S. 151 — 402]; Helmoldus, Priester im Lübeckischen und Zeitgenosse Saxo's: Chronicon Slavorum (bis 1170) ed. *H. Bangertus*, Lubecae 1659, 4. (wiederholt von *Joh. Mollerus*, ibid. 1702, 4.) und in *Leibnitz* SS. Brunsv. Tom. II, p. 537 — 684. Diese drei Geschichtschreiber beziehen sich eigentlich auf die nordischen und slawischen Reiche; doch liefern sie auch zerstreute Bemerkungen, welche auf die Verfassung und die Sitten der Deutschen einiges Licht werfen.

Einer späteren Zeit angehörig, und gewissermaßen nur noch als Hilfsmittel für die Geschichte unseres Heidenthumes zu gebrauchen, sind: Cord Botho's (eines braunschweig. Bürgers um 1489) Sassenchronik in niedersächsischer Mundart. Dieselbe führt die sassischen (braunschweigischen) Angelegenheiten bis auf die Schöpfung zurück. Es finden sich darin auch ausführliche Beschreibungen und sogar Abbildungen der altdeutschen (sowol wie der wendischen) Götter, welche Botho „aus alten Büchern" geschöpft zu haben vorgibt. Man muß allerdings alte Uiberlieferungen darin erkennen und es mag auch der Umstand, daß den Attributen jener Götterbilder jedesmal eine Bedeutung untergelegt wird, ein Beweis sein, daß man selbst in späterer Zeit der heidnischen Bildlichkeit noch nicht ganz entfrembet war. Allein ältere Quellenschriften weisen es, daß Botho's Nachrichten sehr entstellt und verwirrt sind und man sich besonders vor seinen Deutungen zu hüten habe. Einzeln ist das Werk gedruckt unter dem Titel: Chroneken der Sassen, Mainz, 1792. fol. (vgl. Panzers Annalen d. ält. d. Lit. I, 196). Leibnitz liefert es sammt den Abbildungen u. d. T.: *Conradi Bothonis* Chronicon Brunsv. picturatum in SS. Brunsv. Tom. III, p. 277 — 425. Werner Rolwinck, Carthäusermönch zu Cöln († 1502), trägt in seiner Schrift: de moribus et situ antiquorum Saxonum ebenfalls einige altheidnische Sagen vor, die jedoch ebenso unbedeutend als unverbürgt sind. Ausg.: *Werneri Rolevink* de morib. et situ Westphalorum

libri III, in *Leibnitz* SS. Brunsv. T. III, p. 609 — 653. Endlich spricht auch Joh. Thurmayr gen. *Aventinus* († 1534) in seiner Bayrischen Chronik von den Gottheiten der alten Deutschen; seine Nachrichten macht aber die Gelehrsamkeit, welche er dabei aufbietet, verdächtig. Ausg.: *Avent.* Annalium Boicorum libri VII. ed. *H. Zieglerus*, Ingolst. 1554, fol. Vermehrter per *Nic. Cisnerum*. Basil. 1580 u. 1615. Francof. 1627, fol. ed. noviss. correct. per *Nic. Hieron. Gundling*. Lips. 1710, fol. Deutsch: — Chronika etc. (herausg. von Sim. Schard) Frankf. 1566, fol. vermehrter durch Nic. Cisner. Basel 1580, fol. und Frankf. 1622, fol.

Von den auswärtigen Schriftstellern begegnet uns zuerst C. Sollius Apollinaris Sidonius, Bischof von Clermont (geb. 428, † 488), dessen 24 carmina und libri IX Epistolarum manche dahergehörige schätzbare Bemerkungen enthalten [Ed. c. nott. *I. Sirmondi*, Par. 1614. 1652, 4.] Ebenso hat M. Aurel. Cassiodorus († nach 563) eine für die Culturgeschichte jener Zeiten sehr ergiebige Sammlung von Staatsschriften, Briefen, Rescripten u. s. w. (Variarum libri XII.: in s. Opp. st. *I. Garetii*, Rotomag. 1679, T. II. fol.) hinterlassen, welche er theils im Namen der Goth. Herrscher, theils im eigenen Namen als Prätor. Präfekt (unter dem Ostgoth. K. Theodorich) verfaßte. Von Cassiodors Hauptwerke, den 12 Büchern Goth. Gesch., welche leider verloren gegangen sind, ist oben (s. Jordanes) die Rede gewesen. Ingleichen ist bereits im ersten Abschnitte (S. 8) der Byzantinischen Geschichtschreiber gedacht worden; da dieselben gewissermaßen den Uibergang bilden von den Schriftstellern der alten Welt zu denen der neuern Zeiten, so gehören sie zugleich auch hieher. Die meisten derselben gehen aber nicht über die kriegerischen Berührungen deutscher Völker mit dem oströmischen Reiche hinaus. Und selbst die vorzüglichsten unter ihnen, wie Prokopios (de bello Gothico LL. IV: in s. Opp. ed. *Cl. Maltrait.* Par. 1662 ff. Tom. II in fol.), und Agathias (Historiarum libri V, n. rsc. *B. G. Niebuhr*. Bonnae, 1828. 8.), dessen Fortsetzer, heben von Sitten und Art der Deutschen nur einzele Züge hervor, die etwa durch ihre Seltsamkeit die müssige Neugierde reizen zu können schienen.

Die bestimmtesten Nachrichten von dem heidnischen Religionswesen der Deutschen hätten allerdings die christlichen Bekehrer liefern können; ihrem frommen Eifer jedoch war das Heidenthum gleichgiltig, die Religion des neuen Heiles allein lag ihnen am Herzen. Jedenfalls aber würde der Umstand, daß sie nach und nach alles heidnische Wesen von einem und demselben bösen Geiste herleiteten, eine jede Unterscheidung heidnischen Glaubens nach den Völkern, bei welchen derselbe gefunden ward, aufgehoben haben. Obgleich nun mehre von den deutschen Glaubensboten Schriften verschiedenen Inhalts hinterlassen haben, so sind es doch nur die Briefe des h. Bonifacius (geb. 683, ermordet 754) allein, welche, zumal in Verbindung mit denen seiner Freunde, einige Beiträge zur Geschichte unseres Heidenthumes enthalten. Sie sind zuerst von Nic. Serarius, Mainz, 1605 (und ebendas. 1629) in 4. herausgegeben, jedoch ohne alle chronologische Ordnung und sehr fehlerhaft abgedruckt worden. Die neueste, obgleich theilweise auch noch unkritische, Ausgabe ist: Epistolae *S. Bonifacii*, Archiepiscopi Magontini et Martyris, ordine chronolog. dispositae, nott. et variantt. illustratae a *Steph. Alex. Würdtwein*, Magont. 1789, fol. Hierher gehören nun auch die alten Lebensbeschreibungen der Heiligen und Märtyrer, insoweit sie die deutschen Apostel betreffen. Leztere kamen, wie bekannt, großentheils aus der Schule der sogenannten Culdeer (cultores Dei), welche in der Mitte des VII. Jahrhunderts auf der hebridischen Insel Hij oder Jona entstanden. Sie sind nicht von Rom, sondern aus Asien gekommen. Ihr Orden war zur Bildung der Missionarien bestimmt. Dergleichen irische Missionarien waren: Columban († 615), und Gallus († 627), welche den helvetischen Alemannen das Evangelium zubrachten; Kilian († 687), welcher bei den Franken, Willibrord († 739), der bei den Friesen das Christenthum predigte, u. A. Uiberhaupt haben die irischen Glaubensboten in den Niederlanden, am Rhein und zum Theil im inneren Deutschland, bis in die Schweiz, die neue Lehre verbreitet. In Bayern predigten zuerst Emmeran († 652), nach ihm Rudbert († 723) und Corbinian († 730), sämmtlich von der päpstlichen Curie dazu beauftragt. Unter allen Heidenbekehrern machte sich der angelsächsische Benediktinermönch und nachmalige

Erzbischof von Mainz, Wynfrid gen. Bonifacius, namentlich um die Ausrottung des Heidenthumes in Hessen und Thüringen, am meisten verdient; bekanntlich hat ihm die Nachwelt den Titel eines Apostels der Deutschen zuerkannt. (Uiber s. Leben vergl.: Bonifacius der heil. Apostel der Deutschen, m. bes. Berücksichtigung der Gesch. des h. Kilianus, des h. Ruprecht, des Abtes Lullus und and. Mitarbeiter desselben. Dargestellt von D. M. Schmerbauch. Fulda. 1829 (2. Aufl.), 8. m. Abbild. u. Urk.) Die Lebensbeschreibungen dieser und anderer, noch im Verfolg zu nennender, Missionarien sind zum Theil enthalten in *Pertzii* Monum. hist. Germ. Tom. II., vollständig aber in den sogenannten Actis Sanctorum, wovon folg. Sammlungen: *Henr. Canisii* lectiones antiq. ad saeculor. ord. dig. etc. Ingolst. 1601 ff. VI T. 4. ed. *Jac. Basnage.* Amstel. 1725. Vol. IV in fol.; Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur vel a Catholicis scriptt. celebrantur etc. coll. *Joannes Bollandus* S. I. operam et studium contulit *Godefr. Henschenius.* Antw. 1643, T. LII in fol. (ist die Samml. d. sogen. Bollandisten); Vitae Sanctorum ex prob. auctor. et Mss. Codd. etc. ed. *Laur. Surius.* Colon. Agripp. 1617 — 1618, T. XI in fol.; Acta SS. ord. S. Benedicti etc. coll. *Lucas Achery*, ac cum eo ed. D. *Joann. Mabillon.* Par. 1668 — 1701. VI Partes in fol.

Endlich kommen einzele Andeutungen über den altdeutschen Götterdienst in verschiedenen päpstlichen Schreiben, wie auch in den Verhandlungen der deutschen Synoden oder Concilien vor. Die lezteren sind gesammelt von Labbé u. A. Beste Ausg.: Conciliorum sacrorum nova et ampliss. collectio, in qua praeter ea, quae *Ph. Labbeus* et *Gab. Cossartius* et noviss. *Nic. Coleti* in luc. ed. ea omn. insuper suis in loc. opt. dispos. exhib. quae *Joa. Dom. Mansi* evulg. Ed. nov. Flor. 1759 — 98, T. XXXI, fol.

In allen diesen Schriften ist vom Heidenthume, von Göttern und Götzen, von heidnischen Sitten und abergläubischen Bräuchen die Rede; wer aber unbefangen die Ausdrücke prüft und die Sprache der Zeit erwägt, der wird nur wenige klare Zeugnisse aufzufinden vermögen. Eben weil aller Götzendienst

als ein Werk des Teufels angesehen wurde, wird auch immer allgemein gesprochen und deutsches Heidenthum nicht selten mit römischem oder wol auch mit gallischem zusammengeworfen. Uiberdies sprechen die christlichen Schriftsteller, wenn von den Gottheiten der bekehrten Völker die Rede ist, sehr häufig — in der Weise des Tacitus — vom Jupiter, von Dryaden, Satyrs u. s. w.; denn sie haben es der Mühe nicht werth gehalten, auch nur die Namen der in ihren Augen abscheulichen Götzen zu erforschen. Und so muß es natürlich auf diesem Gebiete mehr Vermuthungen, Zusammenstellungen, Vergleichungen und Schlüsse, als eigentliche historische Wahrheit geben. Indeß lassen sich doch aus diesen und den vorangeführten Uiberlieferungen die Grundzüge einer altdeutschen Götterlehre so ziemlich herstellen, womit wir uns denn auch einstweilen bescheiden wollen.

## Denkmäler.

Was man unter deutschen Religionsalterthümern begreift, ist bekannt. Eine große Anzahl solcher Alterthümer wird dem Heidenthume zugewiesen. Die Denkmäler der leztern Art sind es auch allein, welche in unserem gegenwärtigen Bereiche liegen; durch sie gewinnen wir manigfaltige Aufschlüsse über den äußerlichen religiösen Cultus, über Tempel- uud Todtendienst, Opfergebräuche und Festgewohnheiten unserer Vorfahren. Doch ist die Beurtheilung solcher Alterthümer zahllosen Schwierigkeiten unterworfen und Vorliebe oder Leichtgläubigkeit üben hier mehr als anderwärts ihre blinde Macht und vermehren die Irrthümer, welchen die deutsche Alterthumskunde an sich schon und so vielfältig ausgesezt ist. Uibrigens würden wir uns die nachfolgenden Bemerkungen erspart haben, wenn es in unserer Literatur ein brauchbares Compendium der deutschen Alterthümer gäbe: Männer wie Dorow, Kruse u. A. haben sich bisher vergeblich dazu auffordern lassen.

Unter den alten Bauwerken sind vorerst die etwaigen Uiberreste heidnischer Tempel, die bevestigten Opfer- und Altarstätten zu nennen. Von den Götzentempeln der Sachsen spricht die Capitulatio de part. Sax. (s. Beil. I, §. 1.), von

denen der Angelsachsen unter Anderen Papst Gregor d. Gr. (bei Beda I, 30; s. Beil. III). Die Alemannen hatten ebenfalls Tempel; denn es heißt vom h. Gallus, da er a. 610 nach Bregenz kam: coepit illic gentilium fana incendere, diisque consecrata in lacum dimergere (Vita S. Galli; *Pertz* T. II, p. 6); so auch die Friesen, deren „delubra" der h. Liudger zerstört haben soll (Monachi Werthin. vita S. Liudgeri, c. 8. bei *Mabillon* saec. IV, P. I.), und dies wird durch das friesische Gesetz bestättigt, wo es zu Ende heißt: Qui *fanum* effregerit, et ibi aliquid de sacris tulerit, ducitur ad mare, et in sabulo, quod accessus maris operire solet, finduntur aures ejus et castratur, et immolatur Diis, quorum *templa* violavit (Lex Fris. tit. XII. bei Georgisch p. 444). Von dergleichen Tempeln ist jedoch kaum eine Spur mehr aufzuweisen, zumal, da sie nicht, wie die keltischen Druidentempel, von denen es noch einige Uiberreste gibt, von Stein aufgebaut, sondern wahrscheinlich durchweg von Holz gezimmert waren. Auch mögen viele derselben bloße umhegte Stätten gewesen sein, Haine mit Steinkreisen und aufgerichteten Opferherden, von welchen der Name templum nur in seiner engeren römischen Bedeutung gebraucht wurde. Man trifft an vielen Orten in Deutschland regelmäßig zusammengestellte und auf einander gethürmte Steinmassen, welche sich als heidnische Gerichtsstätten, Opferaltäre und Begräbnisse zum Theil deutlich unterscheiden. Erstere bilden durch gleichförmige Steinreihen gewöhnlich ein längliches Viereck, letztere bestehen aus mehren im Kreise aufgestellten Felsstücken, über denen noch ein größerer, mehrentheils flacher Stein liegt, dem sie zur Grundlage dienen. Man nennt diese Denkmäler von Alters her Hünenbetten, Hünengräber, auch Riesen- oder Truthensteine, und es ist nicht unglaublich, daß zur Errichtung dieser kolossalen Steinmassen — man denke nur an die Riesendenkmale in Oldenburg — oft eine ganze Nation ihre physischen Kräfte hat anstrengen müssen. Die Heidenaltäre sind überall von einem Steinkreise umgeben, sie haben eine Vertiefung zum Begraben oder Versenken der Opferreste in der Nähe und finden sich tiefer in den Wäldern, als die Grabmäler. Diese sind nur über den Ruhestätten ausgezeichneter Männer er-

richtet; der gemeine Freie hat einen aufgeworfenen Erdhügel. Und es ist, nach Mone's schöner Bemerkung (Nord. Heid. II, S. 48), bei jedem Hünengrab jener große übergelegte Felsen der Todte selbst, die Unterlagen sind sein Bett, auf dem er ruht, das Grabmal überhaupt ist die Ausstellung seiner Leiche: welche religiöse Ansicht auch im neuen Glauben geblieben, nur christlich ausgebildet worden ist. Die heidnischen Grabhügel weisen entweder Urnen oder Gerippe, seltener beides gemeinschaftlich, auf. Jene lassen auf den Leichenbrand, diese auf eine gewöhnliche Begräbnißart schließen. Wo sich in den Urnen Schädelknochen von mehren Menschen finden, da sind entweder gemeinsame Gräber vorauszusetzen, oder die alte Sitte, wornach der Knecht mit dem Herrn, der Vasall mit dem Fürsten verbrannt wurde. Manche Gräber sind mit einer großen Menge von Feldsteinen angefüllt; sie enthalten keine Gebeine, sondern Waffen, Armringe und andere Mitgaben, auch steinerne und metallene Geräthe verschiedener Art; — dergleichen gehören jedoch nicht hieher.

Neben den gewöhnlichen religiösen Alterthümern, als da sind Opferinstrumente, Beile, Gefäße, kostbare Weihgeschenke u. s. w. werden nun noch metallene (zuweilen sogar thönerne) Menschen- und Thierbilder in Deutschland ausgegraben, welche zum Theil für einheimische Idole angesehen werden. Daß alle deutsche Stämme von jeher Götterbilder hatten, ist gewiß; namentlich geht dies für den jetzigen Zeitraum aus den Nachrichten hervor, welche wir den Bekehrern verdanken. Denn der Einwurf, daß diese Schriftsteller sich eine heidnische Religion ohne Idolendienst gar nicht denken konnten und ebendarum dieselbe immer nur durch Idololatria oder cultus idolorum ausdrückten, kann hier wol keine sonderliche Anwendung erleiden. Auch folgt unumgänglich von selbst, daß ein Volk, das mehre Götter verehrt, sich diese unter abweichenden Attributen, in einer verschiedenen äußeren Gestalt denken muß. Unzählige Stellen in den Schriften des Mittelalters legen den heidnischen Völkern Deutschlands Götterbilder bei, von denen wir hier nur einige anführen wollen. Gregor v. Tours (hist. Franc. II, 10) sagt von den Merovingern: — sibique silvarum atque aquarum,

avium, bestiarumque, et aliorum quoque elementorum finxere formas, ipsasque ut Deum colere eisque sacrificia delibare consueti. Derselbe (l. c. II, 29) läßt die Gemalin Clodwigs u. a. zu dem Letzteren sprechen: — nihil sunt Dii quos colitis, qui neque sibi, neque aliis poterunt subvenire: sunt enim aut ex lapide, aut ex ligno, aut ex metallo aliquo sculpti u. s. w., womit zu vergleichen Indiculus pagan. §. 26 — 28 und Vita S. Audomari c. 1, §. 6. Bolland. Sept. T. III. Von den Götzenbildern der Alemannen s. Walafr. Strabo († 849) vita S. Galli, c. 4. 6 in Goldasti SS. Alaman. ed. Senckenb. I, 149 ff. Ratperti casus S. Galli c. 1. bei Pertz, Tom. II, p. 61; von denen der Friesen: Alcuini vita S. Willibrordi c. 14, in Opp. ed. Froben. I, p. 188 u. A.; ingleichen der Angelsachsen: Leges Canuti §. 5. bei Wilkins p. 135. Aus solchem Verhältniß wird auch der spätere christliche Bilderdienst erklärbar, gegen dessen Ausartung die bekannten Libri Carolini eifern. Wie nun die Idololatrie — vermöge welcher jene Bildsäulen für die von den Göttern selbst beseelten Leiber gehalten wurden — bei sämtlichen deutschen Stämmen Statt gefunden hat, so war dies auch bei ihren slawischen Nachbarn der Fall; man erinnere sich der zu Prilwitz gefundenen wendischen Götzenbilder (s. Legis Alkuna, d. Einl. zur nordslawischen Götterlehre S. 4; W. Grimm in den Wiener Jahrbüchern, B. XLIII, S. 31 ff.). Uiber die Götterbilder der alten Skandinavier bedarf es hier gar keiner Andeutung; es kommen solche, wie bekannt, in den nordischen Sagen und Geschichtsbüchern als etwas Gewöhnliches vor (vgl. *F. Magnusen* Bidrag til den Nordiske Archaeologie, S. 121, 130 ff. u. a. Fundgruben d. a. Nordens 1. B. S. XXXVI ff.). Um so weniger darf also auch den stammverwandten Deutschen eine völlig bildlose Religion zugesprochen werden, wenn es gleich wahr wäre, daß unsere Vorfahren ungeschickte Bildschnitzer oder Metallarbeiter gewesen sind. Gewiß hat sich die Phantasie und Kunst dieser Völker nie bis zur Schönheit erhoben; allein Figuren verschiedener Art, Bilder, Heereszeichen haben sie wohl zu verfertigen gewußt. Botho's Darstellungen gründen sich freilich nicht auf alte Vorbilder, sie sind nur Schöpfungen seiner Einbildungskraft; überhaupt wol-

len wir solchen Nachzeichnungen nicht trauen. Unter den in Deutschland aufgefundenen alten Metallbildern mag es aber doch auch wirkliche und urthümliche Götzen geben. Wenigstens können wir dergleichen Alterthümer mit mehr Recht den Deutschen beilegen, als den — ohnehin mit ungewissen historischen Thatsachen genug belasteten — Wenden. Mehres mag endlich auch römischen oder anderen Ursprunges sein. Ausgemacht ist es aber nicht, daß z. B. die Bronzen, welche Büsching (Das Bild des Gottes Tyr ꝛc. Breslau, 1819. 8. Tüb. Kunstblatt 1827, Nr. 21. u. a.) in der Uibereilung für Tyr- und Thorsbilder erklärte, nichts als „spanische Kriegsknechte, italienische Bajazzo's und Nachahmungen des Herkules" seien, wofür sie Dorow (Kunstbl. 1825, Nr. 96; 1827, Nr. 37; Denkm. alter Spr. u. Kunst II. B. S. 85) ausgibt. Uiber Büsching's Irrthum vgl. J. Grimm in den Gött. gel. Anz. 1825, Nr. 52, S. 516 ff. Mit wiederholter Bezugnahme auf das oben Gesagte verweise ich übrigens noch auf einen Aufsatz des trefflichen Stieglitz „über die vermeintlichen Götzenbilder der Germanen und Wenden" (im Jahresbericht der Leipz. Deut. Gesellschaft zu Erforsch. vaterländ. Spr. und Alterthümer, 1830. S. 74 — 86). Die Untersuchungen dieses gelehrten Kunst- und Alterthumskenners möchten sich nun mit den unsrigen — die kleinen Abweichungen im Einzelen ungerechnet — zu folgendem Resultate vereinigen: Die bei uns nach und nach zum Vorschein gekommenen und als echt anerkannten Metallbilder können allerdings wirkliche Idole, meist Hausgötzen, sein. Es ist jedoch kaum möglich, sie als deutsche oder slawische Denkmale zu unterscheiden, so oft dies auch von einheimischen Forschern, u. A. von Mone, welcher uns (Nord. Heid. II, 603. 606; vgl. Taf. II, Nr. 8; III, 10. 11. ebendas.) mehre Thorsbilder von Erz nachweis't, versucht worden ist. Antike Denkmäler, in Deutschland ausgegraben, können keine Irrung veranlassen; sie sind, wie die Münzen, leicht zu unterscheiden. Die angeblichen Tempelgötzen von größerer Gestalt: Püsterich, Krodo, Flynz ꝛc. sind unecht oder doch zweifelhaft. Die Geschichte des deutschen Heidenthumes erhält also durch Denkmale dieser Art nicht den mindesten Beitrag: sie muß vielmehr aus anderen Uiberlieferungen geschöpft und hergestellt werden.

# Religion.

## I. Gottheiten.

### A. Allgemeine.

### Irmin.

Unter den Göttern Deutschlands steht Irmin *) seinem Wesen und seiner Bedeutung nach obenan. Bestimmte, feste Zeugnisse setzen sein ehemaliges Dasein außer Zweifel, Spuren anderer Art führen ihn zugleich durch eine Reihe von Jahrhunderten bis in ein unerreichbares Alterthum zurück. Von den alten Sachsen heißt es ausdrücklich, sie hätten den Hirmin verehrt als den Mars un-

*) *Witichindi* Corbej. gesta Saxonum L. I. (bei Meibom SS. I, p. 633): nomine Martem effigie columnarum imitantes, Herculem loco solis, quem Graeci appellant Apollinem. Ex hoc aestimationem illorum apparet utcunque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis, quia *Hirmin*, vel Hermes, Graecis Mars (!) dicitur: quo vocabulo ad laudem vel ad vituperium usque hodie etiam ignorantes utimur. Daß Witichind einen griechischen Ursprung der Sachsen und folglich auch ihres Gottesdienstes annimmt, hat weiter nichts an sich. Die Stelle vom Herkules ist unerklärbar, vielleicht, wie auch Mone (Nord. Heid. II, 56) muthmaßt, verdorben. Daß endlich „Hirmin" in Sachsen Schimpf- und Ehrenwort war, hat vielleicht einen ähnlichen Grund mit dem altnord. Einheri, welcher Name ebenfalls einmal zur Bezeichnung der Halbgötter und

ter dem Bilde von Säulen und den Herkules anstatt der Sonne. Und wer kennt die Säulen nicht als uralte Symbole der Götter, als Denkmale der Helden und der Stärke überhaupt? Hieran schließt sich nun unser ältestes historisches Zeugniß, wornach Irmin's Bildsäule — wie dies kunstrohen Völkern angemessen — ein gewaltiger Baumstamm war, unter freiem Himmel errichtet, deren Name soviel als allgemeine, gleichsam Alles stützende Säule bedeute *). Dieses ist aber schon eine spätere Vorstellung. Gott Irmin nemlich reicht viel weiter in die Vorzeit hinauf; unser ältestes Sprachdenkmal **) nennet ihn und

---

sodann auch wieder im verächtlichen Sinne (s. *Edda Saem.* Aegisdr. 61) gebraucht wurde. Vgl. unseren Riesen Einheer (Grimm Deutsche Sagen I, 25.)

*) Truncum quoque ligni — heißt es von den Sachsen — non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua *Irminsul* appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia. Translatio S. Alexandri, auctt. *Ruodolfo* († 865) et *Meginharto*, cap. 3. (bei Pertz M. II, p. 676).

**) Das Hildebrandslied hat V. 30 (Altdeutsche Wälder II. B. S. 98) den Ausdruck: „irmingot" wobei sich das erste Wort als eine bloße Verstärkung des lezteren kund gibt und das Ganze etwa durch Menschengott oder Gott vom Himmel zu übersetzen wäre. Eine ähnliche Wortzusammenfügung „irmindêot" kommt in demselben Liede (V. 12) und mehrmals in der altsächs. Evangelienharmonie (Cod. Cotton. c. XIII., ed *Schmeller*. p. 31, Z. 6; c. XXI, ibid. 53, Z. 24; c. L, ib. 127, Z. 11 — woselbst auch noch die Zusammensetzung „irminmanno," s. c. XVI, ib. 38, Z. 24 und c. LIX, ib. 152, Z. 11) vor. Derselbe Ausdruck (Angelsächs.: eörmen-cyn, vgl. Beovulf, 147 ed. *Thorkelin*) bedeutet also so viel als Menschengeschlecht, Weltvolk, und ihm entspricht

selbst darin erscheint er als ein halbverklungener Name, dessen ursprüngliche Bedeutung der lange Gebrauch verwischt und der sich gleichsam nur noch sprichwörtlich erhalten hat. Dieser Umstand, welcher schon um die Mitte des achten Jahrhundertes kennbar hervortritt, ist zugleich ein Beweis, daß die Völker des innern Deutschlands, d. i. die westphälischen Sachsen, bei denen Karl d. Gr. noch im J. 772 eine solche Irmensäule zu zerstören fand *), keineswegs mehr den uralten Gott Irmin in jenem Idole verehrt haben; sondern daß dasselbe vielmehr, nach den Bedürfnissen des bereits ausgearteten Götzendienstes, einem vergötterten deutschen Stammhelden gegolten habe. Ohne Zweifel hatte sich der hehre Gott Irmin damals schon zu einem sagenhaften nationalen Kriegshelden verkörpert, vielleicht ist jener Name selbst auf den Befreier Armi-

---

vollkommen das altnord. godthiód. Späterhin lautete für Irmingot die volksmäßige Formel: ach richer Gott vom Himmele! S. Die beiden ältesten deutschen Ged. rc. v. d. Br. Grimm, (Cassel, 1812. 4.) p. 17.

*) Diese Thatsache berichten uns sowol die fränk. Annalen, sämtlich zu d. J. 772, wie auch andere Geschichtschreiber, der Abt Rhegino († 915), der Poëta Saxo (bei Pertz I, p. 228); und schon das alte Chronicon Corbej. MS. (s. Ernesti's Miscell. z. Deut. Alterth. 1794, S. 227), welches Witichind stark benuzte, erzählet sie. Hierunter kommen verschiedene Aussprachen und Entstellungen des Wortes irminsûl vor, als: Irmensul (Einhardi Annal. *Pertz* I, 151), Ermensul (Annal. Lauriss. ibid. 117), Hermensul (Annal. Petav. ib. 16), Hirminsul (Chron. Moissiac. ib. 295) etc. Der Ort, wo die nachher von Karl d. Gr. zerstörte Irmensäule stand, wird in der Nähe der Eres-Burg (Aeresburgum), jezt Stadtberg, an der Diemel gesucht. Vgl. *Pertz* l. c. I, 151. not. 51; Luden Gesch. d. teut. Volkes IV, S. 520.

nius *) übergegangen, vielleicht hat man eben die Gegend, wo einst der Cheruskerfürst die Legionen des K. Augustus vernichtet und die Freiheit der deutschen Völker gerettet hatte, am längsten heilig gehalten, da indeß die Vor-Arminischen Uiberlieferungen, die etwa an jenem Denkmale haften sollten, aus der Erinnerung der Menschen längst verschwunden und Sagen und Mähren anderer Art zum Theil an deren Stelle getreten sind. Den Franken aber scheint selbst der Name des Helden Armin **) unbekannt gewesen zu sein; denn nur so ist begreiflich, wie Karl und die Seinigen in dem alten Denkmale nichts Andres erblicken konnten, als ein Werk heidnischen Aberglaubens, welches dann natürlich von Grund aus zerstört werden mußte. Eine Vorstellung von der sogenannten sächsischen Irmensäule geben uns die alten Jahrbücher ***), denen zufolge drei ganzer Tage zur Zertrümmerung dieses, allem Anscheine nach

---

*) Althd. lautet dieser Name ërmun, ërman, irmin; Goth. airmun; Altnord. jörmun. S. Grimm's D. Gramm. II, 448. So werden auch die Ausdrücke ëormengrund (Angelſ. Beov. 66) und jörmungrund (Altnord.) für Erde deutlich. Was die abgeleiteten Eigennamen betrifft, so finden sich im Goth. Airmanareiks d. i. Ermanricus, Althd. Erminerih, Irminrih; ferner im Althd. die Ableitungsnamen: Ermandëo, Ermenoaldus, Irmandëgan, Irmindrût, Irmangart u. ſ. w. D. Gramm. a. a. O.

**) Ich sage des Helden Armin; denn die vorangeführten, mit Irmin — zusammengesezten, Eigennamen kommen bei den Franken ebenso häufig als anderwärts vor (S. Mone a. a. O. S. 51, Anm. 41), welcher Umstand zugleich die Urgottheit Irmin's bestättigt.

***) Vor Allen die Annal. Einhard. ad a. 772 (Pertz I, 151), aus denen Poëta Saxo (ibid. p. 228) u. A. schöpften.

kolossalen, Werkes erforderlich waren. Uibrigens geht aus der Vergleichung aller Berichte hervor, daß das genannte Denkmal wirklich eine hohe allgemeine Säule *), anfangs des alten Gottes, nachher auch des Arminius, war; daß aber zugleich ein Tempel oder Heiligthum dabei gewesen sei, welches alles zusammen Irminsul hieß. Nun ist zwar die Beziehung des Namens Irmin auf eine Gottheit ganz offenbar, das Wesen dieser Gottheit jedoch ungewiß **). Den größten Wahrschein dürfte wol die Vermuthung für sich haben, wornach Irmin der von Tacitus (oben S. 19 — 20) bezeichnete Herkules wäre, dessen Heiligthum an der Weser, mithin völlig in der Gegend unserer Irmensäule lag — der nach römischer Sage in Norddeutschland belegenen Säulen des Herkules***)

---

*) Botho liefert freilich eine ganz andere Abbildung und deutende Beschreibung dieses „Affgodes der Sassen," welchen er Armesule nennt und für den Mars ausgibt, als einen von den sieben Göttern, die J. Cäsar nach Deutschland gebracht haben soll (Kronecke d. S. [1492] Bl. 12; Leibnitz SS. Brunsv. III, 284). Dieser Bothische Irmin ist aber nichts anders als eine überladene heraldische Zusammensetzung, welche nicht so oft hätte wiederholt werden sollen.

**) In v. d. Hagen's Abhandlung: Irmin ꝛc. Bresl. 1817, 8. findet man a. m. O. die große Menge von Vermuthungen erörtert, welche seit dem 16. Jahrhunderte über diese Gottheit aufgestellt worden sind. Vgl. damit die in Dippoldt's Leben Karls d. Gr. S. 229 — 230 angegebene Literatur; ferner J. Grimm (Irmenstraße und Irmensäule, Wien 1815), Rühs (Ausführl. Erläut. d. Tac. S. 289 — 91), Mone (Nord. Heid. II, 49 ff.), Pertz (Mon. G. I, 151), Luden (Gesch. d. teut. Volkes IV, S. 282 — 83) und Mannert (Gesch. d. a. Deutschen, S. 411).

***) Andere bringen noch weiter in's Alterthum und setzen

nicht zu gedenken. Ferner glaube ich, den Herkules des Tacitus mit jener erhabenen und darum namenlosen Gottheit der Semnonen (oben S. 41 ff.) vereinigend und beide auf unsern Irmin beziehend, in diesem Leztern den Gegenstand deutscher Urreligion, den alleinigen allmächtigen Gott und Weltschöpfer, von welchem aller Götter- und Götzendienst nur als Verfinsterung und Abfall erscheint — den nordischen Allvater in ihm zu erkennen. Solche Hypothese schließt zugleich den ganzen weiten Umfang in sich, welchen der Name Irmin dieser Gottheit verstattet. Demnach wäre also Irmin der Name des alten Weltgottes, den die Deutschen vor ihrem Versinken in das Heidenthum erkannt haben, der anfangs bildlos verehrt wurde und dessen Symbol nachmals in einer Säule bestand. Diese Säule Irmin's verlor nach und nach ihre ursprüngliche Bedeutung *); ja, sie verwuchs, etwa seit den Kriegen der

---

bei Irmin und Ἑρμῆς, zwar keine Erborgung jenes aus diesem, wol aber tiefere gemeinschaftliche Ursprünge beider voraus. In Erwägung der Hermen, Hermessäulen und anderer Namensähnlichkeiten hat man die Irmensäule vollends von Hermes, Mars (die Eresburg kommt nemlich in einigen Urkunden unter dem Namen Mons Martis vor), Ares u. s. w. hergeleitet. S. v. d. Hagens Irm. S. 22 ff. Die leztere Schrift selbst ist, wie auch schon Mone (a. a. O. 51, Anm. 41) gefühlt hat, wegen zu großer Ausdehnung der Bedeutung in den Resultaten unbestimmt.

*) Nach dem obengenannten fuld. Presbyter Ruodolf, zu dessen Nachricht auch die Glossen stimmen (vgl. Glossae Docen. [Miscell. I.] 203[b], gl. Mons. [Pezii thes. anecd. I.] 360: *irmansûl*, altissima columna; gl. Blas. [Gerberti iter Aleman. p. 86] *irmensûl*, colossus, altiss. col.), war die Irmensäule voreinst das allverehrte Bild, dem nordischen, Himmel und Erde

Deutschen mit den Römern, in einen hermenartigen Holzklotz, der nur in der durch Sagen und Lieder gefeierten Gegend der Arminsschlacht zu einem förmlichen Nationalheiligthum ausgedehnt wurde, wie man denn auch allmälig den Sagenkreis von Arminius dem Helden an jene Irmensäule — ohne Zweifel die lezte in Deutschland — angeknüpft hat. Das aber soll uns eine Freude sein, daß wir, wie von dem Stammgott Tuist den Namen Deutsche, so von Irmin unseren zweiten — so oft für ausheimisch angesehenen — Namen Germanen *) ableiten können. Noch ist übrig, zweier Attribute zu gedenken, welche man auf dem Wege der Combination gefunden und unserem Gott, samt der Säule, willig dargebracht hat, die denselben aber nicht reich zu machen scheinen: nemlich eine Straße und ein Wagen. Wie Irmin im deutschen Glauben ein Gott, so ist er in der Geschichte und Sage ein großer Menschenheld, etwa der grimme Iring, nach

---

mit seinen Aesten tragenden, Weltbaume Yggdrasill vergleichbar. Im christlichen Mittelalter ist das Wort immer mehr erkaltet und bedeutungsloser geworden; denn im Titurell und im Cod. Palat. 361[d], 3[c] (Grimm D. Gram. II, 449) findet sich (mhd.) irmensûl ganz allgemein für Säule. Im Kaiserbuch Bl. 3, 6, 1. heißt es vom Cäsar: uf einer Yrmensûl sie in begrûben, vgl. 24. 6, 1 (Mone a. a. O. S. 51; Pfister Gesch. d. T. I, 317). Auch die Pyramiden sind anfängliche Gottesbilder gewesen, hernach in bloße Steinmassen übergegangen.

*) Mit Irmin, Irman steht zunächst in Bezug German; ferner Hermin, des Mannus Sohn, der Stammvater der Herminonen (Tac. Germ. c. 2), das Volk der Hermunduren u. s. w. Ziehen die Gothen doch auch von Gott, die Franken etwa von Frei, Herr, Gott ihre Namen. Vgl.

älterer Sage *) Vasall des Thüringer-Königs Irmenfried oder Irnfrit, im Nibelungenepos aber Markgraf von Dänemark. Dieses Iring's Ruhm, meldet die Sage, sei so groß, daß am Himmel der Milchkreis nach ihm Iringsweg oder Iringsstraße **) genannt wird. Dieser Umstand bietet vielleicht auch eine Beziehung auf den Herkules dar, wenn man sich erinnert, daß der Name der Milchstraße durch eben diesen Gott veranlaßt worden. Durch unsere Iringsstraße wird nun auch ein anderes berühmtes Alterthum erklärt, nemlich die sogenannte Carmingstrât ***), eine der vier, angeblich von den Römern

---

Grimm's Irmenstr. S. 43, Anm. 65. v. d. Hagen's Irm. S. 27.

*) Bei *Witichind* L. 1 (Meib. SS. I, 631 — 33) und Conrad von Lichtenau (Chron. Ursperg. p. 148. ed. Argent. 1609), darnach bei Grimm Deutsche Sagen II, 322 ff.

**) Conrad schreibt Iringes-strâze. Die nord. Wilkina-Saga (P. E. Müller's Sagabibliothek II, 262 — 265) versezt aus Misverstand die Iringsstraße auf die Erde; sie hat c. 360 für Steinweg Irungs-vegr (so ist nemlich die richtige Lesart; s. Altd. Wälder I, 243). Das Nibelungenlied, welches gerade hier (Abent. 35, Lachm. 1965 ff.) unvollständiger als die Wilkina-Saga scheint, merkt von Iring's Sternenruhm nichts an; in der gl. Jun. (Symbolae ad lit. teut. 372) wird jedoch die Milchstraße am Himmel, via secta, durch iringeswec übersezt. Aventin (Baier. Chronik, Frkf. 1580) 102[b] kennt auch eine himmlische Euringsstraße, nimmt aber als Urheber derselben einen zauberkundigen König Euring bei der Donau an. Vgl. W. Grimm Deutsche Heldensage (1829) S. 179. 394 — 95.

***) Irmingstraet, Erminstreat, auch Aernstreet. Nach der Hauptstelle bei Robert von Glocester (s. *W. Dugdale's* antiq. of Warwikshire, Lond. 1656, f. p. 6) hießen die

herrührenden Hauptstraßen in England, auf welchen — nach den Gesetzen Eduards des Bekenners *), um 1042 — der Königsfriede Jedermann Sicherheit gewährte und begangene Verbrechen nur vom Könige selber gerichtet werden konnten. Doch weiß die altenglische Sage nur von dieser irdischen Iringsstraße, während solche in der deutschen Fabel bald am Himmel, bald auf der Erde steht. Auch in der schwedischen und altnordischen Uiberlieferung erscheint statt der Milchstraße späterhin eine irdische Eriksgata **), Erichsstraße, auf welcher die alten Könige nach ihrer Wahl, von Westen gen Osten, durch das Reich fuhren, um sich ihren fernen Unterthanen zu zeigen und ihnen hergebrachtes Recht und Frieden zu bestättigen. Jener Erik, dessen Namen die Straße führt, ist unbezweifelt eine mythische Person und wol einerlei mit dem Gott Rikr oder Rigr, der, einem eddischen Gedicht ***) zufolge, auf der Erde wandelt, um die drei Stände — die Knechte, Freien und Edeln — zu zeugen. Die alten

---

vier Straßen: Fosse, Watlyngstrete, Ikenildstrete und *Ermingestrete*. S. Grimm's Irm. 32.

*) Dort heißen die Wege quatuor cheminii regales. Legg. Edw. Conf. c. 12. 13; vgl. Legg. Wilh. Rothi §. 30. (*Kelham's* laws of William the C. p. 50). Die beste und gelehrteste Abhandlung über diesen Gegenstand steht — nach Grimm a. O. 34 — in dem Itinerary of *John Leland*, ed. Hearne. Oxf. 1744, 8. Vol. VI, p. 108 — 140.

**) Uplands Lag v. J. 1295, c. 2., vgl. Rühs' Schwed. Gesch. I, 250. 252; Grimm Deutsche Rechts-Alterthümer S. 238.

***) Rigsmál, übers. in Legis Alkuna, S. 226 — 234. Dieser Erik weicht ebenso leise von Irmin ab, wie Iring oder Irung.

Namen der Milchstraße, als Iring= Irmin= Erich=Straße, sind endlich in der Benennung St. Jacobsstraße *) zusammengeflossen; es hatte dieselbe Straße früher zuverlässig eine mythische Naturbedeutung, dann und daneben erhielt sie eine geschichtliche und politische, indem Himmels= und Götternamen für die Erde und Menschen, besonders Helden und Könige, wiederholt wurden, bis am Ende ebenso das Christenthum diese Götter und Helden verdrängte und die geistliche Bedeutung hinzufügte. Das zweite Attribut Irmin's ist der Wagen oder das gleichnamige Sternbild des großen Bären, voreinst auch Irmin's Wagen **) genannt. Ob nun diese beiden Attribute Irmin's hinreichend oder auch nur fähig sind, den merkwürdigen Umstand, daß die deutsche Göttersage sich an Gestirne knüpft, zu erweisen, mag von uns aus mehrfachen Gründen unentschieden bleiben; daß aber Irmin der Urdeutschen einiger Gott, daß die Irmensäule kein bloßes Ehrendenkmal des Arminius oder gar des Germanikus sei, dies glauben wir durch entscheidende Belege dargethan zu haben.

---

*) Hierüber v. d. Hagen's Irmin S. 38 — 41.

**) Eigentlich Heer= oder Herrwagen, altschwed. Karlsvagn, angelſ. carles vägen, altengl. (in Douglas' Virgil p. 85) Charlewane; allein Irmin, Iring, Erich, Herr, Carl, Karl sind gleichbedeutend. Freilich gehen für die Benennung Irmin's Wagen alte Beweisstellen ab; Leibnitz (SS. Brunsv. I, 9), Eckhart (Comment. de Franc. or. I, 883), Grimm (Irm. 60) und v. d. Hagen (a. a. O. 42 ff) scheinen sie jedoch vertreten zu können.

## W o d a n.

Wiewol es nicht mehr möglich ist, das Wesen und die Eigenschaften der einzelen deutschen Gottheiten genau zu unterscheiden, so erhellt doch aus allen Zeugnissen, daß dem Wodan *) die allgemeinste und vorzüglichste Verehrung gezollt wurde. Dieser Gott ist überhaupt der bekannteste von Allen. Hat es nun unter den deutschen Heidengöttern eine gewisse Rangordnung gegeben, so muß dem Wodan unbedenklich die erste Stelle eingeräumt werden. Er erscheint in der sächs. Abrenuntiationsformel (s. Beil. I) als einer der drei Hauptgötter und nach ihm ist der vierte Wochentag benannt, welcher bei den alten Deutschen Wodanstag **) hieß. Ganz übereinstimmend hiemit vergleichen die meisten Schriftsteller des Mittelalters den Wodan mit dem röm. Merkur ***), zum Theil wol nach

---

*) Dies ist die gewöhnliche Schreibung des Namens, welcher altsächs. Woden, althd. Wuotan lautet. Mit dem althd. wuot, (angels. vód, altnord. oedi), d. i. Wuth, möchte dieser Name kaum zusammenzuhalten sein. Grimm's Deutsche Gram. II, 10; *Rask* Anglosax. Grammar (1830) p. 20. Wenigstens ist gewichtlos, daß schon Adam von Bremen daran dachte, bei dem es ausdrücklich heißt: Wodan i. e. furor [al. fortior]. De situ Daniae c. 233 ed. Lindenbr. p. 61.

**) Wonstac, onstac, späterhin gudenstag, gunstag — wie noch jezt im Westphäl. gonsdag — angelsächs. vôdenesdaeg, holländ. woensdag, engl. wednesday; altnord. odinsdagr, dän. und schwed. onsdag: für Mittwoch, dies Mercurii.

***) Wenige nennen ihn Mars, wie etwa *Ammian. Marcell.* XXXI, c. 2. §. 25 ed. Wagner (Mone a. a. O. S. 205) und Hunibalt (Trithemii Brev. Hist. Franc. L. I. ed. *Freher* p. 18), wo es lautet: colebant Martem ut Deum belli fe-



BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Tacitus, dessen deus Mercurius (oben S. 21) nun einmal kein anderer Gott sein kann, als dieser Wodan. Die Verehrung Wodan's hat, nach ausdrücklichen Zeugnissen, bei allen deutschen Stämmen und selbst bei mehren angrenzenden Völkerschaften *) Statt gefunden. Für das innere Deutschland verbürgt dies die mehrmal erwähnte Abschwörungsformel, wie die alte Benennung Wodans-Tag für das gesamte Deutschland überhaupt. Für die Friesen gibt es zwar kein bestimmtes Zeugniß; doch geht aus dem Umstande, daß der fries. König Radbot die christliche Taufe darum verschmähte, um nach dem Tode mit seinen heidnischen Vorfahren vereinigt zu werden **), deutlich hervor, daß die Friesen an einen Heldenhimmel

---

rocem etc. Auch *Adam. Brem.* (a. a. O.) nennt den nordischen Odin [bei ihm heißt er jedoch immer Wodan] einen Kriegsgott und übersezt ihn mit Mars. Offenbar war der Begriff beider Götter in unserem Wodan vereinigt.

*) Auf den Götzenbildern der Wenden heißt er Woda (S. Legis Alkuna, II, 38). Eine wendische (vielleicht mit Skandinaviern untermischte) Nation waren auch die Leutici (Lutici s. Wilzi), von denen Ordericus Vitalis [um 1075] schreibt: *Guodeven*, Thurum, Freamque, aliosque falsos Deos, immo daemones colebant. Ord. hist. eccl. L. IV. ap. *du Chesne* SS. p. 513.

**) Jonae vita S. Wulframi c. 9. bei *Mabillon* acta SS. ord. S. B. sec. III, P. 1. Mone II, 67 — 68. Lezterer hat auch noch ein fanum Martis in fries. Uiberlieferungen gefunden a. a. O. 64. Gegen einen friesischen Wöda oder Weda (Heimreich's Nordfres. Chronik, Tondern 1819, I. 118 ff.) muß jedoch protestirt werden; er ist wie die übrigen dort vorkommenden Gottheiten durch Misverständnisse entstanden. F. Magnusen (Lex. Myth. Bor. p. 603) glaubt daran, wie an vieles Andere.

glaubten, darin Wodan — denn er ist ja Merkurius ψυχοπομπός — die Seelen der Tapferen um sich versammle. Bei den suev. Alemannen, zu Tuggen (Tuconiae) am oberen Zürchersee, traf der h. Columbanus (a. 610) die Verehrung Wodan's, sowie auch feierliche Opfer an, welche diesem Gott gebracht wurden *). Den Franken spricht, außer Hunibalt, auch das Verzeichniß heidnischer Gebräuche (§. 8. 20. s. unten) die Verehrung des Wodan-Merkurius zu. Endlich findet sich für die Langobarden eine Beweisstelle, welche auch dadurch besonders merkwürdig ist, weil sie uns ausdrücklich Frea als Wodan's Gemahlin nennt, was wir sonst nach den Urkunden des Nordens nur als wahrscheinlich hätten annehmen dürfen. Diese Stelle liefert ein Schriftsteller des 8. Jahrhunderts **) und die Anmerkung, die

---

*) Jonae vita S. Columbani c. 53 bei *Mabillon* sec. II, P. 1. p. 26 — ad quod [nemlich zu dem Opferkessel] vir Dei accessit et sciscitatur, quid de illo fieri vellent [sc. habitatores loci]. Illi ajunt Deo suo *Wodano*, quem Mercurium vocant alii, se velle litare etc. Eine andere Lebensbeschr. Columban's hat hier, wie Mabillon anführt: deus, qui apud eos [Suevos] *Vuotant* vocatur; latini autem Martem illum appellant. vgl. *Eckhart* Franc. Or. I, 416. Leo über Odin's Verehrung in D. (Erl. 1822) S. 15.

**) *Paulus Diaconus* (de gest. Langob. L. I, c. 9), welcher, nachdem er die Stammsage der Langobarden (s. diese bei Grimm, Deutsche Sagen II, 26 und Mone II, 192) erzählt hat, Folgendes hinzufügt: *Wodan* sane, quem adjecta litera *Guodan* (al. Godan) dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur et ab universis Germaniae gentibus ut Deus adoratur etc. Aus dem Zusatze, Wodan sei ursprünglich in Griechenland gewesen, läßt sich allenfalls nur auf

sich dabei findet: Wodan sei von allen deutschen Völkern wie ein Gott verehrt und schon von den Römern Merkurius genannt worden, ist mit einer solchen Bestimmtheit ausgesprochen, daß man auch gegen die Wahrheit derselben keinen Zweifel hegen darf.

Als Gott, vorzugsweise aber als König und Vater von Königen, wird Wodan auch von den Schriftstellern der Angelsachsen erwähnt. Er ist, sagen sie, der uralte Woden, welchen die Angeln als Gott verehrten und von welchem fast alle Königsgeschlechter der Barbaren ihren Ursprung herleiten *). Diesen Woden aber haben die Angeln aus ihren sächsischen Stammsitzen mitgebracht. In Deutschland selbst haben noch verschiedene Ortsnamen **)

---

des Vfs. individuelle Ansicht schließen; ihm, sowie seinen Zeitgenossen überhaupt, gilt Wodan für einen vergötterten Menschen, wie noch heute zahlreichen Gelehrten der nordische Odin. (S. Alkuna, d. Einl. S. 19) Dem P. Diac. schreibt nach *Fredegar.* hist. Fr. c. 65.

*) *Wilh. Malmesbur.* de gestis Reg. Angl. L. I, c. 1. *Bedae* Histor. eccles. I, 26. Chronicon Saxonicum ed. *Gibson* (Oxon. 1692) p. 13. Im Chron. *Ethelwerdi* aus dem 10. Jhdt. heißt er *Vuothen* (*Twysden* SS. Angl. post Bedam p. 833. *Savile* SS. Angl. fol. 474); bei *Nennius* (Hist. Brit. c. 27) *Vuoden* u. s. w. Vgl. zum Uiberfluß den durch einen unschuldigen Irrthum veranlaßten Aufsatz von Gräter: „Ein heidnischer Pallast der Altsachsen, unter der Erde gefunden, nebst einem Buche von Odin," Iduna und Hermode 1816, N. 20. S. 77 ff. ingleichen *F. Magnusen* Lex. Myth. (III. T. Eddae Saem. 1828) p. 598 — 600.

**) Wodensberg, Gudensberg in Hessen; ein anderes Gotansberg in Lang's Regesten III, 471 (a. 1275); Wodeneswig (in einem Diplom des Kaisers Otto v. 963, s. Rühs Ausf. Erläut. S. 277), jezt Gutensweg, bei Magdeburg u. s. w.

eine dunkle Erinnerung an ihn aufbehalten. Ebenso läßt sich in den Meinungen und dem Aberglauben des Volkes Manches nachweisen, was auf die alte Verehrung Wodan's deutet. In Norddeutschland (namentlich in Mecklenburg, Pommern und Holstein) heißt es vom wilden Heere: der Wode zieht, gerade wie man in Schweden sagt Odin's Jagd. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der gewöhnliche Ausdruck: das wüthende Herr, eigentlich aus Wodenheer entstanden ist. Im Holsteinischen pflegte man noch vor nicht langer Zeit in den Zwölften nicht zu spinnen, auch keinen Flachs auf dem Rocken zu lassen, weil sonst der Wode durchjage *).

---

Will man endlich, wie dies auch in anderen Mythologien Statt findet, aus dem Namen der Gottheit auf die Vorstellung schließen, welche man mit derselben verband, so bietet der Name Wodan doch nur ganz allgemeine Folgerungen dar. Das oben (in der ersten Anmerkung zu diesem Artikel) beigebrachte Etymon hat nichts Empfehlendes. Passender, aber vielleicht nur zufällig, ist es, daß im Russ. odin (altslawon. jedin, wind. èden) so-

*) Rühs Ausf. Erläut. S. 279 — 80, der es aus Frank (Altes und neues Mecklenburg 1753, I. 55) entlehnt hat. So oft das wilde Heer durch die Lüfte zog, pflegte man (nach Frank a. a. O. 57; vgl. Büsching's wöchentl. Nachr. 1816, I. 16) Bier, welches Wodelbier hieß, auszusetzen und eine Hand voll Getreide mit den Worten hinzuhalten:

„Wode! Wode!
Hohl deinen Rossen Voder
Nie Distel und Dorn!
Aechter Jahr, bäter Korn."

viel als Einen, den Alleinigen u. s. w. bedeutet, welches eine treffende Bezeichnung der Gottheit sein könnte; der slawische Odin, wie man annimmt Woda genannt, leitet sich jedoch vom Slaw. wod, Führung, Lenkung (woditi führen; daher wojwoda, dux), her. Dies vorbeilassend, entdecken wir vor Allem die weitgreifende und deutliche Uibereinstimmung in den Namen: Wodan, Buddha (b. d. Indern zugleich auch der Planet Merkur, s. Rhode Relig. Bild. rc. der Hindus, II. 301), Fo-ta (oder Fo b. d. Chinesen; s. Bohlen das alte Indien, 1830. I. 314), Votan (Benennung des großen Weltgeistes b. d. Mexikanern; *Humboldt* Monumens de peuples ind. de l'Amerique I, 383); so auch in Odin, Attin (Attis b. d. Phrygiern; s. Macrob. Sat. I, 21), Adon-is u. s. w.; endlich in Guodan, Goden — pers. *choda*, altnord. und angelſ. *god*, goth. *guths*, alth. *cot*, *cuot*, mhd. *got*, Gott; sodaß Alles auf die eine, gemeinschaftliche Urbenennung des höheren Wesens zurückgeht. Vgl. hierüber *Hallenberg* de nominis Dei Gud origine. Holm. 1796; *Finn Magnusen* Eddalaeren og dens Oprindelse (Kjöb. 1824 ff.) I, 334 — 338. 359 ff. Lex. Myth. Bor. [Eddae Saem. T. III.] p. 622 — 637.

## Thunar.

Der altheidnische Gott Thunar nimmt nach dem Wodan die zweite Stelle ein. Sein Name *) läßt uns über das Wesen dieses Gottes keinen Augenblick in Zweifel. Thunar, ursprünglich ein Naturgott — Gott des Donners — ist nemlich als mächtiger Beherrscher der Lüfte, als Verleiher der Stärke und Manneskraft verehrt worden. Tacitus (s. oben S. 21) scheint ihn sich blos als Kriegsgott zu denken und nennt ihn Mars; die späteren Schriftsteller nennen ihn jedoch, nach der unverkennbaren Bedeutung des Namens, Jupiter **). Auch das Verz. heidn. Bräuche (§. 8. 20 unten) nennt ihn so, während Thunar hingegen in der Abrenuntiationsformel unter seinem wirklichen einheimischen Namen erscheint. Ihm war der fünfte Wochentag, d. i. der Donnerstag ***), geheiligt. Seine Verehrung zeichnete sich durch einen feierlichen Eichendienst besonders aus; was seinen Grund wahrscheinlich darin hat, daß man beobachtete, wie der Donnerkeil alte Eichen traf, die sodann von der

---

*) Im Althochd. *Donar* (altnord. *Thor*). Diethmars. Zeitbücher sollen ihn Blixbuller, d. i. Blitzer und Donnerer, heißen. Mone Nord. Heid. II, 92.

**) Vita S. Wigberti b. Mabillon Saec. III, P. 1. (Mone a. a. O. II, 66). Epp. S. Bonifacii, wo von einem „presbytero *Jovi* mactante et immolatitias carnes vescente" die Rede ist (*Würdtwein*, ep. XXV. p. 67). Saxo Gram. nennt den nord. Thor gleichfalls Jupiter (Hist. Dan. XIII. p. 368 *Klotz*).

***) Dunnerstac, duonrstag, dornstag; angels. thunresdaeg; altnord. thórsdagr; dän. und schwed. torsdag; holländ. donderdag; engl. thursday — dies Jovis.

Gottheit selbst beseelt schienen. Der Apostel der Deutschen fand noch im J. 754 bei Geismar in Hessen einen solchen heiligen Baum, der, nicht etwa als Idol, sondern wegen seiner Größe vorzugsweise die Thunars-Eiche *) hieß und den der Apostel im Angesichte der Heiden, zum Schrecken und zur Bekehrung derselben, niederhieb, um aus dem Holze dem h. Petrus eine Kirche zu bauen. Es haben sich in Deutschland nicht so zahlreiche Spuren von Thunar's Verehrung **) als von der des Wodan erhalten; doch fehlt es nicht ganz daran. Eigennamen, welche auf diese Gottheit deuten, scheint der skandinavische Norden allein vererbt zu haben; von deutschen Ortsnamen gehört die Benennung Torgau wol nicht hieher, eher der Donnersberg ***) bei Warburg in Westpfahlen. Andere Spuren hoffen wir bei einer künftigen Gelegenheit nachweisen zu können.

*) — Roborem quandam — lautet es — mirae magnitudinis, qui prisco paganorum (al. romanorum) vocabulo appellatur *robor-Jovis*, in loco qui dicitur Gaesmerae, servis Dei secum adstantibus succidere temptavit etc. *Willibaldi* vita S. Bonifacii VIII, 22 (Mabillon saec. III, P. 2. p. 17; *Pertz* Mon. II, 343 — 344). Eine eigene Meinung hierüber s. bei Luden, Gesch. des deutschen Volkes IV, S. 83. 463.

**) Bemerkenswerth ist, daß, während in Deutschland der Wodans-Cultus vorherrscht, in Skandinavien vielmehr der Thorsdienst überwiegt. Das angelsächsische Götterthum — hier erscheint unser Gott auch noch in einer alten Predigt „Thor eác Ovden" etc. (*Lye-Manning* Diction. Saxon. T. II. a. c. *Suhm* om Odin p. 56) — hat späterhin auch einzele skandinavische Elemente in sich aufgenommen; dies ist bei der Benutzung der Quellen in Betracht zu ziehen.

***) Thuneresberg. S. Wigand's Archiv I. 1, 55 ff. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 801, d. Anm.

Uibrigens erinnert Thunar an Taranis, den keltischen Jupiter tonans (s. *Lucani* Pharsal. I, 446), welchem hinwieder der slaw. Perun, Perkun entspricht. Einerlei ist er wol mit dem lappländ. Tiermes und dem finn. Turrisas-Ukko. Vielleicht läßt er sich auch mit dem Tarom der Wogulen und Ostjaken, dem Tora der Tschuwaschen, dem Tári der Turkmannen (*Klaproth* Asia polyglotta, Tab. 14. 29) zusammenstellen. Wem es Freude macht, der möge noch andere asiatische Vergleichungen und Untersuchungen nachlesen bei *F. Magnusen* Lex. Myth. Bor. p. 947 — 950. Combinationen dieser Art gewähren jedoch einen geringen Nutzen; der geistreiche J. A. Kanne beweist ja mit seinen Schriften ganz klar, daß ihm solches nur für ein gelehrtes Spielwerk gegolten, ebenso Court de Gebelin. [Vgl. unsere Vorrede].

## Fro.

Von dieser Gottheit melden die Urkunden wenig. Aus der altsächsischen Abschwörungsformel schließen wir nur, daß Fro, der hier Saxnot *) genannt wird, zu jener

---

*) *Saxnôt* drückt soviel aus als Schwertgenoß (vgl. unten die Anmerk. z. Beil. I); unter diesem Gottheitsnamen läßt sich, nach J. Grimm, kein anderer vermuthen als der nord. Freyr. Dem Freyr legt die Edda das beste Schwert bei und läßt es ihn in großer Bedrängniß weggeben, sodaß er es nachher vermissen muß (Snorra Edda p. 40, 41 *Rask*). Nun hat nautr [ahd. nôz; angelf. neát] im Altnordischen gerade die Bedeutung eines vormaligen Besitzers und Freyr könnte treffend den Beinamen saxnautr, sverdnautr führen, obgleich solcher aus altnord. Quelle nicht nachzuweisen ist. Bei den Sach-

allgemein germanischen Götterdreiheit gehört und mithin eine besondere Verehrung genossen haben mag. Sein Name *) bedeutet einen Gott oder Herrn; er selbst dürfte als der Stammgott und Namengeber der Franken angesehen werden. Für das Dasein dieses Gottes im inneren Deutschland gibt es, wenn man will, keine ausdrücklichen Zeugnisse; wenigstens kommt die Benennung Fro als heidnischer Göttername nicht vor. Doch erscheint unter den Göttern der Angelsachsen einer mit Namen Fredus **), der wol mit dem dänischen Frö ***) und unserem Fro einerlei sein, außerdem aber noch mit dem zweideutigen Fricco †) zusammenhängen möchte. Hier fällt nun noch ein anderer Umstand in unsere Untersuchung

---

sen scheint er sich länger behauptet zu haben; die angelsächs. Geschlechtsreihen, bekanntlich mythischen Ursprunges, nennen ausdrücklich einen Seaxneát, Seaxnêt.

*) Frô (bei Otfr. I, 5. 69. V, 7. 97); goth. Frauja; altsächs. Froho; angels. Freá (im ältesten Bruchstücke Caedmons, bei *Rask* Grammar of the AS. tongue transl. by *B. Thorpe*. Copenh. 1830, p. 201); altnord. Freyr. Vom fränk. frô ist noch das Adjektiv frôn (heilig, hehr) und frônen (Herrendienst thun) übrig.

**) S. Galfred. Monumuth. Hist. Angl. l. 3. Bei den Nordfriesen soll er Freda geheißen haben. Heimreich's Nordfres. Chronik S. 120.

***) Frö, deorum Satrapa, nennt ihn Saxo (Hist. dan. L. III, p. 58 Klotz).

†) Den Götzentempel von Upsal beschreibend, führt Adam v. Bremen, neben Thor und Wodan, einen Gott Fricco auf: cujus simulachrum — wie es weiter heißt — fingunt ingenti priapo. De situ Daniae bei *Lindenbrog* ed. Fabr. I, p. 61. Ob dieser Name aus *Frigod*, *Freygod* (Freyus Deus) corrumpirt sei, bleibt dahingestellt.

ein. Fro wird nemlich auch mit der Göttin Freia zusammengestellt und zuweilen sogar — beide Namen haben ja eine gemeinschaftliche Wurzel — mit derselben verwechselt. Kann nun irgend erwiesen werden, daß man den nordischen Freyr, als Sonnengott oder als Gott der Fruchtbarkeit, hermaphroditisch vorgestellt habe *), so ist hierin zugleich eine Spur von den räthselhaften Alcis gefunden. Und wenn das nicht, so doch wenigstens die Gewißheit, daß auch bei einer oder der anderen germanischen Gottheit das doppelte Geschlecht, welches sich bei uns noch in der Sprache verräth **), angenommen worden sei. — Uibrigens läßt sich mit Fro, was den Namen betrifft, der egyptische *ΦRH* vergleichen.

## Freia.

Die einzige weibliche Gottheit, welche sich mit völliger Gewißheit bei den Deutschen nachweisen läßt. Ihr Name — in verschiedener, wol durchweg nicht ganz rei-

---

*) Münter (Gesch. d. Einf. d. Christenth. in Dänem. u. Norw. Leipz., 1823. S. 22 ff.) folgert dies zunächst aus der eben citirten Stelle des Adam vom Phallus-Fricco, wobei er den *Θεὸς Μὴν*, den phrygischen Lunus und mehre asiatische Analogien zu Hilfe nimmt. Doch vermochten solche Vorstellungen, denen nur asiatische Wollust Nahrung geben konnte, sich im rauhen Norden nicht zu erhalten; es ist darum von dem Gott (der zeugenden Naturkraft) Freyr, seine Schwester Freya, die Göttin der Liebe, alsbald abgesondert worden. Vgl. übrigens Mone's Otnit, S. 44 d. Anm.

**) Z. B. in dem alten der und die Sonne, der Mane und die Manin (Mond), die Erde und der Herd (noch in der Schweiz).

ner und ursprünglicher Form erhalten — bezeichnet Freia als eine Göttin oder vielmehr Herrin *), was auch unser nur theilweise entadeltes Wort Frau **) bedeutet. Für die allgemeine Verbreitung des Freia-Glaubens durch ganz Deutschland zeugt die Benennung des sechsten Wochentages; dieser nemlich heißt Freitag ***), weil er der Freia geweiht war. Übrigens ist Freia oder Frea für die Gemalin Wodan's angesehen worden †), worunter

---

*) Im vollkommenen Gegensatz zu Fro, frauja, Herr, wovon sich eben nur noch jenes weibl. Frau (domina) erhalten hat; während hingegen das alte herro in beiden Geschlechtern [Herr und Herrin] noch fortlebt.

**) Althd. vrouva; mhd. frouwe; altnord. frú. Vgl. goth. fraiw d. Saame, frijon lieben, in der heutigen Volkssprache freien; frijonds (mhd. vriunt, angelſ. freónd) Freund u. ſ. w. Die Edda sagt, daß nach der Freya alle Schönen freyor, d. i. Frauen, genannt würden. Snorra Edda p. 28. *Rask*. *Frea* heißt im langobard. Gesetz eine freie Jungfrau. Luitprandi Leges L. VI, 39. 67. bei Georgisch p. 1075. 1090.

***) Fränk. friadag (Otfr. V, c. 4. 12), frigetac (Tatian. c. 211. 1); angelſ. frigedaeg; altnord. friádagr; dän. und schwed. fredag; engl. friday — für dies Veneris, woraus schon erhellt, daß solche Benennung niemals auf den Fro bezogen werden kann. Königshoven nennt den Freitag: *fro Venus dag*. Chron. Alsat. p. 171.

†) *Paul. Diac.* de gestis Langob. L. 1, c. 8. Bei den Skandinaviern heißt Odin's Gemalin Frigga oder Hlodynia; sie wird als eine vorzügliche Göttin, ja als die Königin der übrigen geschildert (Snorra Edda p. 36). Neben ihr kommt eine besondere Schönheits- und Liebesgöttin Freya [die Schwester Freyr's] vor, welche zugleich Odin's Geliebte ist. Offenbar zeigt sich hierin eine spätere Erweiterung, welche der Umstand, daß die nordischen Denkmäler Frigga so oft mit Freya verwechseln, außer Zweifel sezt. Vielleicht, daß die von dem

ohne Zweifel irgend eine physische Allegorie verborgen ist. Aus den Nachrichten über den Dienst und die Verehrung dieser Göttin fließt das Ansehen *), zugleich aber auch das hohe Alterthum derselben in Deutschland; sodaß Alles übereinstimmt, um uns in der Freia jene allberühmte Lebensmutter, die Isis=Aertha des Tacitus, erkennen zu lassen. Gewiß ist das Fest der Aerthus **) auf die sogenannte Julfeier zu beziehen, welche der wiederkehrenden Sonne und der davon abhängigen Fruchtbarkeit der Erde — mithin sowol dem Fro als der Freia — gebracht wurde. Selbst die deutsche Sage von Hulda oder Holla ***) ist nichts anderes als eine volksmäßige Umbildung der alten Aertha=Mythe. Sowie Aertha hat auch Holla gewissermaßen ihr heiliges Gewässer, den auf dem hessischen Gebirg Meißner befindlichen „Frau Hol-

---

hermaphroditischen Freyr geschiedene Freya dort an die Stelle der alten Natur= und Erdengöttin trat, bei einer anderen Glaubenssekte jedoch auch als ein besonderes Wesen sich erhielt und angebetet wurde.

*) Matth. v. Westmünster (Flor. Hist. ad a. 449) läßt den angelsächs. Anführer Hengist dem K. Vortiger in Britannien antworten, daß sein Volk nächst Woden am meisten die Göttin Frea verehrte. Aehnliches meldet Wilh. v. Malmesbury de gest. Reg. Angl. L. I, c. 1.

**) J. Grimm (Gött. gel. Anz. 1825. I. S. 516) vertheidigt darum die Leseart Nerthus, weil er diesen Namen mit dem altnord. Niördr (Gen. Niardar, Dat. Nirdi) vergleicht, wofür allenfalls ein althd. Nërdu oder Nërtu gegolten haben kann. Niördr ist, der Edda zufolge, Freya's Vater.

***) S. Grimm Hausmärchen I. Nr. 25, III. S. 42 — 46. Deutsche Sagen I. S. 6 — 11. 314. Hulda ist ohne Zweifel der ältere Name, der ebenso auch in nordischen

lenteich" *), in welchem sie sich gerne aufhält und zuweilen wol auch Menschen — man denke an den Menschen verschlingenden Aerthussee — hinabzieht, ein andermal aber wieder emporsteigt, um, eine wahre Göttin der Naturkräfte, Wachsthum und Fruchtbarkeit zu befördern. An den lezteren, rein mythischen Zug der Sage, knüpft sich nun ein ähnlicher, wornach Holla ihren Einfluß auch auf den Haushalt, insonders um Weihnachten auf die Spinnerarbeit **) äußert. Ja, selbst der in Thüringen und Franken herrschende Volksglaube, Holla sei die Anführe-

---

Uiberlieferungen erscheint (Müller Sagabibliothek I. 272 Lachm. *Thiele* Danske Folkesagn. III, a. m. O.). Die Elfen, namentlich die unterirdischen, heißen im Altnord. und noch jezt auf den Färöer Huldefolk, in Norwegen Huldre; sie müssen natürlich mit Hulda in Verwandtschaft stehen, da diese die Erdmutter ist. Daher nimmt auch der Name des Holders o. Holunderbaumes (engl. elder) seinen Ursprung; denn dieser war den Elfen besonders heilig. *Thiele* III, 119 — 20. Büsching Wöchentl. Nachr. I. 161.

*) Schaub Beschr. des Meißners. Cassel 1799. S. 12 — 24. Justi Hess. Denkwürdigkeiten II, 169 ff., wo eine lesenswerthe Abhandlung von K. v. Münchhausen „über den Meißner in Hinsicht auf mythisches Alterthum."

**) Die skandinavische Erdengöttin spinnt ebenfalls, nach ihr wurde Orion's Sternengürtel Frigg's Rocken (Frigge-, auch Freje Rok) geheißen. Die Christen nannten ihn dann Marerok; denn die Mutter des Heilands ist an die Stelle der alten Göttermutter getreten: und noch immer sieht man sie in einem Nachen stehend — der Isis mit der Liburne gleich — abgebildet. Die spinnende Bertha (s. J. Grimm in Schlegel's Deutsch. Museum III, 62 ff.) trägt einen Anklang von Aertha noch in ihrem Namen. Uiber die Hulda-Mythe vgl. außerdem die Einl. zu den Hausmärchen p. XL — XLI d. 2. Aufl. Deutsch. Mus. III, 67.

rin des wilden Heeres *) und zöge in der Nacht lärmend mit demselben umher, scheint darin einen inneren Grund zu haben, daß man sie sich als die Gemalin Wode's dachte, der ja in einigen Gegenden (s. oben) für den wilden Jäger galt. Sowie dies Alles mit der religiösen Urmythe übereinstimmt, so gibt sich auch der Name Holla, Hulda als ein Nachklang von Hlodynia — wenn nicht gar von Hludana (oben S. 28) — der sinnvollen Benennung der Erdmutter, kund. Freilich hat Hulda auch und sogar vorzugsweise eine böse Seite **), welche der ursprünglichen Göttin durchaus fremd ist. Da aber die Lehrer des neuen Glaubens die tiefgewurzelten heidnischen Ideen und Gebräuche des Volkes als sündlich und im Zusammenhange mit dem Teufel ***) darstellten, so nahmen auch die meisten Mythen eine finstere, gemischte

*) Das wilde Heer ist wahrscheinlich aus der Erinnerung an Wodan's immer kämpfende Einherien entstanden.

**) Von gleicher Natur sind die Elfen, in der Edda (Oddr. grátr VIII) hollar vaettir, holdgesinnte Geister, genannt, in der späteren Sage nicht selten als böse Trolde, peinigende Druden u. s. w. geschildert.

***) Ulfilas übersezt διάβολος durch unhultha, was ahd. unholdo, auch fem. unholdâ, unaholdâ (gl. Paris. Diutiska I, 194) lautet. Die Sprachwurzeln hild, hilde (Huld, Gunst, Liebe), holden, hold, getreu u. s. w. sind wahrscheinlich als die Elemente des, in Deutschland übrigens untergegangenen, Beinamens der Erdengöttin zu betrachten. Die nordische Ableitung von hlód, hlada, hlaeda gibt einen anderen Sinn. Vgl. Münter Einf. d. Christenth. S. 31; *F. Magnusen* Lex Myth. p. 435 ff. Auch kann in dem Namen die Wurzel hal, hel, woher Hela, die Benennung der nordischen [Göttin der] Unterwelt, liegen.

und zweideutige Farbe an; aus wohlthuenden Wesen sind gehäßige und feindliche, aus der Huldin-Freia ist nebenbei eine Unholdin geworden. Gleicherweise erscheint Holla noch in einem rauhen Ausrufworte, dem sie gleichsam zur Folie dient.

Wir kommen wieder auf die Freia zurück. Von alten Zeugnissen begegnet uns eines, worin Freia unter die fränkischen Hauptgottheiten gezählt und durch Venus übersezt wird *). Ebenso gehört die Diana hieher, welche der h. Kilian in Thüringen fand **). Endlich erinnert „Fru Freke," von welcher die Sachsen noch im vorigen Jahrhundert zu erzählen wußten ***), sehr lebhaft an Freia; sowie der Umstand, daß man in Westphalen den Freitag für den glücklichsten Tag zu Hochzeiten hält †), daher zu rühren scheint, weil jener Tag der Göttin der Fruchtbarkeit vorzugsweise geweiht war. — Uiberreste in Eigennamen sind jedoch schwer nachzuweisen. Botho ††) berichtet, die Stadt Magdeburg oder Maideborg habe von dem Freiatempel, welcher sich da befand und angeblich von Karl d. Gr. zerstört wurde †††), den Namen; hiedurch rechtfertigt sich aber nur die Vermuthung, daß

*) Sicambri (hier als das Stammvolk der Franken dargestellt) *Jovi* et *Veneri* sacrificabant. *Hunibalt* de orig. Franc. ap. *Trithem.* I, p. 65 ed. Freheri.

**) Vita S. Kiliani, bei Serarius p. 983.

***) *Eccard* de origine German. p. 398.

†) Weddigen Beschreibung von Ravensberg I, 50.

††) Zu dem Jahre 781. *Leibnitz* SS. Brunsv. III, 287. Anderwärts kommt noch der Name Fröjenburg vor.

†††) Uiber eine hierher bezügliche Schaumünze s. Schmieder Handwörterb. d. Münzk. S. 231.

an diesem Orte ehemals eine Gottheit verehrt worden. Bei Freienwalde in der Kurmark hat ein heidnischer Tempel gestanden *) — wahrscheinlich galt er der Freia selbst. Und so mögen sich noch andere Spuren von dem Dienste der Freia in Deutschland auffinden lassen. Freia kann übrigens ihrem Namen und Wesen nach mit der griechischen Ῥέα zusammengehalten werden.

---

Hier muß nun noch einer anderen deutschen Göttin gedacht werden, deren Dasein weniger erweislich ist, die aber gleichwol nicht außer Acht gelassen werden darf. Sie wird gewöhnlich Ostar, Ostara, richtiger Aestar genannt und besonders den Altsachsen zugeschrieben. Nach Beda ist sie auch von den Angelsachsen verehrt und es ist nicht nur der Monat April, sondern auch das Fest der Auferstehung des Herrn nach dieser Göttin benannt worden. *Eoster-monath*, sagt Beda (de temporum ratione c. 13), qui nunc paschalis mensis interpretatur, quondam a Dea illorum, quae *Eostre* (al. Easter) vocabatur et cui in illo festa celebrabant, nomen habuit: a cujus nomine nunc paschale tempus cognominant, consueto antiquae observationis vocabulo gaudia novae solemnitatis vocantes. Dieser Nachricht widerspricht nichts. Es ist bekannt, daß das Christenthum in Deutschland förmlich auf das Heidenthum ist gepfropft worden, daß man am liebsten auf heidnischen Religionsstätten, der alten Angewöhnung wegen, christliche Bethäuser erbaute, daß man die angeerbte heidnische Bildlichkeit auch in den neuen Gottesdienst aufnahm, daß man alten religiösen Gebräuchen nachmals nur einen christlichen Sinn unterschob und diese fortdauern ließ, daß man überhaupt durch die christliche Lehre das Heidenthum nur äußerlich, aber nicht innerlich, vernichtete. Um so leichter konnten Feste und vol-

*) S. v. Reichenbach Kurmärk. Alterth. Berl. 1821, S. 27 — 30 ff. Mone Nord. Heid. II, 261 — 263.

lends ein so großes, allen Stämmen gemeinsames Natur- und Sonnenfest, wie es das jener Easter gewesen zu sein scheint, unter einer veränderten Bedeutung in das Christenthum übergehen. Zu dem ist der Name Ostern (hebr. פסח [pesach], woraus das griechisch-lat. pascha) durchaus keiner annehmbaren Herleitung fähig. Otfried (I, 22. v. 8.; III, 6. v. 26. 28.) und Tatian (Matth. c. 26, 2. 19. ed. *Schmeller* p. 73 sq.) schreiben gewöhnlich Plur. *ostrun*, *ostoron*; die gl. Reichenav. (Diut. I, 266.) übersetzen pascha durch *ostargauma*. Dahingegen kennen weder die altsächs. Evangelienharmonie, noch auch Ulfilas dieses Wort; dieser setzt (Matth. 26, 2.) paska, jene pascha (c. LXI, p. 157, *Schmeller*). Soll man das Wort nun von Ost, Osten, bei Otfr. ostana [ahd. ôstar (mhd. ôsten) nach Osten, ôstrôni östlich], angels. east, altnord. austur herleiten und etwa auf den erstandenen Heiland, der selbst in der Schrift oriens ex alto genannt wird, beziehen? Oder ist Ostern eine bloße Übersetzung des jüd. Paska, welches einen Vorübergang (von *pasach*, transiit) bedeutet; indem der Würgengel während jener denkwürdigen Osterzeit bei den Häusern der Israeliten vorüberging, ohne ihnen zu schaden. Sodann könnte man allenfalls aus der Mondsee. Glosse anführen: *osi* (p. 333) die Verwüstung, *osta* (p. 329) diripuit, (p. 365) devastabat; bei Königshoven ösen, ösigen zerstören, veröden — womit die Niederlage der Egypter durch den Würgengel angedeutet wäre. Wie gezwungen jedoch alle diese Etymologien sind, braucht erst nicht erinnert zu werden. Vergleicht man die Osterbenennungen anderer Völker, der Slawen oder Ungarn, so sind diese entweder von der Auferstehung (russ. woskresénje, serb. wàskrs) oder von dem geweihten Osterlamm, daher ungr. húsvét, hergenommen; außerdem haben die Böhmen und Winden für Ostern den Ausdruck welikanoz, gleichsam „die Nacht der großen Feier," was sich auf die dabei herkömmlichen Volksgebräuche zu beziehen scheint. In Deutschland hat das Osterfest, wie schon bemerkt, dem Monat April — ahd. Ostarmânôth (Einhardi vita Karoli M. c. 29), angels. easter-monath — den Namen gegeben; dieses christliche Fest gründet sich aber gewiß auf die bekannte Frühlingsfeier, welche allen Heidenvölkern gemein und entweder der Erd- oder der Sonnengottheit geheiligt

war. Hat es nun eine deutsche Gottheit Ostar oder Aestar gegeben, so muß diese eine Naturgottheit gewesen sein; wahrscheinlich die Allmutter Erde selbst, als ein göttliches Wesen gedacht, das die Erde bewohnt. Denn die Aestar für die Mondesgöttin der alten Deutschen zu halten (so Mone im Otnit S. 45; Münter Einf. d. Christ. S. 22 u. v. A.), dazu ist weiter kein Grund vorhanden, als etwa die Aehnlichkeit ihres Namens mit dem der syrischen Asthara, Astarte, welche leztere sich, ähnlich der Isis, durch die Stierhörner auf dem Haupte als eine Mondgöttin ankündigt. Wie sollte hieraus aber der deutsche Name Aestar, welchem schlechterdings auch eine sprachliche Bedeutung inwohnt, herzuleiten sein, wenn man anders nicht annehmen mag, Aestar sei, wie Isis, Aphrodite und Cybele, als Mondes- und Erdengöttin zugleich gedacht worden? Da liegt wol der Beiname der nordischen Freya, Astagod, Astardis am nächsten; ást (lies aust), im Plur. ástir, bedeutet wie das angels. æst und das goth. ansts (Luc. II, 44) Liebe, im weiteren Sinne also auch Fruchtbarkeit. Und da dem lezteren sich der Begriff des Nährens, Erhaltens unmittelbar anschließt, so weiset der Name Aestar zugleich auf die Wurzeln Aß, essen, ahd. ezzan, angels. etan; vgl. gl. mons. *zi azun*, in cibos; gl. Doc. 203 *azlósa*, inedia [ferner esus, esca; russ. jest, serb. jèsti, lett. ehst, altpreuß. istwai essen, speisen] — womit unsere Göttin als eine Liebende, Güter-reiche, Nahrung-spendende bezeichnet wäre. Solche Benennungen sind uns aber als Beinamen der Mutter Erde geläufig. Aestar ist also nur ein anderer Name der Aertha oder Freia und vielleicht der eigentliche und richtige Name jener mater deûm, welche die Aestyer, wenn nicht vollends als ihre Stammmutter, so doch als die Urheberin alles Lebens verehrt haben. Die Eberbilder, deren Tacitus bei dieser Gelegenheit erwähnt, sind ohne Zweifel symbolischen Ursprunges gewesen; bekanntlich waren Eber bei den Germanen die gewöhnlichen Opferthiere, sie wurden im Norden besonders zur Julfeier dargebracht. — Uibrigens ist Aestar's Verehrung auch sonst in Deutschland nicht ganz spurlos geblieben. Der Schaumburgische Runenstein, angeblich mit dem Bilde dieser Göttin versehen (s. Bragur, B. VI, Abth. 1. S. 46; 2. S. 38 ff.), entbehrt freilich der Beweiskraft gar zu sehr, als

daß er hier wiederholt werden dürfte; ebenso wird der Eggesterstein in Westphalen schwerlich mehr für einen Hauptsitz des Aestar-Dienstes angesehen werden. Uiberhaupt haben die niedersächs. Ortsnamen Osterborn, Osterholz u. s. w. keine mythologische Beziehung; sie scheinen vielmehr die bloße östliche Richtung zu bezeichnen. Etwas mehr hat vielleicht Osterode mit seinen heidnischen Denkmälern für sich. Ein Heiligthum dieser Göttin soll auch bei Osterwohld im Dietmarsischen gewesen sein (Bolden Dietm. Gesch. I, 260). Endlich ist der Christenberg in Hessen zu nennen, welcher ehemals Kesterburg hieß; die Sage erzählt von einem dort verehrten Abgott Kastor, worunter die Aestar vermuthet werden darf (vgl. Justi Die Vorzeit, 1820; S. 241 ff.).

---

## Ziu.

Es fehlt uns zur Ausfüllung der alten Tageweihe noch eine Gottheit für den dritten Wochentag. Dieser Tag lautet ahd. *ziestac* (Gerberti gl. 76a), angels. *tivesdäg*, engl. *tuesday*, fries. *tysdag* — noch jezt unter dem Volk in Schwaben Ziestag, Zistig. Im Altnord. heißt er *týsdagr*, *tyrsdagr* (schwed. tisdag, dän. tirsdag), welcher Ausdruck wörtlich dies Martis bedeutet; Tyr ist nemlich der eddische Kriegsgott, der ags. Tiv heißt, goth. *tius* (cfr. deus), ahd. *ziu*, Ziur [vgl. W. Grimm Uiber deutsche Runen S. 157. 105] heißen würde. Die älteste Form für Dienstag wäre also goth. tivisdags, hochd. ziuwestac, ziustac [vgl. Grimm Deutsche Rechtsalterth. S. 818]. Nun sagt Gobelinus Persona († 1420) hinsichtlich dieses Tages: ding in antiquo vulgari sonat judicium, prout patet in his vocabulis holtgeding, frigeding, et quia judicium mortis gentiles attribuerunt *Marti*, dies martis dingestag apud gentiles teutonicos dicebatur. Et in signum istius judicium quoddam occultum, concernens poenam morte puniendorum in certis casibus in partibus Westphaliae, praecipue die Martis celebratur; quod quidem judicium incolae friding appellant (Cosmodrom. II, 4). Beiläufig bemerkt ist Gobelin's „Dingstag" schwerlich

aus älteren Sprachdenkmälern zu beweisen, wie auch schon die Analogie ganz dagegen spricht; es scheint vielmehr, sowie das oberd. Zinstag und unser gewöhnliches Diens-tag oder Dienstag selbst, eine Entstellung der ursprünglichen Form. Der dritte Tag der Woche war freilich auch und vorzugsweise Gerichtstag (s. Grimm D. R. A. S. 819); doch gewähren die Namen dies Martis und Ziestag [man denke nicht etwa an Zeustag, dies Jovis, wie Dreyer Verm. Abh. 820 u. A. gethan] an sich schon eine natürliche Beziehung auf das Gericht. Mars und — soviel sich, mit Grimm (a. a. O.; Gött. gel. Anz. 1825, I. S. 517), aus dem nord. Tyr folgern läßt — auch Ziu standen dem Krieg und Sieg vor. Da nun schon nach allgemeiner Ansicht das gerichtliche Verfahren ein Streit (*dingstrit*, lis forensis) und noch mehr nach deutscher ein Kampf und Gottesurtheil ist, so fügt sich bei näherer Betrachtung kaum ein anderer Gott besser zum obersten Richter. Dieser Gott Ziu ist aber wol eins mit dem alten Tuist, dem Urvater der Germanen. Beiden Namen entspricht sofort das nord. *týr* (Gen. *týs*), *tifi*, *tivi* (Plur. *tivar*), zugleich allgemeine Benennung für Gott, Götter. Auf die hiemit identischen oder verwandten Namen und Wesen, den gallischen Dis, den griech. Ζεύς u. s. w. habe ich schon oben (S. 18) hingedeutet; hier möge noch d. ind. Dewas angeführt werden. Und so hätten wir die Reihe bekannter Nationalgötter der Deutschen mit dem Gotthelden Tuist oder Ziu zu vermehren gewagt, wie gering auch die Spuren sein möchten, welche sein ehemaliges Dasein verrathen. Uibrigens vermuthet Rühs (Erl. d. Tac. S. 286) in der plattdeutschen Verwünschungsformel: Dei Dütscher hal! noch eine Erinnerung an die alte Verehrung unseres Gottes. Dasselbe hat sich in dem engl. Fluch: take you the *Deuce* erhalten und wahrscheinlich gehört auch die in Baiern übliche Redensart: pfui Täutsch! (Radlof Spr. d. Germ. S. 350) hieher. Ebenso konnte Tuist am Rhein — etwa in Duisburg oder Thiusburg (Vita Meinwerci Ep. c. 9 bei *Leibnitz* SS. Br. I, 520), in Düsseldorf u. A. — seine Heiligthümer gehabt haben.

---

„Wold! Wold! Wold!
Heaven-hüene weit, wat shiht,
Jüm' hei (her-) dal van heaven siht.
vulle kruken un sangen hæt hei —
up en holte wæst manigerlei.
hei is nig barn, hei wært nig old —
Wold! Wold! Wold!"

So lautet das Bruchstück eines plattdeutschen Aernteliedes, welches im Schaumburgischen noch zu Ende des vorigen Jahrhundertes gesungen und von einer alterthümlichen Sensenmusik begleitet zu werden pflegte. Die Landleute glaubten, wenn sie das Lied verabsäumen, so gerathe im folgenden Jahre weder Obst- noch Kornärnte (vgl. Bragur VI, Abth. 2, S. 24). Was ist nun jenes Wold? Ein bloßer Freudenruf oder ein Göttername; für lezteres spricht das folgende Heaven-hüene (Himmels-Riese) und das darauf folgende: hei is nig barn, hei wært nig old (er ist nicht geboren, er wird nicht alt). Vielleicht läßt sich „Wold" in Bezug auf eine Gottheit von waldan, herrschen, ableiten, da ja auch der nord. Odin den Beinamen Valdi (fölkvaldi) führt. Oder soll man hier etwa an Baldur denken, der bei den Angelsachsen Baeldeg (Ethelwerd. Chronic. L. III, c. 3) hieß und auch den Ostsee-Slawen (s. Legis Alkuna, II. S. 39) bekannt war? An Baldur mahnen uns noch die deutschen Ortsnamen: Baldern, Baldringen (in Schwaben), Ballersbach (im Nassauischen) u. s. w.

---

## B. Bundesgottheiten.

Alte Berichte melden hierüber nichts. Nur Mittheilungen und eigene Vermuthungen späterer Schriftsteller sind es, welche, zum Theil auf volksthümliche Uiberlieferung gegründet, den Deutschen eine Anzahl sektischer d. i. nur von einzelen Stämmen verehrter Gottheiten zuweisen; wo=

bei denn freilich menschlicher Irrthum nicht immer kann vermieden worden sein.

Als der h. Willibrord um das Jahr 699 zur Bekehrung der Friesen auszog, fand er auf der Grenze der Dänen und Friesen eine Insel, die nach einem Gott, Fosite, Fositesland genannt wurde, weil daselbst Tempel dieses Gottes errichtet waren. Dieser Ort ward von den Heiden in solcher Verehrung gehalten, daß Niemand wagte, irgend eines der dort weidenden Thiere oder sonst eine gottesdienstliche Geräthschaft zu berühren, noch anders als schweigend aus der Quelle, die daselbst hervorbrach, Wasser zu schöpfen *). Adam von Bremen sagt, daß jenes Eiland Heiligland sei und eigentlich Farria **) [jezt noch Helgoland] heiße. Unläugbar hat diese kleine Insel, die in einigen Jahrhunderten vielleicht völlig verschwunden sein wird, ehemals einen weit größeren Umfang gehabt: auch die Küsten des festen Landes erstreckten sich viel weiter in die See, sodaß sie, nach Adam v. Br., in der Mündung der Elbe lag. Der Name scheint schon darauf hinzudeuten, daß hier ein altes Heiligthum war: der Gott

---

*) Pervenit, heißt es, S. Willibr. in confinio Frisonum et Danorum ad quandam insulam, quae a quodam Deo suo *Fosite*, ab accolis terrae Fositesland dicebatur. etc. *Alcuini* vita S. Willibr. c. 10 (Alc. opp. ed. *Frobenius*, T. II, p. 187). Beinahe dasselbe berichtet der ungenannte Verf. der vita S. Ludgeri. Acta SS. Mart. T. III. D. 26, p. 646 und bei *Leibnitz* SS. Brunsv. I, p. 90.

**) *Farria* insula, quae in ostio fluminis Albiae longo recessu latet etc. *Ad. Brem.* hist. L. IV. Alcuin hat dafür Farne (l. c. p. 248, 246. v. 666 u. 705).

Fosite *) wird aber auch selbst durch den nordischen Forseti aufrecht erhalten **). Es scheint übrigens, daß dieses ganze Heiligthum eher der Religion des Nordlandes angehört habe, indem auch dänische Einwohner daselbst vorausgesezt werden können.

Nebstdem werden vorzüglich einige Götzen Thüringens genannt, deren Echtheit um so weniger einleuchtet, als sie sich eben in diesem sagenreichen Lande eher als irgendwo aus dem Aberglauben des Mittelalters erzeugen konnten. Die älteste specielle Nachricht vom Heidenthume der Thüringer ist die eines **Presbyter Ultrajectanus** in dessen Leben Bonifacii, wo es heißt: **Et illi quidem antea in suis lucis ac delubris larvas lemuresque coluerant; sed Bonifacius falcem manu tenens divinam omnes Faunos et Satyros, quos nonnulli paganorum silvestres deos appellant, funditus exstirpavit. Similiter autem et Dryades Napaeasque et cetera hujus-**

---

*) Auf einer alten Karte von der Insel Helgoland [a. d. IX. Jhdte, wie es heißt] findet sich auch ein templum *Fostae* vel *Phosetae* mit der Jahrzahl 768 angezeigt. Von dieser Karte, die zuerst von Clarke auf der Insel selbst gefunden und mitgetheilt worden ist (Travels. P. 3), s. eine Abzeichnung in v. Hoff's Gesch. d. nat. Veränd. d. Erdoberfläche, Gotha. 1812. Da und dort ist also aus Fosite eine weibliche Göttin Phosta — Vesta, geworden; z. B. Heimreich Nordfres. Chron. S. 118. Barth Hertha S. 48. 49.

**) Es ist Hyperkritik, wenn Luden (Gesch. d. d. Volkes IV, 433) meint, die Küstenbewohner (accolae terrae) hätten wahrscheinlich die Insel: Vorland, Vorsitzland, Foasitland genannt und der Gott Fosite verdanke nur der eigenen Ansicht und Namenserklärung Alcuin's sein Dasein.

modi magis portenta quam numina christianis omnibus nauci pendere persuasit *). Aus dieser Nachricht darf jedoch nicht viel gefolgert werden, da sie mit den allgemeinen Bemerkungen, welche sich über thüringischen Götzendienst in den Lebensbeschreibungen und Briefen des Bonifacius **) finden, so ziemlich auf gleicher Stufe steht. Hinter solchen Redensarten suchten die Christen ihre Unkenntniß, namentlich was die heidnische Dogmenlehre betrifft, zu verbergen. So viel aber auch über das Heidenthum Thüringens seit dem 15. Jahrhunderte geforscht worden ist: so bleibt dieses Land doch immer mehr durch seine Bekehrungsgeschichte merkwürdig und es muß zum Nachtheil aller älteren Forscher gesagt werden, daß die vorzugsweise sogenannten „Thüringer Götzen" beinahe durchweg grundlose Sagen und Erdichtungen sind. Solche sind nemlich theils aus etymologischen Träumereien, theils aus misverstandener Uiberlieferung hervorgegangen. Merkwürdigerweise geht dieser ganze Götterspuk, seiner schriftlichen Aufzeichnung nach, nicht über das J. 1489 hinaus. C. Bothe, der bekannte Verf. des sassischen Bilderzeitbuchs, ist hier die älteste Quelle. Bei ihm treten neben der Venus von Magdeburg, dem Hamoys oder Jupiter Hammon (um davon recht gelehrt den Namen Hamburg abzuleiten), der Luna (wovon Lüneburg), dem Jodute ***) und einigen

---

*) v. *Pertz* Monum. P. II, p. 340; n. 16.

**) Vergl. den unter Beil. IV abgedruckten Brief des Bischofs Daniel, welcher sich durch seine geistige Auffassung des Heidenthumes als wahrhaft einzig hervorhebt.

***) S. hierüber v. d. Hagen's Irmin S. 15; Grimm's Deutsche Rechtsalterth. S. 877.

wendischen Göttern, auch die Irmensäule und der berüchtigte Krodo auf. Lezterer, der Gegenstand vielfältiger Untersuchungen und Streitigkeiten *), soll auch Sater und nach ihm der siebente Wochentag Saterdag, d. i. dies Saturni, genannt worden sein. Man weis't auch ein altsächs. Krodo=Gelübde **), dessen Ansprache gleichwol manchen Forscher betrog, sowie einen diesem Götzen geweiheten Altar vor, der sich noch bis jezt auf der Harzburg befindet, aber keine Spur solcher Bestimmung zeigt, sondern vielmehr ein alter Reliquienkasten zu sein scheint. Altar und Bildsäule dieses Krodo soll Karl d. Gr. bei seiner Eroberung der Harzburg zerstört haben. Allein über diese, seiner Zeit gewiß nicht unbekannt gebliebene That schweigen die Geschichtsbücher, ja sogar die reichhaltigen fränkischen Annalen ganz und auf dieses Stillschweigen läßt sich der Gegenbeweis mit aller Zuverlässigkeit stützen: es hat nemlich weder eine von Karl d. Gr. unternommene Belagerung der Harzburg, noch auch daselbst die Verehrung des Götzen Krodo jemals Statt gefunden. Hiedurch soll aber keineswegs angedeutet werden, daß „die Acten über diesen strittigen Punkt der deutschen Alterthumskunde für immer geschlossen" seien.

Eine ganze Reihe angeblich thüringischer Gottheiten

*) Vgl. vor Allem: Uiber den vermeinten Götzen Krodo zur Harzburg, von Delius. Halberst. 1827 und d. Rec. in der Hall. Lit. Z. 1830, N. 114; F. Wachter's Forum d. Kritik I, 3, S. 121; II, 1, S. 117 ff.

**) Uiber die Echtheit dieses Gelübdes s. Wedekind Gesch. d. niedersä. Spr. S. 196; v. Strombeck in Seebode's neuem Archiv f. Philologie u. s. w. 1826, 7. u. 8. H., S. 131 ff.

kam ferner durch den Pred. J. Letzner *) im J. 1603 zum Vorschein. Derselbe will seine Nachrichten aus alten Sagen und Klosterchroniken geschöpft haben; er hat deßhalb auch mehrfach Glauben gefunden **). Nach ihm soll der h. Bonifacius die Bildsäulen folgender Götzen zerstört haben: auf dem Staufenberge bei Heiligenstadt den Stuffo, auf einer Anhöhe bei Göttingen die Fortuna, auf dem sogenannten Rehberg nächst Gandersheim den Reto, am Harz, wo die Burg Bielstein steht, den Götzen Biel; ferner den Asterroth bei Osterode, die Göttin Lahra, auf einem Berge bei dem Schloß Lora; endlich die Jecha, von welcher die Jechaburg bei Sondershausen den Namen hat. Wenn man nun auch annimmt, daß Letzner diese Götter nicht selbst erdichtet habe, so wird dadurch die Ungewißheit, ob jene Götter wirklich im Heidenthum dagewesen, oder aus der Sucht entstanden sind, die Ortsnamen von göttlichen Wesen abzuleiten, keineswegs aufgehellt und entfernt. Reto läßt sich allenfalls mit der angelsächs. Rheda vergleichen, nach welcher, dem Beda ***) zufolge, der dritte Monat des Jahres **Rhed-monath** hieß. Andere wie Biel (vgl. den slaw. Biel-bog) scheinen slawischen Ursprunges; so auch der feuerspeiende Unhold Püsterich †), dessen Bild-

---

*) S. dessen Historia S. Bonifacii, der Deutschen Apostel genanndt, I. Th. Erfurt, 1603. 4. Cap. 11—12.

**) Zumal bei Serarius, welcher Letzner's Mittheilungen in den Noten zu Othlonis vita S. Bonifacii (s. *Joannis* Script. rer. Mogunt. I, p. 294—296) wieder abdrucken ließ.

***) De temporum ratione c. 13; auch bei *Leibnitz* SS. Brunsv. I, 44.

†) Etwa vom slaw. pustit, d. i. loslassen. Vielleicht aber ist der ganze Püsterich nur ein physikalisches Kunstwerk oder sonst

säule auf dem Kyfhäuser gefunden wurde. Der sogenannte Krutzmann, dessen Entstehung sich an ein zu Straßburg aufbewahrtes Erzbild knüpft*), der Alleman, den Aventinus nennt, ingleichen Hanus, Loll, Flynz u. s. w. sind Geburten des Irrthums und der Leichtgläubigkeit, welche fürder nicht mehr genannt werden sollten.

---

## II. Gottesdienst und Bräuche.

Daß die Deutschen in diesem Zeitraume Götterbilder hatten, daß sich bei ihnen Tempeldienst und selbst eine mehr oder minder ausgebildete Priesterschaft vorfand, muß aus dem Vorhergehenden schon zugegeben werden. Zwar findet sich nirgend ausdrücklich erwähnt, daß heidnische Priester dem Christenthume entgegentraten; doch muß man schon aus dem Umstande, daß in den Verordnungen des 8. Jahrhunderts die vielerlei Opfergebräuche untersagt werden, auf eine alte Priesterschaft schließen, von welcher es in dieser lezten Zeit des Heidenthumes freilich nur noch sehr gesunkene und ärmliche Nachkommen und Uiberbleibsel gab. Eines angesehenen und mächtigen Prie=

---

ein Artikel des alten Hauswesens. S. Hesse Gesch. d. Schlosses Rothenburg, S. 53 ff.

*) Dieses Bild stellt vielmehr den Hercules Magusanus vor, wie er auf Münzen des Postumus (s. *Eckhel* Doct. Num. Vet. T. VII, p. 443) vorkommt.

sterstandes bei den Franken gedenkt Hunibalt *) mehrmals; bei den Thüringern werden Priester erwähnt, welche dem Jupiter und anderen Göttern opferten und nebenher tauften **). Auch die Altsachsen ***) hatten Priester, sowie die Friesen †); die Obliegenheiten derselben erstreckten sich außerdem auf Wahrsagung aus Träumen und dem Blute der Thiere u. s. w., früherhin wol auch auf die Rechtspflege — daher ein Priester ahd. *éwart*, *éwarto* (legis custos) hieß.

Der Götterdienst und Cultus überhaupt ist im Wesentlichen wol derselbe geblieben. Unter dem Volke aber haben sich die Gebräuche und religiösen Gewohnheiten sehr vermehrt. Von diesen lezteren ist uns mit den Verhandlungen des Liptinensischen Concils ein ganzes Verzeichniß zugekommen, worin freilich mitunter Elemente christlichen Aberglaubens angetroffen, aber auch ohne sonderliche Schwierigkeit unterschieden werden. Dieses Verzeichniß, bekannt unter dem Namen Indiculus superstitionum et pagania-

*) Compend. hist. Franc. L. I, p. 50; p. 2. 8. ap. Trith. ed. Freher.

**) Epp. S. Bonifacii p. 67 ed. Würdtw.; Capitular. R. Franc. L. VII, 405 ed. Baluz. p. 1113. Die Stellen scheinen freilich auf ketzerische, abtrünnige Priester zu gehen; allein da auch die heidnischen Deutschen, sowie die Nordvölker, eine Art Taufe hatten — dies verräth schon das ganz deutsche Wort — so können die angeführten Stellen zugleich für das Heidenthum verstanden werden.

***) Marchelmi vita S. Swiberti c. 18. 19. 21. *Beda* hist. Angl. V, c. 12.

†) Vgl. Mone Nord. Heid. B. II, S. 66.

rum *), ist hinsichtlich seines Alters, seiner Bestimmung und Auffindung bereits oben besprochen worden. Hier folgen nun die nöthigen Erläuterungen u. z. nach der Paragraphenfolge der Urkunde selbst:

1. *De sacrilegio ad sepulchra mortuorum.*

2. *De sacrilegio super defunctos, id est Dadsisas.*

Die alten Leichenbegängnisse scheinen sehr feierlich gewesen zu sein. Es wurde dabei zuerst große Wehklage (ululatus excelsus s. Capitt. L. VI, 197. ed. Baluz. p. 957) erhoben und sodann auf dem Grabe gegessen und getrunken. Diese Todtenopfer pflegte man jährlich zu wiederholen (vgl. Epp. S. Bonif. p. 235 W.). Eckhart (Comment. de R. Franc. I, 408) erklärt dadis - as durch Todtenessen.

3. *De spurcalibus in Februario.*

Hier sind Volksfeste — nach Art der späteren christlichen Fastnacht — gemeint. Noch heißt in Holland der Februar Sprokkelmaand.

4. *De casulis, id est fanis.*

Die gewöhnlichen Heiligthümer scheinen runde hölzerne

---

*) Abgedruckt in Monum. Paderborn. p. 336—337 Ed. II.; *Baluzii* Capitt. R. Franc. I, 150—151 und zugleich erläutert in: *Eckharti* Francia Or. I, 407 sq.; Falkenstein's Nordg. Alterth. I, 269 ff.; *Canciani* Leges Barbar. III, 78 ff.; F. Sterzinger's Entw. v. d. Zustande d. bair. Kirche von 717—800 (in den N. histor. Abhandlungen d. bair. Akademie 1781, B. II, S. 332—358); *Würdtwein* Epp. S. Bonif. p. 126 ff. — allenthalben sehr ungenügend.

Hütten gewesen zu sein, die auf Pfosten ruhten und mit Stroh oder Rohr gedeckt waren, Zelte, die den Opferaltar und die Götzenbilder vor der Witterung schüzten (s. Capit. de part. Sax. §. 1). Mone N. H. II, 126.

5. *De sacrilegiis per ecclesias.*

Bezieht sich auf den Unfug, welchen die Neubekehrten trieben, indem sie, Christen und Heiden zugleich, den Heiligen Opfer schlachteten und in und neben den Kirchen, wahrscheinlich ganz arglos, ihre Lustbarkeiten hielten. Manche legten in christlichen Kirchen sogar ihre Gelübde auf heidnische Weise unter Gesang, Trinken und Hohnlachen ab. — Was den eigentlichen Kirchenraub betrifft, so s. die Verordnungen dagegen im §. 3. der Cap. de p. Sax. und in d. Addit. ad legem Frisionum, Tit. XII. (Georgisch p. 444).

6. *De sacris silvarum, quae Nimidas vocant.*

Diese Heiligthümer der Wälder, Nimidas genannt, wissen wir nicht näher zu erklären. Sehr gewaltsam und unnatürlich verwandelt Eckhart (Comment. Fr. I, 413) dieses Wort in Nunhedas, neun Häupter, und will, daß darunter ein Opfer von neun Menschen= oder Thierhäuptern verstanden werde. Rühs (Ausf. Erl. d. Tac. S. 312) substituirt Biwedas, vom ahd. uuih (angels. vih, vig; goth. weihs) heilig, und uued, plattd. wed (altnord. vidr, angels. vuda) Baum, Holz — also heilige Holzungen. Von den heiligen Hainen der Marchleute, welche der Erzbischof Umoanus von Hamburg (im J. 1013) zerstörte, berichten Albert. Stad. bei *Schilter* SS. Germ. p. 222, *Ad. Brem.* hist. eccles. II, c. 29. Gegen den

Baumdienst eifern: Legg. Langob. L. VI, 30. p. 1071 Georg.; Karoli M. Capit. Francoford. §. 41. Baluz. p. 269.; Concil. Arelat. II, c. 20.

7. *De his quae faciunt super petras.*

D. i. Gottesdienst an Felsen. Die Bekehrer hielten die steinernen Altäre der Heiden nicht selten für den Gegenstand der Anbetung selbst; daher die späteren Verbote gegen die Verehrung der Felsen und Berge, z. B. Capitt. L. VII, 316 bei Baluz. p. 1094. Concil. Nannet. c. 20.

8. *De sacris Mercurii et Jovis.*

Die Heiden feierten nemlich den Wodans- und Thunarstag und konnten sich auch nach ihrer Bekehrung langehin nicht an die Heiligung des Sonntags gewöhnen. Vgl. Capitt. VI, 205. p. 958. Concil. Paris. VI. L. 1, c. 50. Mone a. a. O. S. 134—135.

9. *De sacrificio quod fit alicui sanctorum.*

Bezieht sich wahrscheinlich auf Opfer, welche die Neubekehrten in ihrer Einfalt den Heiligen schlachteten (Karolomanni Capit. ab anno 742, §. 5. Baluz. p. 148) und auf die göttlichen Ehren, welche sie ihren Bekehrern nach dem Tode zu erweisen liebten.

10. *De phylacteriis et ligaturis.*

Unter den phylacteriis werden Amulete verstanden, womit Krankheiten u. dgl. gebannt wurden (Capitt. L. VI, 72. Baluz. p. 934); aus den ligaturis ist wahrscheinlich das sogenannte Nestelknüpfen entstanden. Die Concilien-

beschlüsse und die Capitularien sind voll von Verordnungen dagegen. S. unten §. 12. 13.

11. *De fontibus sacrificiorum.*

Opfergebräuche und Gelübde an Quellen, die späterhin streng verboten wurden. S. Cap. de part. Sax. §. 21. Hieher gehört auch die heidnische Taufe.

12. *De incantationibus.*

13. *De auguriis, vel avium, vel equorum vel bovum stercore vel sternutatione.*

14. *De divinis et sortilegis.*

Von dem Verfahren der alten Deutschen bei magischen Gebräuchen kann selbst noch das vorige Jahrhundert Zeugniß geben. Man sprach zu verschiedenen heilsamen Zwecken Zauberlieder und Beschwörungen; man unterschied Weihsagungen und Vorzeichen aus dem Mist der Vögel, Ochsen oder Pferde, dem Niesen, welches leztere schon im Homerischen Zeitalter als Bestätigungszeichen galt und auch noch gegenwärtig in der Meinung des Volkes diese Bedeutung hat; man übte sich im Wettermachen, Zeichendeuten, Looswählen u. s. w., wobei nicht selten Psalter und Evangelienbuch (vgl. Cap. Caroli M. III. a. 789, c. 4. ed. Baluz. I. p. 243) Hilfe leisteten. Schon Karlmans erstes Capitulare enthält ein Gesetz gegen alle Arten von Zauberei: — ut populus Dei paganias non faciat, sed ut omnes spurcitias gentilitatis abjiciat et respuat, sive profana sacrificia mortuorum, sive sortilegos vel divinos, sive phylacteria et auguria, sive incantationes, sive hostias immolatitias, quas stulti homines juxta

ecclesias ritu pagano faciunt, sub nomine sanctorum martyrum vel confessorum, Deum et suos sanctos ad iracundiam provocantes, sive illos sacrilegos ignes, quos nedfratres vocant, sive omnes quaecumque sunt paganorum observationes diligenter prohibeant (Cap. a. 742, V. Baluz. I, p. 147—148). Dies wurde auch in allen späteren Synoden wiederholt. Was die Biographen der Heiligen, wie z. B. Audoenus in vita S. Eligii (L. II, c. 16. bei Surius, m. Dec. p. 16), oder die Briefe der Päpste (s. u. a. Gregors III. Ep. an Bonifacius v. J. 739, p. 95 Würdtw.) hierüber melden, scheint meist nur dem h. Augustinus nachgeschrieben.

15. *De igne fricato de ligno, id est Nodfyr.*

Der Gebrauch, durch Reiben trockener Hölzer Feuer hervorzubringen und bei diesem sodann verschiedenen Aberglauben zu üben, hat sich bis auf unsere Tage erhalten. Dergleichen Feuer wurden wie jezt nur zu gewissen Zeiten, vornehmlich um Johannis, angezündet; denn in diese Zeit fiel ein großes Naturfest, das Fest der Sommersonnenwende, welches alle germanischen Völker feierten. Wir setzen dies, sowie die späteren ähnlichen Gebräuche, als bekannt voraus und verweisen auf Mone's N. H. II, 141—142, Rühs Erl. d. Tac. 317 ff. *Finn Magnusen* Lex. Myth. p. 294. Rühs vermuthet übrigens statt Nodfyr (unser Nothfeuer) die ursprünglichere Form Niedfyr, wie auch wirklich eine Hs. der Liptin. Concilienbeschlüsse liest. Niedfeuer soll nun unaspirirt für Gnidfeuer d. i. Reibfeuer (von gniden, plattd. u. schwed. gnidan reiben) stehen. Andere Hss. lesen Nedfri, Nedfratres [§. 14 oben]. Vgl. *Eckhart* Fr. Or. I, 424.

16. *De cerebro animalium.*

Von den Gebräuchen mit dem Gehirne gewisser Thiere ist nur bekannt, daß die Franken die Köpfe gewisser Thiergattungen, wahrscheinlich der Pferde opferten und dabei Eidschwüre thaten (Concil. Aurelian. IV. a. 541, can. 16).

17. *De observatione in foco vel in inchoatione rei alicujus.*

Vor dem Anfang eines Geschäfts beobachtete man die Flamme auf dem Heerde, wovon man noch jezt glaubt, daß man Verdruß bekommt, wenn das Feuer keifet. Es ist eine Art des Looses, welche aus den Opferfeuern in die Hausreligion übergegangen. Mone II, 140.

18. *De incertis locis, quae colunt pro sacris.*

Unstätten waren heilig, aber ihre Lage unbekannt; wer über eine solche ging und plözlich krank wurde, der wußte, daß er den Ort und die Ruhe eines Geistes gestört hatte.

19. *De petendo quod boni vocant sanctae Mariae.*

Eckhart (Fr. Or. I, 426) versteht darunter eine Art Zauberei, die mit dem Kraut: unser Frauen Bettstroh (Serpillum) getrieben wurde. Ob man aber statt petendo so gleichhin peten - strô lesen dürfe, wollen wir nicht untersuchen.

20. *De feriis quae faciunt Jovi et Mercurio.*

Vgl. §. 8.

21. *De lunae defectione, quod dicunt vince luna.*

Schon von den Römern her (Plutarch. in Aemil. c. 10) ist uns der Glaube bekannt, daß man dem verfinsterten Mond durch Geschrei und tobenden Lärm zu Hilfe kommen könne. Das Deutsche: Siege Mond! bezog sich wol auf die eddische Sage vom Verschlingen des Mondes durch den Wolf Hati (Snorra Edda p. 12—13 *Rask*). Dasselbe dauert in dem skandinavischen Volksliede noch fort.

22. *De tempestatibus et cornibus et cochleis.*

Gegen die Wetterbanner hat die Lex Wisigothor. (L. VI, tit. II. l. 4, p. 2026 Georgisch) ein eigenes Gesetz; man glaubte von ihnen, daß sie den Himmel trübten, Hagel schickten, Zukunft wüßten und Früchte und Milch entzögen. Hörner und Löffel scheinen zu ihrem Apparate gehört zu haben.

23. *De sulcis circa villas.*

Aus dem Glaubenssatze des §. 18 rührte wol auch die Sitte her, um jeden Bauernhof Furchen zu ziehen, damit die bösen Geister nicht hineinkämen und man sich innerhalb des Kreises auch sonst gegen Feuer, Siechthum und Feindesgefahr bewahrt wisse. Ein ähnlicher Glaube herrscht noch jezt bei Einfriedung der Meiereien in Schwaben.

24. *De pagano cursu, quem Yrias nominant, scissis pannis vel calceis.*

Was dieser heidnische Lauf mit zerrissenen Kleidern und Schuhen bedeute, geht aus dem vermuthlich deutschen Worte Yrias [etwa vom ahd. riazan, weinen, oder vom

altnord. yra, toben (angelſ. yrnan, laufen), in heftiger Bewegung ſein] nicht hervor. Eckhart lieſt Scy-riss, was Zerreißung der Schuhe bedeuten ſoll. Man weiß nicht, ob man ſolchen Lauf für eine Aeußerung der Luſt oder der Trauer nehmen ſoll.

25. *De eo, quod sibi sanctos fingunt quoslibet mortuos.*

Die erſten Chriſten ſahen ihre Verſtorbenen gern für Heilige an, was aus der bekannten Lehre von Walhalla herzurühren ſcheint. Vgl. Mone II, 136 u. d. Anm.

26. *De simulacro de consparsa farina.*

27. *De simulacris de pannis factis.*

28. *De simulacro, quod per campos portant.*

Die Mehlbilder dienten ſtatt gewiſſer Symbole; ſie erinnern an unſere Chriſtwecken, Bretzeln und Martins-Hörner. Die aus Tüchern gemachten Bilder gehörten vielleicht zu dem luſtigen Februarfeſte (§. 3). Mone (a. a. O. 140) hält ſie jedoch für Puppen, welche von den Mädchen in den Jahren der Mannbarkeit der Freia geopfert wurden. Was endlich diejenigen Bilder anlangt, die die Alten um ihre Felder trugen, ſo gemahnen ſolche an den Umzug der Aertha; auch ſind ſie in den Flurgängen der katholiſchen Kirche noch übrig.

29. *De ligneis pedibus, vel manibus pagano ritu.*

Ohne Zweifel Votivbilder, die man ſelbſt in den chriſtlichen Kirchen opferte, um von Uibeln, die man an dieſen Gliedern hatte, befreit zu werden. Noch jezt ſind ſie an

den Wallfahrtsorten in Wachs geformt zu sehen und werden von den Leuten gekauft und geopfert.

**30.** *De eo quod credunt quia feminae lunam commendent, quod possint corda hominum tollere juxta paganos.*

Es geht aus den alten Gesetzen hervor, daß Zauberer aller Art mit Uibelthätern, Bösewichtern, Blutschändern, Mördern u. dergl. in eine Klasse geworfen und hart gestraft wurden. Das salische Gesetz bestraft eine Hexe (angels. haegesse), die überführt wird einen Menschen aufgezehrt zu haben, mit 200 sol. (Lex. Sal. ant. 67, §. 3); aber die späteren Gesetze erklären die Sache selbst für unmöglich, den Glauben daran für unchristlich und es wird verboten wegen dieser Beschuldigung irgend ein unglückliches Geschöpf zu tödten (Wiarda Gesch. u. Ausleg. d. sal. Gesetzes S. 89; Legg. Langob. Rothar. 379, ap. Georgisch p. 1019). Doch überredete man sich, daß die Hexen dem Monde befehlen könnten. Insonderheit ward ihnen die Schuld beigemessen, wenn Menschen an langen Krankheiten allmälig hinschwanden; man meinte in solchen Fällen, daß dem Siechen das Herz von einer Hexe aufgezehrt würde. Eine Hauptstelle hierüber gibt das Capitulare Ludwigs II. v. J. 867: Ut Episcopi Episcoporumque ministri omnibus viribus elaborare studeant, ut perniciosam et a diabolo inventam sortilegam et maleficam artem penitus ex parrochiis suis erradant, et si aliquem virum aut feminam hujuscemodi sceleris sectatorem invenerint, turpiter dehonestatum de parrochiis suis ejiciant. — Illud etiam non omittendum, quod quaedam sceleratae mulieres

retro post Satanam conversae, daemonum illusionibus et phantasmatibus seductae, credunt se et profitentur nocturnis horis cum Diana paganorum Dea et innumera multitudine mulierum equitare super quasdam bestias, et multa terrarum spatia intempestae noctis silentio pertransire, ejusque jussionibus velut dominae obedire, et certis noctibus ad ejus servitium evocari etc. (Fragm. Capitt. N. 13, ap. Baluz. T. II, p. 365).

# Beilagen.

## I.

## *Abrenuntiatio diaboli.*

[Diese Absagungsformel, verbunden mit dem Glaubensbekenntniß, entdeckte zuerst der Bischof von Münster, Ferdinand von Fürstenberg († 1683), auf der Vatikan. Bibliothek in einer alten Pfälzer Hs., wo sie dem bekannten Indiculus superstitionum beigeschrieben war. Er machte Beides bekannt in seinen Monumentis Paderborn. etc. (Paderborn 1669, 4.; Ed. II. Amst. Elzevir, 1672. 4. m. K. [p. 336—337]; Ed. III. cura *E. G. Rinkii* Frcf. et Lips. 1713, 4.; letzte Ausg.: Lemg. 1714. 4. [d. Formel s. p. 330]). Die Fürstenbergische Abschrift liegt auch sämtlichen späteren Abdrücken zu Grunde; denn obgleich seither v. d. Hagen (S. Briefe in die Heimath IV, S. 16) und Pertz zur Einsicht des Codex selbst gelangt sind, so säumen Beide noch immer, diese merkwürdige und vielleicht sicherste Urkunde über unser Heidenthum in ihrer wahren Gestalt mitzutheilen und der gelehrten Benutzung zu übergeben. Die alten Worte der Formel sind größtentheils so verständlich, daß sie keiner Erläuterung bedürfen. Wir haben ohne Vergleichung der Urschrift hier natürlich keinen kritisch hergestellten Text geben können, sondern nur offenbare Schreibfehler berichtigt und das Ganze nach Grimm's Grundsätzen gezeichnet. Bei dem letzten Theile sind die Fragen der Kürze wegen weggelassen worden. Vollständige Abdrücke finden sich unter Andern noch in *Eccardi* Catechesis theotisca Weissenb. etc. Hanov. 1713, p. 77; (J. P. Willenbücher's) prakt. Anweis. z. Kenntniß

der Hauptveränd. u. Mundarten d. deutschen Sprache, v. d. ält. Zeiten bis ins XIV. Jahrh., Leipzig 1789. S. 96—97; Gräter's Bragur 1791, I. S. 113; N. histor. Abhandl. d. bair. Akademie 1781, II. 359; Epp. S. Bonifacii p. 126 Würdtw.; F. Budde's Chrestomathie zur Gesch. d. deut. Sprache und Poesie, Münster 1829. I. B. S 8—9.]

Forsachistû diabolae?
 Ëc forsacho diabolae.
End allum diabol-gëlde?
 End ëc forsacho allôm diabol-gëlde.
End allum diabole vuërcum?
 End ëc forsacho allôm diaboles-vuërcum end vuordum, *Thunare* ende *Woden* end *Saxnôte* *) end allëm thêm unholdum, thë hirâ genôtas sint.
 Ëc gelôbo in got almechtigan fadaer end in Christ godes suno end in hâlogan gâst.

---

*) Von diesen Worten ist das leztere dunkel; die vielen Erklärungen desselben sind im Kurzen folgende: In dem Texte steht saxnote; Eckhart (Comment. Franc. Or. I, 440) trennte es in Saxn-Ote und erklärte es durch sächsischen Odin (!!), ungeachtet der echtsächsische Woden bereits da und hart daneben steht. Diese Erklärungsweise war lange Zeit sehr beliebt. *Canciani* (Leges Barbaror. T. III, p. 78) übersezte wörtlich Saxonicum consortium; ihm folgt *F. Magnusen* (Lex. Myth. B. p. 603); allein diese Uibertragung ist ebenfalls unstatthaft, der Sachsen Genossenschaft müßte saxono nôte lauten. Rühs (Ausf. Erläut. S. 273, 303) überträgt saxnote durch Schwertpflicht, es war nemlich grausame Sitte der Heiden, den Sterbenden oder Lebensmüden das Haupt abzuhauen und zu verbrennen. Hiezu war jeder Freund verpflichtet und dieser Verpflichtung (note [Angels.:] Gebrauch, Nutzen, Dienst) sollte der Neubekehrte hiemit feierlich entsagen. W. A. Schlegel (Indische Bibl. I, 256) lies't Saxmote und erklärt es

## II.

## *Caroli magni Capitulatio de partibus Saxoniae.*

[Die Veranlassung zu dem gegenwärtigen, im J. Chr. 789 von Karl d. Gr. erlassenen, Capitulare ist bekannt. Zweiunddreißig Jahre hatte Karl d. Gr. gegen die Sachsen gekämpft und endlich ihre Freiheit unterjocht; als Resultat des Sieges ist zuvörderst das eben folgende strenge, ja zum Theil grausame Gesetz anzusehen, womit insonders die Anhänglichkeit des bezwungenen Volkes an das Heidenthum vertilgt werden sollte. Da die meisten Artikel dieses Gesetzes gegen die Ausübung des Heidenthumes gerichtet sind, andere dasselbe näher oder entfernter berühren, so theilen wir es hier vollständig mit; indem wir glauben, daß es den Lesern, statt es oben in den Noten ganz

---

aus dem angelſ. mot durch „Zusammenkunft der Sachsen, wobei heidnische Feste gefeiert wurden.“ Uiber die Unzulässigkeit dieser Erklärung vgl. Mone Nord. Heid. II, 150—151 d. Anm. Ferner gibt Luden (Gesch. d. deut. Volkes IV, 465) eine von allen übrigen sehr abweichende Erklärung, welche man dort selbst nachsehen wolle. F. Wachter (Forum d. Kritik II, 1. S. 51 ff.) verwirft alle früheren Deutungen des Ausdrucks saxnote, als Schwertgenoß, Schwertodin (Mone a. a. O. 147), Schwertloser u. s. w. und übersezt hier Schwertgebrauch, welches den Namen einer deutschen Kriegsgottheit bezeichnen möchte. — Nach J. Grimm (Gött. gel. Anz. 1828, 56. St. S. 550) ist saxnôt wörtlich Schwertgenoß (ahd. sahskinôz); sax war den Sachsen ein kleines Schwert und sie führen bekanntlich selbst den Namen daher. Unter dem Schwertgenoß kann nun kein anderer heidnischer Gott gemeint sein, als der nord. Freyr, neben Odin u. Thor, gleich unserem Froho, der Hauptgott der Skandinavier. Vgl. oben den Art. Fro.

zu zersplittern, nun im Zusammenhange willkommener sein werde. Auch würden die Citationen einzeler § § sehr beschwerlich und mit Wiederholungen verbunden gewesen sein. Der Abdruck ist aus *Baluze* Capitt. Reg. Franc. I, p. 250 sq. genommen.]

*) *Haec de partibus Saxoniae constituta sunt.*

1. Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut Ecclesiae Christi, quae modo construuntur in Saxonia, et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam fana habuissent idolorum.
2. Si quis confugium fecerit in Ecclesiam, nullus eum de Ecclesia per violentiam expellere praesumat, sed pacem habeat usque dum ad placitum praesentetur; et propter honorem Dei sanctorumque Ecclesiae ipsius reverentiam concedatur ei vita et omnia membra. Emendet autem causam, in quantum potuerit, et ei fuerit judicatum; et sic ducatur ad praesentiam Domini Regis; et ipsa eum mittat ubi clementiae ipsius placuerit.
3. Si quis Ecclesiam per violentiam intraverit, et in ea per vim vel furtum aliquid abstulerit, vel ipsam Ecclesiam igne cremaverit, morte moriatur.
4. Si quis sanctum quadragesimale jejunium pro despectu christianitatis contempserit, et carnem comederit, morte moriatur. Sed tamen consideretur a sacerdote ne forte causa necessitatis hoc cuilibet proveniat ut carnem comedat.

---

*) Die minder verständlichen oder barbarisirten Ausdrücke können hier, wie auch bei den zwei folgenden Urkunden, wegen Mangel an Raum nicht erläutert werden. Es sind darüber nachzuschlagen: *C. Dufresne* Dni. *du Cange* Glossarium ad scriptt. med. et inf. Latinitatis. Paris. 1733 — 36, T. VI in fol. *P. Carpentier* Glossarium nov. ad SS. med. aevi (Supplem. ad gloss. *Cangian.*) Par. 1766. T. IV. fol. (*J. Chr. Adelung*) Glossar. manuale mediae et infimae latinitatis. Halae 1776, T. VI. 8.

5. Si quis Episcopum aut Presbyterum sive Diaconum interfecerit, similiter capite punietur.
6. Si quis a diabolo deceptus crediderit, secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et homines comedere, et propter hoc ipsam incenderit, vel carnem ejus ad comedendum dederit, vel ipsam comederit, capitis sententia punietur.
7. Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit, et ossa ejus ad cinerem redegerit, capite punietur.
8. Si quis deinceps in gente Saxonum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit, et ad baptismum venire contempserit, paganusque permanere voluerit, morte moriatur.
9. Si quis hominem diabolo sacrificaverit, et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur.
10. Si quis cum paganis consilium adversus Christianos inierit, vel cum illis in adversitate Christianorum perdurare voluerit, morte moriatur. Et quicunque hoc idem fraude contra Regem vel gentem Christianorum consenserit, morte moriatur.
11. Si quis Domno Regi infidelis apparuerit, capitali sententia punietur.
12. Si quis filiam domini sui rapuerit, morte moriatur.
13. Si quis dominum suum vel dominam suam interfecerit, simili modo punietur.
14. Si quis vero pro his mortalibus criminibus latenter commissis aliquis sponte ad sacerdotem confugerit, et confessione data agere poenitentiam voluerit, testimonium sacerdotis de morte excuset.
15. De minoribus capitulis consenserunt omnes, et unamquamque Ecclesiam curtem et duos mansos terrae pagenses ad Ecclesiam recurrentes condonent, et inter centum viginti homines nobiles et ingenuos, similiter et litos, servum et ancillam eidem Ecclesiae tribuant.
16. Et hoc Christo propitio placuit ut undecunque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in frido, sive in qua-

licunque banno, et in omni redibutione ad Regem pertinens, decima pars Ecclesiis et sacerdotibus reddatur.

17. Similiter secundum Dei mandatum praecipimus ut omnes decimam partem substantiae et laboris sui Ecclesiae et sacerdotibus donent, tam nobiles tam ingenui, similiter et liti, juxta quod Deus unicuique dederit Christiano, partem Deo reddant.

18. Ut in dominicis diebus conventus et placita publica non faciant, nisi forte pro magna necessitate, aut hostilitate cogente; sed omnes ad Ecclesiam recurrant ad audiendum verbum Dei, et orationibus vel justis operibus vacent. Similiter et in festivitatibus praeclaris Deo et Ecclesiae conventui deserviant, et saecularia placita dimittant.

19. Similiter placuit his decretis inserere quod omnes infantes infra annum baptizentur. Et hoc statuimus, ut si quis infantem intra circulum anni ad baptismum offerre contempserit sine consilio vel licentia sacerdotis, si de nobili genere fuerit, CXX sol. fisco componat; si ingenuus, LX; si litus, XXX.

20. Si quis prohibitum vel illicitum conjugium sibi sortitus fuerit, si nobilis, sol. LX; si ingenuus, XXX; si litus, XV.

21. Si quis ad fontes aut arbores vel lucos votum fecerit, aut aliquid more gentilium obtulerit, et ad honorem daemonum comederit, si nobilis fuerit, sol. LX; si ingenuus, XXX; si litus, XV. Si vero non habuerint unde praesentialiter persolvant, ad Ecclesiae servitium donentur usque dum ipsi solidi solvuntur.

22. Jubemus ut corpora Christianorum Saxonum ad coemiteria Ecclesiae deferantur, et non ad tumulos paganorum.

23. Divinos et sortilegos Ecclesiis et sacerdotibus dare constituimus.

24. De latronibus et malefactoribus, qui de uno comitatu ad alium confugium fecerint, si quis eos receperit in sua potestate, et septem noctibus secum detinuerit, nisi ad praesentandum, nostrum bannum solvat. Similiter si Comes eum absconderit, et ad justitiam faciendam praesen-

tare noluerit, et ad hoc excusare non potest, honorem suum perdat.

25. De pignore, ut nullatenus alterum aliquis pignorare praesumat. Et qui hoc fecerit, bannum persolvat.

26. Ut nulli hominum contradicere viam ad nos veniendo pro justitia reclamandi aliquis praesumat. Et si aliquis hoc facere conaverit, nostrum bannum persolvat.

27. Si quis homo fidejussorem invenire non potuerit, res illius in forbanno mittantur usque dum fidejussorem praesentet. Si vero super bannum in domum suam intrare praesumpserit, aut sol. X aut unum bovem pro emendatione ipsius banni componat; et insuper unde debitor exstitit, persolvat. Si vero fidejussor diem statutum non observaverit, tunc ipse tantum damni incurrat, quantum manus sua fidejussoris exstitit. Ille autem qui debitor fidejussori exstitit, duplum restituat pro eo quod fidejussorem in damnum cadere permisit.

28. De praemiis et muneribus, ut munera super innocentem nullus accipiat. Et si quis hoc facere praesumpserit, nostrum bannum solvat. Et si, quod absit, forte Comes hoc fecerit, honorem suum perdat.

29. Ut universi Comites pacem et concordiam ad invicem habere studeant. Et si forte inter eos aliqua discordia aut conturbium ortum fuerit, ut nostrum solatium vel perfectum pro hoc non demittant.

30. Si quis Comitem interfecerit, vel de ejus morte consilium dederit, hereditas illius ad partem Regis eveniat, et in jus ejus redigatur.

31. Dedimus potestatem Comitibus bannum mittere infra suo ministerio de faida vel majoribus causis in sol. LX. De minoribus vero causis Comitis bannum in sol. XII constituimus.

32. Si cuilibet homini sacramentum debet, aframeat illum ad Ecclesiam sacramento ad diem statutum. Et si jurare contempserit, fidem faciat, et sol. XV componat qui inactivus apparuit, et deinceps causam pleniter emendare faciat.

33. De perjuriis secundum legem Saxonum sit.

34. Interdiximus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte Missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit. Sed unusquisque Comes in suo ministerio placita et justitias faciat. Et hoc a sacerdotibus consideretur ne aliter faciat.

---

## III.

## *S. Gregorii M. Epistola ad Mellitum Abbatem.*

[Der folgende Brief Papst Gregors d. Gr. fällt in das J. Chr. 601; er ist an den Abt Mellitus und den Erzbischof Augustinus in England gerichtet, in der Absicht, um dieselben mit der Vorschrift bekannt zu machen, wornach Gregor bekehrt wissen wollte. Wiewol dieser Brief zunächst die Angelsachsen betrifft, so liefert er doch auch den Beweis, daß das Heidenthum überhaupt nichts weniger als mit Stumpf und Stiel sei ausgerottet worden; zugleich macht er dem großen Gregor Ehre, weil dieser — nach Mone's Ausdruck (a. a. O. 105) — verstanden, wie man das Heidenthum freundlich in den neuen Glauben aufnehmen, darin veredeln und vergeistigen könne. Schon darum dünkte uns die vollständige Mittheilung dieses, ohnehin zu wenig gekannten, Briefes nothwendig. Auch haben wir uns bereits oben auf ihn zu berufen Gelegenheit gehabt. Der gegenwärtige Abdruck ist entlehnt aus *Gregorii M.* Opp. (Par. 1705, fol.) Tom. II, p. 1176—1177 oder Epp. Lib. XI. 76. Uibrigens findet sich dieselbe Epistel auch bei *Beda* Hist. eccl. Angl. L. I, c. 30.]

* * *

† *Gregorius Mellito Abbati in Francia.*

Post discessum congregationis nostrae, quae tecum est, valde sumus suspensi redditi: quia nil de prosperitate vestri itineris audisse nos contigit. Cum vero vos Deus omnipotens ad reverendissimum virum fratrem nostrum Augustinum Episcopum perduxerit, dicite ei quid diu mecum de causa Anglorum cogitans tractavi, videlicet quia fana idolorum destrui in eadem gente minime debeant: sed ipsa, quae in eis sunt, idola destruantur. Aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur: quia si fana eadem bene constructa sunt, necesse est ut a cultu daemonum in obsequium veri Dei debeant commutari: ut dum gens ipsa eadem fana non videt destrui, de corde errorem deponat, et Deum verum cognoscens ac adorans, ad loca quae consuevit, familiarius concurrat. Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet his etiam hac de re aliqua solennitas immutari: ut die dedicationis vel natalitiis sanctorum Martyrum quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem Ecclesias quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant, et religiosis conviviis solennitatem celebrent. Nec diabolo jam animalia immolent, sed ad laudem Dei in esum suum animalia occidant, et donatori omnium de satietate sua gratias referant: ut dum eis aliqua exterius gaudia reservantur, ad interiora gaudia consentire facilius valent. Nam duris mentibus simul omnia abscidere, impossibile esse non dubium est: quia is qui locum summum ascendere nititur, necesse est ut gradibus vel passibus, non autem saltibus elevetur. Sic Israelitico populo in Aegypto Dominus se quidem innotuit: sed tamen eis sacrificiorum usus, quos diabolo solebant exhibere, in cultu proprio reservavit, ut eis in sacrificio suo animalia immolare praeciperet: quatenus cor mutantes, aliud de sacrificio amitterent, aliud retinerent; ut etsi ipsa essent

animalia quae offerre consueverant, verumtamen Deo haec et non idolis immolantes, jam sacrificia ipsa non essent. Haec igitur dilectionem tuam praedicto fratri necesse est dicere, ut ipse in praesenti illic positus, perpendat qualiter omnia debeat dispensare. Deus te incolumem custodiat, dilectissime fili. Data XV. Kalend. Juliarum, imperante Domino nostro Mauricio Tiberio, piissimo Augusto; ann. 19. post consulatum ejusdem Domini nostri ann. 18. Indict. IV.

---

## IV.

## *Danieli Went. Episcopi Epistola ad S. Bonifacium.*

[Der Brief, welchen wir hier zum Schlusse der Beilagen liefern, ist derselbe, der unter dem Namen des katechetischen bekannt und von dem Bischof Daniel von Winchester an den h. Bonifacius, allem Ansehen nach in den ersten Jahren von dessen Arbeiten in Hessen und Thüringen (a. 724?), geschrieben ist. Wahrscheinlich hat Bonifacius, als er die Schwierigkeiten des Bekehrungsgeschäftes merkte, den Rath und die Anleitung dieses seines alten Freundes selber nachgesucht. Der ganze Brief wirft auf das deutsche Heidenthum ein besonderes Licht; er ist offenbar aus der Wirklichkeit genommen und zeugt vornehmlich für einen geistigen Gehalt der heidnischen Lehre, welche Annahme denn auch anderweits gerechtfertigt wird. Die hieraus fließenden, zur Charakteristik der alten Lehre selbst wichtigen Folgerungen s. bei Mone (Nord. Heid. II, 209—210). Unserem Abdruck liegt die Würdtwein'sche Recension zu Grunde; Epp. Bonif. XIV, p. 38 sq. Würdtw. Sonst ist dieser Brief noch gedruckt bei *Serarius* Ep. 67, p. 78 sqq. und apart Halae 1769, 8.]

† *Venerando et amando antistiti Bonifacio Daniel plebis Dei famulus.*

Quamvis, mi frater, consacerdosque charissime, te primum virtutum promereri gaudeam palmam, quia saxea steriliaque hactenus gentilium corda, fidei magnitudine fretus, fiducialiter digrediendo, vomere Evangelicae praedicationis infatigabiliter subigens in glebas fertiles quotidiano labore convertere niteris, ut vere tibi aptari Propheticum Evangelicumque dictum possit: *vox clamantis in deserto*, etc. *) Tamen secundae portio palmae non incongrue etiam ipsis praestabitur, qui tam pio, tam salubri operi congratulando, quibus valent subsidiis favent: eorumque indigentiam competentibus adminiculis supplent. Quo alacrius coeptum praedicationis opus, et spirituales Christo generare filios studeant. Unde et devota benevolentia, pauca tuae suggerere prudentiae curavi, quo magis advertas secundum meum sensum, qua potissimum ratione obstinationem agrestium convincere promptus queas. Neque enim contraria iis de ipsorum quamvis falsorum Deorum genealogia abstruere debes. Secundum eorum opinionem, quoslibet ab aliis generatos, per complexum mariti ac foeminae, concede eos asserere ut saltem modo hominum natos Deos ac Deas, potius homines non Deos fuisse, et coepisse qui ante non erant, probes. Cum vero initium habere Deos utpote alios ab aliis generatos coacti didicerint: item interrogandi, utrum initium habere hunc mundum, an sine initio semper extitisse arbitrentur? Si initium habuit, quis hunc creavit? Cum, procul dubio, ante constitutionem saeculi, nullatenus genitis Diis inveniant subsistendi vel habitandi locum. Mundum enim non hunc visibilem tantum, coelum et terram, sed cuncta etiam extenta locorum spatia, quae ipsi quoque pagani suis imaginare cogitationibus possunt, dico. Quare si sine initio semper extitisse mundum contenderint,

---

*) Matth. 3. 8.

hoc multis refutare ac convincere documentis argumentisque, stude. Iterum altercantes interroga, quis ante natos Deos mundo imparet? Quis regeret? Quomodo item suo subdere dominatui vel sui juris facere mundum ante se semper subsistentem potuerunt? Unde autem, vel a quo, vel quando substitutus, aut genitus primus Deus? Vel Dea fuerit? Utrum autem adhuc generare Deos, Deasque alios aliasque suspicantur? Vel si jam non generant, quando vel cur cessaverunt a concubitu et partu? Si autem adhuc generant infinitus jam Deorum effectus numerus est. Et quis tamen inter tot, tantosque potentior sit, incertum mortalibus est. Et valde cavendum, ne in potiorem quis offendat. Utrum autem pro temporali ac praesenti, an potius pro aeterna ac futura beatitudine colendi sint, arbitrantur? Si pro temporali, in quo jam feliciores pagani Christianis sunt, dicant. Quid autem se suis conferre sacrificiis lucri Diis suspicantur pagani cuncta sub potestate habentibus, vel cur in potestate sibi subjectorum fieri permittunt ipsi Dii, quod ipsis tribuant? Si talibus indigent, cur non ipsi magis potiora eligunt? Si autem non indigent, superflue jam talibus hostiarum collationibus placare se Deos posse putent. Haec et his similia multa alia, quae nunc enumerare longum est, non quasi insultando vel irritando eos, sed placide, ac magna objicere moderatione debes: et per intervalla, nostris, id est Christianis, hujusmodi comparandae sunt dogmatibus superstitiones, et quasi e latere tangendae, quatenus magis confusa quam exasperati pagani erubescant, pro tam absurdis opinionibus, et ne nos latere eorum nefarios ritus ac fabulas aestiment. Hoc quoque inferendum si omnipotentes sunt Dii, et benefici, et justi non solum suos remunerant cultores, verum etiam puniunt contemptores. Et si haec utraque temporaliter faciunt, cur ergo parcunt Christianis totum pene orbem ab eorum cultura avertentibus, idolaque evertentibus? Et cum ipsi, id est Christiani, fertiles terras, vinique et olei feraces, caeterisque opibus abundantes possident provincias, ipsis autem, id est paganis, frigore semper rigentes terras cum eorum

Diis reliquerunt, in quibus jam tantum toto orbe pulsi falso regnare putantur. Inferenda quoque saepius iis orbis auctoritas Christiani, in quorum comparatione ipsi paucissimi in vanitate antiqua adhuc perseverant: et ne quasi de legitimo semper a principe super ipsas gentes Deorum jactitent imperio: intimandum iis cunctum prius mundum idolorum deditum culturae, donec Christi gratia veri omnipotentis conditoris, rectoris uniusque Dei notitia illuminatus, vivificatus, reconciliatusque Deo est. Nam quot apud Christianos fidelium quotidie baptizantur filii, quid aliud faciunt, nisi a sorde et reatu gentilitatis, qua totus olim constitutus mundus est, per singulos eos purgant. Haec charitatis intuitu, frater mi, breviter tuae commemorare libuit dilectioni, et qui corporali praegravatus languore laboro ita, ut congrue illud Psalmistae dicere possim: *Cognovi Domine, quia justum judicium tuum, et vere afflixisti* *). Unde obnoxius tuam peto reverentiam, quatenus cum his qui tecum Christo in Spiritu serviunt, pro me supplicationum fundere preces digneris, ut Dominus, qui me vino compunctionis potavit, cito sua etiam anticipet misericordia, ut qui juste corripuit, clementer ignoscat, propheticumque illud sua faciat pietate me quoque gratulabundum posse cantare: *Secundum multitudinem dolorum meorum in corde meo, consolationes tuae Domine laetificaverunt animam meam* **). Opto ut in Christo bene valeas, et mei memineris, consacerdos charissime.

---

*) Psal. 118. 75.
**) Ib. 93. 19.

# II.

# Nordische Götterlehre.

# Historisch-kritische Einleitung

## in die

## altnordische Götterlehre.

(Nebst umständlicher Quellenkunde derselben.)

* * *

Wenn wir Dasjenige, was sich von der Götterlehre unserer Vorfahren erforschen läßt, mit Aufmerksamkeit zu betrachten und nicht ohne eine gewisse Vorliebe aufzunehmen geneigt sind; so tritt uns gleichzeitig die Mythologie des skandinavischen Nordens entgegen, welche hiernächst wol die erste und größte Rücksicht verdient. Uiberhaupt ist neben dem einheimischen Alterthum das nordische das wichtigste, oder vielmehr es ist als ein Theil des ersteren zu betrachten. Wir dürfen uns hier — sagt W. Grimm *) — eines glücklichen Verhältnisses freuen, indem das germanische Element unserer Bildung, mit welchem schon vor der Zeit der Völkerwanderungen das römische zusammenkam, in dem abgetrennten Norden reiner und ungestörter sich erhielt und fortbildete. Dieser ward nemlich erst durch die Einführung des Christenthumes, dessen Herrschaft nicht

---

*) Hermes 1820, I. St. S. 52.

eher als im XI. Jahrhundert durchgedrungen war, ähnlichen Einflüssen geöffnet und trat mit Deutschland in eine gleiche Bahn. Das nordische Alterthum verhält sich daher zu dem deutschen, wie die Sprache der Bewohner abgeschlossener Thäler und Berge zu der, welche sich in den Städten der offenen Landschaft aus vielfach bewegtem Leben und durch die von allen Seiten zuströmenden Einwirkungen gebildet hat. Jene ist in sich vollkommener geblieben, diese reicher an Mitteln geworden. Die altnordische Poesie gewährt ein wahrscheinlich sehr nah verwandtes Bild der ältesten deutschen, bis auf wenige Spuren untergegangenen, und dies Verhältniß wird sich einmal noch genauer darlegen lassen; nur daß der Mangel an entsprechenden Denkmälern bei uns nicht gestatten wird, es so gründlich und ausführlich nachzuweisen, wie es bereits bei der Sprache geschehen ist. In der Mythologie endlich sind die Grundzüge des Gemeinschaftlichen noch vorhanden; ob es gleich nicht zu verkennen ist, daß die auf uns gekommenen mythischen Quellen eine dem Norden eigenthümlich zugehörige Fortbildung darstellen. Je weniger aber die genaue Unterscheidung dieses lezteren Verhältnisses möglich ist, desto nothwendiger sind kritische Untersuchungen über den Ursprung und den Gehalt der nordischen Uiberlieferungen selbst, insoweit diese, wenn die Geschichte uns verläßt, für sich selbst Zeugniß geben.

Die sogenannte nordische Mythologie weiset Spuren mehrer Entwickelungsperioden auf. Sie ist nicht so, wie die eigentlich deutsche — welcher darum auch nur in einem sehr eingeschränkten Sinne der Name einer Mythologie zukommt — auf der ersten Stufe stehen geblieben; in ihr sind drei Hauptbestandtheile — G l a u b e, L e h r e,

Bild *) — deutlich wahrzunehmen. Dies ist dem natürlichen Entwickelungsgange des menschlichen Geistes auch ganz angemessen. Der Glaube, gegründet auf dem Beruhen einer höheren Macht, deren Gefühl allen Menschen gleich eingepflanzt ist, äußert sich in gewissen heiligen Handlungen, Gebeten, Opfern und ist in der Religion das rein Allgemeine. Dieser Glaube nun, der, ohne ein höheres Licht, den natürlichen Menschen antreibt, Gott in den natürlichen Dingen zu verehren, in dem Verhältniß, wie diese seine Dankbarkeit, seine Furcht oder seine Bewunderung wecken, erhält seinen bestimmteren Gehalt durch eine Lehre, in welcher man meistens Spuren einer Uiberlieferung erkennt, die dem Volke einmal gemeinsam heilig war. Solche Lehre konnte jedoch nicht in gleichem Grade allgemein sein. Auch wo kein abgesonderter Priesterstand sie zu seinem auszeichnenden Eigenthum machte, konnte sie nur einer kleineren Anzahl, den verhältnißmäßig Aufgeklärtesten und Denkenden, angehören. Wenn aber der menschliche Gedanke noch nicht im Begriffe, sondern im Bilde denkt, so bemächtigt sich die dichtende Einbildungskraft um so eher der Lehre und aus der Dichter Hand erhält sie das Volk wieder, in höherem oder geringerem Grad zu einer Mythologie **) ausgebildet, von deren viel-

---

*) So Geijer in s. Gesch. Schwedens I. K. 6 d. deutschen Uibers. (von D. J. G. W. Engelhardt) S. 264.

**) So sagt Herodot (II, 52), daß die Pelasger, von welchen die Griechen ihre Götter erhalten, noch einen Gottesdienst ohne Namen geübt hätten. Bestimmte Götternamen hätten sie von den Aegyptern gelernt; Hesiod und Homer aber hätten den Griechen zuerst ihre Theogonie gedichtet, den

gestaltigem Aeußern blos Priester oder Weise die innere Bedeutung zu erhalten suchen. Deshalb ist alles Heidenthum so gern mit zum Theil geheimen Lehren vereinigt; indeß alles Aehnliche Denen, welche im Lichte der wahren Gotterkenntniß wandeln, fremd ist. So stellt sich also die nord. Mythologie, hier in ihrer ausgedehntesten Bedeutung genommen, unter diesen drei Gesichtspunkten dar, welche schon die Alten bei Betrachtung ihrer Naturreligion annahmen; wenn sie die bürgerliche, die mythische und die physische Ansicht der Götterlehre unterscheiden und die erste dem Volke, die zweite den Dichtern, die dritte den Philosophen zuschreiben *). Wiewol es nun weder einen Homer noch auch Philosophen im Norden gegeben hat, so fand sich doch, wie bei den Gothen **), eine alte Priestergelehrsamkeit da, die nicht das Eigenthum der Menge war ***) und deren Stoff zunächst in der einheimischen Götterlehre bewahrt worden ist. Und was die Dichter des alten Nordens betrifft, so sind dies uranfänglich nur Priester gewesen; mit der Götterlehre selbst hatte die nordische Dichtkunst angefangen, mit ihr währte sie bis zu einer gewissen Zeit

---

Göttern Attribute beigelegt, ihren Rang und ihre Geschichte angegeben und ihre Gestalten bezeichnet. Uiber die Einschränkungen, unter welchen diese Stelle verstanden werden muß, vgl. Creuzer Symb. I, 451; III, 140 d. zw. Aufl.

*) Varro bei Augustin de civ. Dei VI, 5 (angef. v. Geijer S. 248).

**) Nach *Jordanes* de Reb. Get. c. 5, 11.

***) Hierüber vgl. Münter Kirchengesch. v. Dän. ꝛc. I, S. 157; Geijer a. a. O. S. 248 ff. und vorzüglich Mone Nord. Heid. I, 244 u. a. v. O.

ausschließlich fort *). So erzeugte sich zugleich eine poetische Mythologie, die freilich vollständig und in ihrer ganzen Ausbildung niemals Volkseigenthum gewesen ist; wie denn auch die poetische Götterlehre der Alten nicht durchaus die bürgerliche war, obschon beide auf demselben Grunde ruhten. Aus dem Gesagten ergibt sich nun auch der wesentliche Unterschied, welcher zwischen der Götterlehre der alten Deutschen und jener der Skandinavier Statt findet. Während die erstere ein wahrhaftes Heidenthum in seiner rein praktischen Anwendung offenbart, bietet die leztere Formen des religiösen Denkens und Glaubens dar, welche zugleich in die Volkspoesie mit eingeflossen und sofort einem künstlerischen Princip untergeordnet worden sind.

Die Völker des skandinavischen Nordens, zu denen Schweden, Dänen, Norwegen und (seit dem neunten Jahrhunderte) Isländer gehören, sind sowol ihrer Abkunft als auch ihrer gemeinschaftlichen Grundbildung nach, den Deutschen am nächsten verwandt. Ihre Geschichte aber hat sowie ihre geistige Cultur in den früheren Jahrhunderten einen anderen Gang genommen. Dies ist zumal durch Wanderungen herbeigeführt worden. Die altnordischen Sagen und Geschichtsbücher gedenken mehrer seit der Bevölkerung des Nordens dahin Statt gefundener Einwanderungen; und dies bestättigt sich auch insoweit, als die Geschichte des nordischen Heidenthums selbst dreierlei

*) Der geringe Umfang, den wir der gegenwärtigen Abtheilung einräumen müssen, nöthigt uns, das bereits Zugängliche über nordisches Alterthum hier als im Wesentlichen bekannt vorauszusetzen. Außerdem kann aus den nachher zu nennenden literarischen Hilfsmitteln das Fehlende nachgetragen werden.

Religionsperioden unterscheidet. Es zeigt sich nemlich, daß die ersten Einwanderer gothisch = germanischen Stammes bereits ein älteres, ein Urvolk im Norden vorgefunden haben. Diese Ureinwohner nennt die Tradition Jotnar, Jotenvölker, Thussen, Trolde und beschreibt sie als böse dämonische Wesen von ungeheuerer Größe, als Zauberer u. s. w. Zwischen ihnen und den Ankömmlingen fanden Verbindungen in der Vorzeit Statt *); sowie denn auch der spätere Mythus ausdrücklich auf eine uralte fornjotische, d. i. eine von Fornjotr (dem vermeinten Stammvater jenes Urvolkes) ausgegangene Lehre hinweist. Obgleich nun diese jotnische Religion nicht ganz ohne Einfluß auf die neueingeführte bleiben mochte, so kann es doch weder zu einer förmlichen Vermischung der Nationen, was viele Spuren in den Sprachen zurückgelassen haben müßte, noch auch zu einer Verschmelzung der Religionen gekommen sein, da die jotnische Götterlehre und das jotnische Volk beständig in einem feindlichen Verhältnisse auftreten **). Dieselben Autochthonen scheinen sich überhaupt bald abgesondert und tiefer in den Norden, nach

---

*) Ehe Türken (sic) und Asiamänner nach dem Nordland kamen — meldet eine altnord. Sage — war der nördliche Theil der Erde von Riesen und Halbriesen bewohnt. Begab sich da viel Vermischung der Völker u. s. w. Hervarar Saga (ed. *St. Biörn.* Hafn. 1785, 4.) c. 1. Dasselbe prägt sich auf eine sehr naive Weise in der Mythe von Niord und Skade (Snorra Edda p. 27 Rask) aus. Vgl. auch Olaf Tryggv. Saga, II. c. 47; Dirckinck-Holmfeld Nord. Vorzeit II, 55 ff.

**) Nemlich in den Mythen, Sagen und den nord. Schriftdenkmälern überhaupt. Geijer a. a. O. S. 355.

Finnmarken und Lappland, zurückgezogen zu haben, wo noch jezt ihre Abkommen zu finden sind.

Die späteren Einwanderer, deren Ankunft im Norden gleichwol über alle Geschichte hinausgeht, werden in den Urkunden Asiamänner, Asen, „Menschen, die aus dem Orient kamen," genannt *); ihr Stammsitz heißt das alte Asgard **), ihr Führer Odin. Diese Ansiedler mit ihrer „odinischen Religion" sind aber nicht ein ganzes Volk gewesen; ihre Anzahl war verhältnißmäßig sehr gering, da die mythische Sage sie beinahe alle namentlich aufzuführen weiß. Dennoch wußten sie sich einen sehr bedeutenden religiösen und politischen Einfluß zu verschaffen. Sie hatten nemlich nicht mehr gegen die jotnischen Ureinwohner zu kämpfen, diese waren bereits von früheren Einwanderern bezwungen worden. Und mit den

---

*) Anderwärts auch Trojaner und selbst Türken. Dies weis't im Allgemeinen auf Asien zurück. Nach J. v. Hammer (Gesch. d. Osman. Reichs I, S. 3) ist der Name „Türken" uralt, den alten Persern bekannt und nicht allein in Turkistan, dem alten Turan, nördlich von Persien — wo Geten oder Dscheten wohnten — localisirt, sondern er ist Gesammtname barbarischer Stämme, wie der der Scythen. Von Troja leiten auch andere Völker z. B. Franken bei Hunibalt (und schon Annolied Str. 22) ihre Abkunft her.

**) Snorro St. (Ynglinga S. c. 5.) verlegt dieses Asgard an den Kaukasus, „südlich vom Gebirge (Ural), sagt er, ist nicht weit nach Türkland" 2c. Dort findet sich noch jezt ein Volk, das die Tataren Oß, die Russen Osseten nennen (Klaproth Reise in d. Kauk. II, S. 586). Vgl. (bei Strabo, L. XI, c. 2) die östlich vom cimmerischen Bosporus wohnenden Aspurgianer, wörtlich [πύργος, Burg; altnord. gardr] Bewohner von Asburg — Asgard.

lezteren traf Odin und seine Schaar zusammen. Der Norden war also vor Odin's Ankunft schon bevölkert und nicht blos von jotnischen, sondern von edleren, von gotho-germanischen Stämmen, die sich frühzeitig schon von ihren Brüdern, den eigentlichen Deutschen trennten und aus jezt unbekannten Gründen, aber wahrscheinlich durch Kriege gedrängt, in jene nördlichen Gegenden gezogen sind. Aehnliche Fehden scheinen auch Odin's Auswanderung veranlaßt zu haben. Auch er gehörte, sowie seine Genossen, demselben Volksstamme an, den eine ältere Einwanderung bereits nach Skandinavien geführt hatte. Er nahm dort die Gegend um den Mälarsee in Besitz. Seine Niederlassung daselbst wird als Folge eines Vereins mit älteren Einwohnern dargestellt, der sich auf die Ehrfurcht gründete, welche der neue Religionsstifter einzuflößen wußte. Odin hat demnach in einer Religion, die bei Jenen schon angenommen und nicht verschieden von der seinigen war, eine Stütze für sein Ansehen gefunden; um so mehr, da nirgends von einer Vertreibung dieser älteren Einwohner, höchstens von einigen Reibungen in Glaubenssachen, die Rede ist, nirgends die ganze Bevölkerung Skandinaviens von einer solchen Begebenheit hergeleitet wird. Jene früheren Nordbewohner nannten sich Gothen, **Gautar** *), nachher **Göter**, ihr Urbezirk hieß Götaland, jezt noch

---

*) Vgl. J. Grimm in den Gött. gel. Anz. 1828, 56. St. S. 551 ff., wo auf einen feinen Namensunterschied zwischen skandinavischen Gothen (**Gautar**, schwed. **Göter**, goth. **Gautôs**) und unskandinavischen (**Gutar**, gothisch **Gutans**) aufmerksam gemacht wird — auf welchen wir uns hier nicht einlassen können.

Gothland *) — womit insgemein auf einen Stammvater der Gothen: Goti, Gautr **) [welchen Beinamen auch Odin später bekam] hingedeutet wird. Es scheint sich also die in Skandinavien noch im zwölften Jahrhundert gangbare Sage, daß dreierlei Völker nach einander den Norden beherrscht hätten, auf diese Weise vollends zu rechtfertigen. Uibereinstimmend mit Saxo's Erzählung ***) enthält sie, von ihrem abergläubischen Gewande befreit, die Nachricht: daß die Joten, die ältesten Einwohner, von einem späteren an Geist und Bildung ihnen überlegenen Volke vertrieben und unterjocht worden sind. Die Priester dieses gebildeten Volkes erwarben sich göttliche Verehrung, bis diese zugleich mit der Gewalt endlich auf ein drittes Geschlecht überging. Der Krieg mit den Joten war also auch älter, als diese lezte Veränderung, die hinwiederum offenbar dieselbe ist, welche die Isländ-

---

*) Die Skalda (p. 193 Rask) meldet, daß ganz Dänen und Sveareich vormals Gotland, eine andere Urkunde jedoch, daß das Nordland zur Zeit der Asiamänner Godlönd d. i. Land der Götter, das Volk Godjód, Godthiód, Göttervolk, geheißen habe. S. Rymbegla (Hafn. 1780, 4.) P. III, c. 1. p. 316. In lezterer Beziehung merken wir hier an, daß god, gud im Altnord. Gott, gauti hingegen einen Gothen bedeutet — daher der nahe liegende Doppelsinn in den Compositis.

**) Ahd. gôz; in der goth. Genealogie des Jordanes (c. 14) Gapt; in alten angelſ. Geschlechtsregistern Geat (bei Beda hist. eccl. I, 15). *Geata*, qui fuit ut ajunt filius Dei, sagt *Nennius* hist. Brit. c. 28, Gale SS. I, 105. Vgl. W. Grimm Deutsche Heldensage S. 22 und 617.

***) Hist. Dan. L. I, ed. Klotz p. 9.

der im Auge haben, wenn sie sagen, daß Odin und seine Asen sich für die alten Asen ausgaben *). Ferner weis't auch die Mythologie auf eine ältere Lehre hin, welche die jotnische verdrängte, selbst aber nachher eine neue Richtung nahm, die indeß nicht so allgemein wurde, daß nicht Spuren einer innern Trennung in der Götterlehre übrig geblieben wären **). Daß diese neue Richtung sich besonders bei den herrschenden, bei den nordischen Königsgeschlechtern geltend machte, zeigt, daß sie auch durch einen neuen Herrscher, der die Religion zu politischen Zwecken benuzte, eingeführt ward. Und dies — sagt Geijer — ist ohne Zweifel der Odin, auf welchen die nordischen und angelsächsischen Könige ihre Ahnen zurückführten, und der, obwol auf den Grenzen der Sage und der Geschichte stehend, doch der lezten so sehr angehört, daß er in der

---

*) Nachwort zu Gylfaginning in der j. Edda.

**) Geijer a. a. O. S. 357. Hauptsächlich stand der Odinslehre eine eigene Thors-Religion entgegen. Wenigstens sprechen ausdrückliche Zeugnisse dafür, daß Thor für älter angesehen wurde, als der historische Odin. Auch scheint es diesem Lezteren eigentlich nie geglückt zu sein, sich den Gott Thor im Glauben des Volkes vollkommen zu unterwerfen. Selbst zu Upsala, dem Hauptsiz des Odinsdienstes, hatte Thor's Bild, zwischen Odin und Freyr, die vornehmste Stelle (Ad. Brem. de situ Dan. c. 233). Vgl. *Suhm* om Odin p. 161. „Der alte Thor ist Oekuthorr," heißt es in obigem Nachworte zu Gylfag.; Asathor, d. i. der j. Thor, habe sich später auch diesen Namen angeeignet. Und obwol die odinische Religion oder eigentliche Asalehre den Thor zu einem Sohne Odin's macht, so gab es doch Traditionen, die Odin zu Thor's Abkömmling (S. die Vorrede zur j. Edda) oder Sohn (s. die Rymbegla a. a. O.) machten. Geijer S. 230. Anm. 5.

That als eine historische Person angesehen werden kann. Daß man, nach Suhm's Vorgang, drei Odine annehmen zu müssen glaubte, hat seinen Grund vorzüglich darin, daß man aus den verschiedenen Bedeutungen, in denen der Name vorkommt, verschiedene Personen machte. Denn zuerst ist Guoden, Wodan oder Odin ein Name Gottes und Erinnerungen an diese höchste Bedeutung, in der Vorstellung von dem Gotte des Himmels und der Sonne, finden sich in den nord. Uiberlieferungen *) genug. Sodann ist Odin auch zugleich der Stammvater der Götter und Menschen, und in dieser Eigenschaft scheint er von vielen Völkern verehrt worden zu sein. Der Uibergang zur dritten oder historischen Bedeutung liegt in der alten Vorstellung der Götterlehre, wornach die Götter selbst zugleich die ersten Könige und Priester waren und diese also die Repräsentanten der Götter. Dieser Vorstellung bediente sich ein Anführer und Religionsstifter, um im Norden eine große Macht über die Gemüther zu gewinnen und eine bedeutende Veränderung einzuführen. Daher — da alle diese Bedeutungen sich vermischen und in einander spielen, das verschiedenartige, zweideutig wechselnde Licht, in welchem Odin von den Mythen und Sagen des Nordens dargestellt wird; bald als der höchste Gott, oder (weil fast alle Heiden sich diesen zu weit getrennt von menschlichen Angelegenheiten dachten) als Stammgott oder Kriegsgott, bald als Priester, Prophet, Zauberer und Held. Zuweilen hat auch der nordische Heide in ihm blos

*) Hyndluliód Str. 40. (Edda ant. I, 342); Harald. Hárf. Saga III, c. 4; Ol. Tryggv. S. p. 13; Landnáma (Hafn. 1774, 4.) p. 19.

einen Gegenstand der Gleichgiltigkeit oder des Widerwillens gesehen; ein Beweis, daß nicht Alle Odin's Anspruch auf göttliche Macht und Ehre anerkannten. Daß auch mehr als ein Versuch gemacht wurde, unter diesem Namen Ansehen und Macht zu erwerben, scheint Saxo's Nachricht *) von einem gestürzten, falschen Odin oder Mit-Odin zu bestättigen; im Fall nicht gerade diese Nachricht den wirklichen Odin angeht, den Haß einer unterdrückten heidnischen Partei beweiset und in der christlichen Zeit weiter ausgeschmückt worden ist.

Soviel glaubten wir aus der Geschichte des nordischen Heidenthumes **) herausheben zu müssen, um erstlich den Gesichtspunkt für die Beurtheilung altnordischer Religion und altnordischer Mythologie festzustellen und ferner eine Meinung anzuführen, wie man sich die merkwürdige Religionsumwälzung des heidnischen Nordens zu denken und Begriff und Namen der durch Odin erneuerten sogenannten Asalehre zu erklären habe. Ingleichen sollte jene Uibersicht die Richtung andeuten, welche zu verfolgen ist, sobald der asiatische Ursprung der nordischen Götter und des nordischen Volkes gerechtfertigt werden soll. Wenn uns bei dem lezteren sowol die verbliebene Sprach-

---

*) Hist. Dan. L. I. ed. Klotz p. 14.

**) Wir verweisen deshalb auf Mone's oft citirtes Werk, I. Band, S. 216 bis zu Ende, auf den Auszug hieraus in Moser's compend. Bearbeitung der Creuzer'schen Symb. u. Myth. (Darmst. 1822, S. 885 ff. 909 — 919) und vorzüglich auf Münter's Kirchengesch. v. Dänem. und Norw. (Leipz. 1823) I. B. S. 1 — 204 u. a. — in welchen Schriften freilich zum Theil andere und den hier gegebenen widersprechende Ansichten herrschen.

verwandtschaft, als auch auswärtige Zeugnisse und andere hiemit übereinstimmende historische Umstände leiten *), so gelangen wir um so mehr bei dem ersteren zur vollsten Evidenz. Denn den entscheidendsten Beweis für ihren orientalischen Ursprung trägt die nordische Götterlehre in sich selbst. Dies geht nicht blos aus einzelen Zügen, sondern aus der ganzen Weltanschauung hervor **). Auch kann seit Finn Magnusen's Untersuchungen das Ganze überhaupt für abgethan angesehen werden.

Wie es aber um den innerlichen Gehalt der nordischen Mythen stehe, dies bedarf noch einer kurzen Erörterung. Daß der mythische Stoff überhaupt in gewisse Urbestandtheile aufgelös't werden könne, ist bekannt; ebenso daß der Mythus seine eigene Redeweise habe, welche demnächst verschiedenfach aufgefaßt werden kann. Hieraus entspringt die Nothwendigkeit der Mythendeutung selbst, welche, nach den muthmaßlichen Quellen der Mythen sich richtend, bekanntlich schon eine große Anzahl von Systemen — das eines *Dupuis*, *Fréret*, Buttmann, Creuzer, Voß etc. — veranlaßt hat. Wie die Griechische und Indo-persische, so ist auch die Nordische Mythologie zur Anwendung einer jeden begründeten Erklärungsweise geeignet. Vorerst enthält sie, wie die anderer Völker, alte Vorstellungen über die Geschichte der Natur, ausgeprägt in symbolischen und allegorischen Dichtungen, die, zum Theil noch orientalisches

*) Vgl. Geijer a. a. O. S. 329 — 332.

**) S. Legis Alkuna, S. 17 ff. Den deutlichen Zusammenhang zwischen dem nordischen und asiatischen Alterthum haben auch W. Jones, Murray, v. Hammer, die Brüder v. Schlegel, O. Frank, Görres u. A. anerkannt.

Erbgut, als Priestertheologie fortgepflanzt wurden. Solche, in Symbolen erhaltene Anschauungen der physischen Natur, in denen allen aber der religiöse Mittelpunkt nicht zu verkennen ist, sind dem naiven Denken der Vorwelt ganz angemessen. Je älter der Mythus, desto unzweifelhafter, daß er jenem hierarchischen Natursystem angehöre. Da ferner der Mythus auch aus anderen, namentlich historischen Anlässen keimt, indem die Priester alten Uiberlieferungen eine religiöse Bedeutung geben, so enthalten die Mythen zugleich verhüllte Sagen von den Thaten und Begebenheiten der Vorwelt. Meistens aber erscheinen beide Elemente, der Glaube mit dem Faktum, vermischt und in einem und demselben Mythus nach den mannigfaltigsten Combinationen vereinigt. Wir haben also in der nordischen Mythenlehre auch eine Geschichte der Menschen und der Religionen vererbt. Die Götter stellen zugleich die Menschheit vor. Deshalb ist, wenigstens im Anfange, Midgard, die Menschenwelt zugleich der Götter Wohnung (s. Alkuna S. 45); deshalb haben die Götter menschliche Gestalt und menschliche Leidenschaften; deshalb sind sie selbst auch die ersten Priester, die ersten Gesetzgeber und Richter auf Erden; die Erbauer der ersten Tempel und Städte. Die physische Bedeutung, welche der Götterlehre zu Grunde liegt, tritt damit zugleich als eine moralische hervor. Der Gegensatz zwischen den ordnenden wohlthätigen Kräften der Natur und den chaotischen, zerstörenden ist zugleich der Gegensatz zwischen dem Guten und Bösen. Wie die Welt aus streitenden Elementen hervorging (s. Alkuna S. 50; Fundgr. II, 80), so beginnt die eigentliche Menschengeschichte mit Krieg: und der erste Krieg war ein

Religionskrieg; denn er wurde zwischen den Göttern und ihren Feinden geführt (s. Alk. S. 83). Diese Bedeutung erstreckt sich schon auf die erste Kosmogonie. Was als die ordnende Schöpfung der Welt vorgestellt wird, ist zugleich der Sieg der Asalehre über die alte jotnische Religion, die sich dann, wie schon oben gesagt, fortwährend in einem feindlichen Verhältnisse zeigt. Und so kann dieser Gegensatz auch noch anderweitig nachgewiesen und mit den alten Religionen in Verbindung gebracht werden *). Erwägt man endlich, daß auch zu der Zeit, wo nordisches Priester- und Sängerthum bereits geschieden und die mythische Dichtung aus einfachen Naturbildern allmälig in Sagen und Märchen ausgegangen war, daß nunmehr die skaldischen Dichter zur Bereicherung der Mythologie die ältesten Traditionen und Volkserinnerungen benuzt haben: so erhält die Mythologie der Nordländer zugleich auch eine nationalhistorische Bedeutung. Es liegt nemlich in der Darstellung der Götter und anderen Wesen, ihrer verschiedenen Heimat, ihrer Kämpfe und anderen Verhältnisse, also im Gewande der Mythe die eigene älteste Geschichte des Volkes.

Zudem kommt nun noch der höhere geistige Gehalt, der in den nordischen Mythen ruht und den neulich Dirckinck-Holmfeld auch im Einzelen hervorzuheben begonnen hat. Es ist dies die reine Gottheitsidee, welche die Alten im Norden ahneten, als sie bei ihnen selber fast verschwunden war, welche Tacitus (oben S. 42, 43) bei den Germanen, Helmold **) bei den Sla-

---

*) Vgl. Geijer a. a. O. S. 296 ff. Alkuna S. 152—155.

**) Chron. Slav. L. I, c. 53.

wen fand und die denn nothwendig einst in jedem Heidenthume lag. Von der griechischen Mythologie sagt Creuzer *): „sie trug ursprünglich überall einen und denselben, mit Consequenz durchgeführten, Charakter, den einer reineren monotheistischen Urreligion.“ Beinahe dasselbe gilt auch von der Götterlehre des Nordens (S. unten).

Am nächsten aber unserem gegenwärtigen Zwecke liegt diese Götterlehre: als dichterisches Erzeugniß, als ein aus poetischen Fictionen bestehendes großes Ganze betrachtet. Es fragt sich demnach, ob dieser mythischen Poesie ein ähnlicher Kunstwerth zukomme, wie der der Griechen. Wenn man die altnordische Poesie überhaupt mit der griechischen vergleicht und den Umstand berücksichtigt, daß die erstere, ohne je ein attisches Zeitalter erlebt zu haben, unter einem rauhen Himmel, immitten einer wüsten kümmerlichen Natur gedieh und auf den Lippen eines zwar geistig gesunden, phantasiereichen, aber gleichwol aller höheren Bildung entbehrenden Volkes lebte und fortgepflanzt wurde: so beantwortet sich die obige Frage von selbst. Liegt nemlich das Wesentliche der Poesie in dem Gedanken und betrachtet man die Vollendung des Ausdrucks und der Form als ein ausschließliches und ewig unantastbares Vorrecht der Dichter der alten Welt: so werden wir jenen Schöpfungen des Nordens, vor denen aller übrigen gleichzeitigen Völker, in der That hohe Vorzüge einräumen müssen. Sie haben allerdings etwas Uranfängliches, Rohes, sie sind Naturpoesie von oft ganz vernachläßigter, wenngleich keineswegs barbarischer Form. Oft sind die Ge-

*) Briefe über Homer und Hesiodus (Heidelb. 1818) S. 96.

heimnisse göttlicher Offenbarungen über die Natur der Dinge mit einer Einfalt darin niedergelegt, die uns die Kindheit und geistige Unmündigkeit, man möchte sagen, eines orientalischen Naturvolkes vergegenwärtigt. Auf der andern Seite waltet wieder ein Tiefsinn, eine poetische Kraft und Anschaulichkeit in diesen Dichtungen, von so eigenthümlicher Art, daß man ihnen keine andere, am wenigsten eine mythische, Poesie des Alterthumes an die Seite zu stellen weiß. Uiberhaupt aber hält die nordische Mythologie sowol durch ihre hohe Einheit, als durch die ernste, reinere, geistigere Naturansicht, aus welcher sie hervorgegangen, wol eine Vergleichung mit der zwar vollkommeneren, aber bei aller ihrer sinnreichen Künstlichkeit im innersten Grunde doch eigentlich materiellen griechischen Götterlehre aus *). Freilich ist hiemit noch nicht gesagt, die nordische Götterlehre etwa für die griechische einzusetzen, was ja überhaupt unvortheilhaft und selbst völlig unausführbar wäre. Denn stets behält die griechische Mythologie den Vortheil, bei dem fortgesetzten Umgang mit den Werken der Griechen und Römer, uns — wie Grimm sagt — als symbolischer Ausdruck des Geistigen geläufiger zu sein. Nun möchte es zwar scheinen, als wäre jene auf gemeinschaftlichem Boden entsprungene Mythologie am geschicktesten, Anschauungen des Geistigen sinnlich auszudrücken; allein hiezu ist uns dieselbe bis auf Einzeles schon zu fremd geworden, ihre Formen erscheinen bereits abgestorben und

---

*) Hierüber sind nachzulesen die trefflichen Bemerkungen Fr. v. Schlegel's im Deutschen Museum 1812, I. S. 179 ff. und in den Vorles. über d. Gesch. der Lit. (Sämmtl. Werke [Wien 1822] I. Bd. S. 254 ff.) vgl. Alkuna S. 27 — 32.

nur noch in Einem Punkte ist es dem Dichter vergönnt, ihnen ihr voriges Leben einzuhauchen. Dies kann nemlich bei der Wiederauffassung nationaler Sagenstoffe geschehen. Die Bearbeitung epischer Momente aus der deutschen und nordischen Fabelzeit verträgt nicht nur, sondern erfordert sogar die Einmischung der alten Nationalgötter, oder doch wenigstens mehr als abgerissene Anspielungen auf dieselben, u. z. als nothwendiges Element des allseitig einwirkenden Wunderbaren, insoweit dasselbe sich auf die ganze Weltordnung bezieht. Weit mehr leistet diese Götterlehre jedoch als unmittelbare Quelle der Dichtung selbst. Sie entfaltet nemlich einen so großen Reichthum an poetischen Bildern und Darstellungen, sie bietet eine solche Menge von feinen Unterscheidungen, eine ganze Welt voll der mannigfaltigsten und eigenthümlichsten Gestalten dar, daß der an sich unerschöpfliche Stoff ganzen Generationen von Dichtern eine köstliche Ausbeute gewähren und noch Jahrhunderte hindurch Sänger, wie Tegnér, Oehlenschläger, Fouqué zu unsterblichen Dichterwerken begeistern könnte. Nebstdem mag die nordische Mythologie auch Gegenstand der zeichnenden, wenngleich weniger der bildenden Künste werden. Leider entbehren wir hiezu noch immer eines der förderlichsten Anlässe, nemlich des großen chalkographischen Prachtwerkes, welches Gräter schon im J. 1812 (Aktenstücke über ein zu erscheinendes Kupferwerk aus der nord. Mythologie, S. Iduna und Hermode 1812, Nr. 6. 9. 11) ankündigte, dessen Erscheinung aber, ungeachtet die größten damaligen Künstler sich dazu vereinigten, bis zur Stunde nicht möglich geworden ist.

# Quellen und Hilfsmittel.

## 1. Die ältere Edda.

Das Hauptdenkmal des Nordens; zugleich die reinste Quelle mythischer Uiberlieferung und als solche einer genaueren Betrachtung werth. Als Urheber des Ganzen wird Sämund Sigfusson (geb. zwischen 1054 — 1057, † 1133), als Wiederentdecker der Skalholtische Bischof Brynjolf Suenonius (geb. 1605, † 1675) genannt. Den Inhalt dieses Werkes machen bekanntlich mythologische und fabelgeschichtliche Lieder aus. Die einzelen Lieder selbst sind durchweg ohne bekannte Verfasser; ihre Bestimmung scheint an alte Mysterien geknüpft, doch dienten viele und darunter namentlich die Heldenlieder zu einem blos weltlichen Gebrauch. Daß dieselben Gesänge der alten Literatur Islands zunächst angehören, daß aber ihr Ursprung keineswegs dort, sondern vielmehr in ganz Skandinavien, als dem älteren Stammlande, gesucht werden müsse, ist bekannt. Island ist gleichsam nur die Bibliothek des Nordens; dahin hat sich voreinst aus leicht erkennbaren Ursachen der beste Theil des geistigen Eigenthumes gerettet. Die alten Uiberlieferungen sind dort mit Liebe bewahrt, gesammelt und großentheils auch aufgezeichnet worden. Einer solchen Liebe zum heimischen Alterthum verdanken wir denn auch Sämund's Edda. Zu einer Zeit gesammelt, wo die Herrschaft des Heidenthumes noch im Erlöschen war, enthalten die eddischen Dichtungen keine christlichen Zusätze; allenthalben bewährt sich Sämund als ein treuer, kundiger Sammler. Daß er selbst von einem berühmten heidnischen Priestergeschlecht, den norwegischen Ladejarlen, stammte, daß er sich unter seinen Zeitgenossen den Namen des Weisen (hinn fródi) erwarb: dies, glaube ich, erhöhet auch den Werth seiner Arbeit. Uibrigens scheint Sämund blos aus dem Munde des Volkes gesammelt zu haben; ob er auch schriftliche oder runische Quellen benuzte, ist unbekannt. Volle fünf Jahrhunderte ging auf Island nur eine mündliche Sage, daß der Priester Sämund eine

Lieder-Edda zusammengeschrieben und hinterlassen habe. Erst im J. 1640 kam der erste Codex derselben zum Vorschein; später sind noch einige obwol meist bruchstückliche Hss. entdeckt worden. (Uiber die Codices der Sám. Edda vgl.: die praefat. zur Edda Saemund. I, p. 41—47 der großen Ausgabe; *R. Nyerup* om Edda in den Skandinav. Literaturselskabs Skrifter. Kjöb. 1807. IV. S. 113 ff.; v. d. Hagen's Einleitung z. d. Urtexte der eddischen Heldenlieder, Berl. 1812. S. 89 ff.; Fundgr. d. a. Nordens, II. S. 12—13). Von der älteren Edda haben wir zwei vortreffliche Ausgaben:

A. [Große Ausgabe].

*Edda Saemundar hinns Fróda.* Edda rhythmica seu antiquior, vulgo Saemundina dicta. Cum interpret. lat. lectt. var. not. gloss. vocum, indd. rer. etc. Pars. I. *Odas mythologicas a Resenio non editas* continens. Hafniae 1787, sumt. Legati Arna-Magnaeani et Librariae Gyldendalianae. 722 S. in 4. Nebstdem XLVII S. Vorrede (v. Sk. Thorlacius), 28 S. vita Saemundi Multiscii (v. Arnas Magnäus) u. 2 Bl. Schriftproben. Pars II. *Odas mythico-historicas* continens. Ebendaselbst 1818, S. 906. Außerdem XXXIV S. Vorrede (v. B. Thorlacius) S. 907—970 Contextus carminum etc. (v. Finn Magnusen). Pars III. Continens carmina *Völuspá*, *Hávamál* et *Rígsmál.* Ebend. 1828. S. VI u. 272. Accedit locupletissimum priscorum borealium theosophicae *Mythologiae Lexicon*, addito denique eorundem *gentili Calendario*, jam primum indagato ac exposito. S. 273—1124. (von F. Magnusen). S. 1125 ff. Zusätze.

B. [Handausgabe].

*Edda Saemundar hinns fróda.* Collectio carminum veterum Scaldorum Saemundiana dicta. Ex rec. *R. Raskii* curavit *A. A. Afzelius.* Holmiae 1818. 8. (Text, Vergleichung und Anmerkungen isländisch.).

Anfänglich kamen folgende Bruchstücke heraus (als Beilagen zu der ersten Ausg. der jüngeren Edda):

a) Philosophia antiquissima Norvego - Danica, dicta *Voluspa*, quae est pars *Eddae Saemundi*, Edda Snorronis non brevi antiquioris. Islandice et latine publici juris primum facta a *Petro Joh. Resenio*. Havniae, typis Henr. Gödiani 1665, 4½ Bogen 4. N. A. 1673, X u. 120 S. in 4.

b) Ethica Odini, pars Eddae Saemundi vocata *Haavamaal*, una cum ejusdem appendice, appellato *Runa Capitule*, isl. et lat. per *P. J. Resenium*. Ibid. id. 3½ Bogen 4.

Darauf erschienen:

1. De yfverborna Atlingars eller Sviogöthars ok Nordmänners patriarkaliska Laera etc. med. svensk Ofversätning utg. af *Johan Göransson*. Stockh. 1750, 24 S. in 4. (Enthält blos die Völuspá).
2. *Vafthrudnismál* sive Odarum Eddae Saemundinae una cum vers. lat. variant. lectt. not. etc. pro stipendio communitatis Regiae edidit *Grimus Joh. Thorkelin*. Hafn. 1779, 67 S. in 4.
3. *Rigsmál*, carmen Gothicum antiquissimam Scaniae historiam illustrans etc. ed. *N. H. Siöborg*. Lundae 1801, 28 S. in 4.

Endlich besorgten, noch vor der Erscheinung des 2. Theils der Magnäischen Edda, drei deutsche Gelehrte die Ausgabe der epischen Lieder:

Altnordische Lieder und Sagen, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören. Mit einer Einleitung über die Gesch. und das Verhältniß dieser Nordischen und Deutschen Dichtungen durch Fr. H. v. d. Hagen. Berl. 1812, Haude und Spener. CXVIII u. 98 S. in 8.

Lieder der alten Edda. Aus der Handschrift herausgegebn und erklärt durch die Brüder Grimm. Berl. 1815, Realschulbuchh. I. B. 69 u. 287 S. in 8. (Enthält 13 Lieder mit zur Seite stehender wörtlicher und vorangehender pros. Uibersetzung und trefflichen Noten).

Von Uibersetzungen verdienen folgende namhaft gemacht zu werden:

Forsög til en Oversättelse af Saemunds Edda ved *B. S. Sandvig*. Kjöb. 1783—1785, II Hefte in 8. (19 Lieder enthaltend).

Nordische Blumen von Fr. D. Gräter. Leipzig 1789. Gräff. (Enth. von S. 91—251 acht mythol. Lieder).

Icelandic Poetry or the Edda of Saemund transl. into english verses by *A. S. Cottle*. Bristol 1797, XLII u. 511 S. in 8.

Die Edda-Lieder von den Nibelungen; zum erstenmal verdeutscht und erklärt durch F. H. v. d. Hagen. Breslau 1814, Max (6 epische Lieder, unpaginirt) in 8.

Sämund den Vises Edda, Sanger af Nordens äldste Skalder; öfversatt af *A. A. Afzelius*. Stockh. 1819, 8.

Den aeldre Edda. En Samling af de nordiske Folks aeldste Sagn og Sange, ved Saemund Sigfussön kaldet hin Frode. Overs. og forkl. ved *Finn Magnusen*. Kjöb. 1821 — 1823, Gyldendal. IV Bände in 8.

Edda, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens u. s. w. herausg. v. G. Th. Legis (als Fortsetzung der Fundgr. des alten Nordens) Leipzig 1829 ff. W. Nauck. III Bände in 8.

## 2. Die jüngere Edda.

Dieses Werk steht mit dem vorigen in mannigfacher Verbindung. Es enthält vorerst eine prosaische Erzählung der Göttergeschichte, worin viele Strophen der älteren Edda verwebt sind, die aber nicht ganz die Grundlage der Erzählung bilden. Das Ganze trägt zwar Snorre Sturleson's (geb. 1178, ermordet 1241) Namen; doch ist der Antheil unbestimmt, den er an der Abfassung desselben genommen. Daß übrigens viele Theile dieser Edda nach Snorre's Zeit vermehrt und bearbeitet worden sind und daß die ganze Sammlung in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem 14. Jahrh. angehört, ist gewiß. Zu der jüngeren Edda gehört auch Skalda, eine Abhandlung über die Dichtersprache, oder über die von Dichtern gebrauchten Umschreibungen, Bilder und Benennungen, am Ende mit einer Uibersicht aller Versarten der isländ. Dichtkunst, nebst vielen grammatikalischen Aufsätzen. Dies Alles zeigt uns die jüngere Edda als eine isländische Poetik, welche die

Mythologie eigentlich blos in der Absicht behandelt, um den Gebrauch zu erläutern, den die Dichter davon machten. Der erste Pergamentcodex der j. Edda ist im J. 1628 (s. *Olai Wormii* Epistolae, Hafn. 1751, T. I, p. 301) entdeckt worden. Zur Kenntniß der übrigen Hss. vgl. Schlözer's Isländ. Literatur u. Geschichte, Gött. 1773, S. 21. 35 ff.; v. d. Hagen's Einleitung S. 100 — 119; Fundgr. II, d. Einl. S. 8. Ganz besonders gehört hieher P. E. Müller's Abhandlung über die Aechtheit der Asalehre und den Werth der Snorre'schen Edda. A. d. Dän. v. L. C. Sander. Kopenh. 1811, 92 S. in 8., womit zu vergleichen Grimm's Rec. dieser Schrift in den Heidelb. Jahrb. 1811, Nr. 49. 50; v. d. Hagen a. a. O. 114 — 118; Geijer's Geschichte v. Schweden I, S. 185 ff. Fundgr. II, S. 21 d. Einl.

Ausgaben.

Edda Islandorum, An. Chr. MCCXV islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae Nomophilacem. Nunc primum Islandice, Danice et Latine, ex antiquis codd. Mss. bibliothecae Regis et aliorum, in lucem prodit opera et studio *Petri Joh. Resenii*, I. U. D. Juris ac Ethices Prof. Publ. et Consulis Havniensis. Havniae, typis Henr. Gödiani 1665, Bog. a — n und A — Ll, also 46 [weder paginirte, noch foliirte] Bogen in 4. (Diese höchst unkritische Ausgabe umfaßt den ersten oder mytholog. Theil der j. Edda; der zweite Theil — Kenningar — ist nicht mehr vollständig und sonst auch übel verarbeitet. Alles Uibrige fehlt.)

Hyperboreorum Atlantiorum seu Sviogothorum et Nordmannorum *Edda* etc. ad Mstum, quod possidet bibliotheca Upsalensis, in lucem prodit op. et studio *Joh. Göransson.* Upsala (1746) gedr. bei Hecht, XXXVII u. 94 S. in 4. (Eine unbrauchbare Arbeit und nur die Hälfte des ersten Theils d. j. Edda befassend).

Snorra-Edda ásamt Skáldu og tharmed fylgiandi Ritgjördum, eptir gömlum skinnbókum útgefin af *R. Kr. Rask.* Stockh. 1818, 8. (Die einzige vollständige und zugleich kritische Ausgabe, nach 11 Hss.; Text, Anmerkungen u. Zugaben isländisch, wie bei der Handausg. d. älteren Edda).

Uibersetzungen.

Monumens de la Mythologie et de la Poesie des Celtes et particulièrement des anciens Scandinaves par *P. H. Mallet*. Copenhague 1756, 29 u. 178 S. in 4. III. Ausg. Genève et Paris 1787, 333 S. in 8. Englisch (v. *Thom. Percy*): Northern Antiquities or a description of the manners, customs, religion and laws of the ancient Danes etc. with notes by the english Translator and Göransson's version of the Edda. Lond. 1770. II Vol. in 8. (Mallet liefert eine Uibers. d. 1. Theils d. j. Edda, nebst Proben aus der älteren; Percy übersezte eigentlich die Einleitung zu Mallet's bekannter Gesch. v. Dänemark und nahm die Monumens als Supplemente dazu).

Edda, eller Skandinavernes hedenske Gudelaere, oversat ved *Rasmus Nyerup*. Kjöb. 1808, 127 S. in 8. Schwedisch (v. Adlerbeth) Stockh. 1811, 128 S. in 8. (Auch nur der mytholog. Theil der Snorr. Edda).

Die Edda. Nebst einer Einleitung über nord. Poesie und Mythologie, v. Fr. Rühs. Berl. 1812, Realschulbuchh. 288 S. in 8. (Ist im Grunde nur eine Uibers. des vorigen Werkes. Mehr an die Resenische Ausgabe hält sich die Uibers. desselben Theils der Snorr. Edda in F. Majers Mytholog. Dichtungen u. Liedern der Skandinavier, Leipz. 1818, Cnobloch. XVI u. 247 S. in 8.).

Snorre Sturlesons Edda samt Skalda, öfvers. af *M. Cnattingius*. Stockh. 1819, gr. 8. I. Abth. (Die beste Uibersetzung nach Rask's Ausgabe; scheint aber unvollendet zu bleiben).

* * *

Snorre hatte den literarischen Nachlaß Sämund's vor sich (s. Fundgr. II, d. Einl. S. 22). Vielleicht hat auch er der alten, einst gewiß reicheren Liedersammlung den Namen Edda beigelegt; entweder: weil sie auf Odde, dem Landgute Sämund's, angelegt war — oder von *ódr* (wie sledi von slód u. s. w.) Genie, Begeisterung, Weisheit, Gesang — oder von *aedi*, unterweisen — oder endlich von ***Edda*** d. i. Ahnmutter, proavia, welcher Name das hohe Alter der durch ihn bezeichneten Mythen und Tra=

ditionen andeuten sollte. A. Murray bemerkt, daß das Wort Edda einerlei sei mit Veda (bekanntlich d. Name der altindischen Religionsbücher) und beides zu dem Wortstamme vit, witte, wissen ꝛc. gehöre. Vgl. Scots Magazine 1812, p. 513.

## 3. Isländische Sagen.

Nur als mythologische Quellen des zweiten Ranges können die altnord. Sagen gelten. Die Nachrichten von dem nordischen Götterthume sind darin sehr zerstreut und meist zufällig. Auch kommen hier nur die älteren Sagen in Betracht (Uiber Entstehung, Werth und Umfang der nord. Sagen überhaupt s. Fundgr. I, d. Einl. S. 12 — 22). Die meisten solcher Sagen sind ihrer Grundlage nach heidnisch und weniger für die politische, als eigentlich für die Sitten- und Culturgeschichte Skandinaviens zu verwenden. Das berühmteste (obwol nicht das älteste) Sagenbuch ist Snorre's Heimskringla, einen ganzen Cyclus von nordischen oder norwegischen Königssagen, bildend. Für uns ist hievon der erste Theil, die sogenannte Ynglinga-Saga, zunächst wichtig; weil darin von der vorgeschichtlichen, d. i. mythischen Zeit des Nordens Nachricht gegeben und auf die Zeugnisse älterer Dichter besondere Rücksicht genommen wird (Fundgr. a. a. O. 9 ff.). Die Asen bilden hier eine große Königsfamilie, deren Stammvater noch über Odin hinausgeht; die Begebenheiten selbst, welche erzählt werden, lassen in der Edda ihr Urbild nicht verkennen, nur sind zuweilen einige fremde Züge hinzugekommen und ist das Ganze mit poetischen Bruchstücken belegt. Die beste Ausgabe ist: *Heimskringla, edr Noregs Konunga Sögor.* Historia regum Norvegicorum conscripta a Snorrio Sturlae filio etc. quae sumtibus regiis nova emendata et aucta editione in lucem prodit, opera *Gerardi Schönning*, Hafn. 1777 — 78, Vol. II; Vol. III. ibid. 1783 (cur. *Sk. Th. Thorlacius*); Vol. IV — VI. ib. 1813 — 1826, edd. *B. Thorlacius* et *E. Ch. Werlauff* (Isländ., Dän. u. Latein, also 6 Bände in fol. m. Karten, chronolog. Registern, Stammtafeln ꝛc.) Die erste Ausg. begreift nur soviel, als in den drei ersten Bänden der eben angeführten Edition enthalten ist; sie erschien, besorgt durch Joh. Peringskiold, mit einer lat.

u. schwed. Uibers. zu Stockholm, 1697, I. Bde. in fol. Die neueste dänische Uibers. v. *N. F. S. Grundtvig:* Snorre St. Norges Konge Krönike etc. Kjöb. 1818—1822, III B. in 4. — Zur Kritik des Werkes vgl. P. E. Müller vor dem 6. Bande der neuen Ausg. und in der Sagabibliothek B. III, S. 398—413; Dahlmann's Forschungen I, S. 375—390; Geijer's Schwed. Gesch. I, 317 ff.

Demnächst gewähren unmittelbare Aufklärung über die alte Götterlehre: die Völsunga Saga, gleichsam nur eine prosaische Auflösung der eddischen Heldenlieder; die Norna-Gests Saga, ein kurzer Auszug der Völsungensage; die Wilkina Saga, die vom 319. Kap. an Niflunga Saga heißt. Zusammen machen diese Sagen das nordische prosaische Heldenbuch aus. Daran schließen sich noch die Blonsturvalla- und Ragnar Lodbroks Saga, durch welche leztere die mythische Sage allmälig in wirkliche Geschichte übergeht. Ausgaben: *Wilkina Saga*, eller Historien om Konung *Thiderich af Bern* och hans Kaempar: samt *Niflunga Saga* — ex codd. Mss. linguae vet. Scandicae in hod. suecicam atque latinam translata, opera *Joh. Peringskiold.* Stockh. 1715, fol.; *Nordiska Kaempa Dater*, i en Sagoflock samlade etc. ved *Eric Julius Biörner.* Stockh. 1737, fol. (enth. außer der Völs., Nornagests u. Ragn. Lodbrok's S. noch 12 andere Sagen, isländ., schwed. u. latein.). Nordische Heldenromane. Uibers. durch Fr. H. v. d. Hagen, Breslau, Max. I—III. Bd. 1814 Wilkina- und Niflunga-Saga; IV. B. 1815 Völsunga S.; V. B. 1828 Ragnar Lodbrok's und Norna-Gest's S. bei 100 Bogen in 12.; Fornaldar Sögur Nordrlanda eptir gömlum handritum útgefnar af *C. C. Rafn.* Kaupmannahöfn, 1828 sq. III B. in 8. (Das sogen. pros. Heldenbuch, nebst vielen anderen mythischen und romantischen Sagen in der Ursprache); Nordiske Fortids Sagaer efter den udgivne islandske eller gamle nordiske Grundskrift oversatte af *C. C. Rafn.* Kjöb. 1828 sq. III B. 8. (Ist eine treue dän. Uibersetzung des vorhergehenden Werkes, die zugleich Einiges mit dem folgenden Unternehmen gemein hat); Nordiske Kaempe Historier efter islandske Haandskrifter fordanskede ved *C. C. Rafn.* Kjöb. Forf. Forlag, I. B. 1822: Rolf Krake's Saga, Völsunga S., Ragnar L.- und

Norna=Gests S. nebst Saga=Bruchstücken von dän. u. norweg. Königen, II. B. 1823: Wilkina oder Saga von Ditrich v. Bern u. s. Helden, III. B. 1826: Fundinn Noregr d. i. das gefundene Norwegen, K. Halfs S., Fridthiofs S., n. anderen Bruchstücken, ferner Ketil Hängs und Grim Lodinkinns S., Hromund Gripssons S., An Buesvingers S., Oervarodds= und Hervarar=Saga — also 3 Bde. oder 8 Hefte in gr. 8. Außer den eben angeführten Sagen, von welchen es zum Theil auch ältere Ausgaben und Uibersetzungen gibt, die man in Nyerup's chronologischen Verzeichniß der nordischen Literatur (Bragur II, S. 354 ff.) aufsuchen wolle, sind noch folgende für mythologische Forschung zu benutzen: Sagan af Njáli Thorgeirssyni etc. Kaupmannah. 1772, 4. (Der isländ. Grundtext), *Njáls Saga*. Historia Njali et filiorum etc. Sumtibus *P. F. Suhmii* et Leg. Magn. Hafn. 1809, 4. (Die lat. Uibersetzung nebst Noten und Glossar); *Gothreks ok Hrolfs Saga* etc. ed. et vers. notisque illustravit *Olaus Verelius*. Accedunt *Joh. Schefferi* Notae politicae. Upsaliae 1664, 8. — Text 240 S., darauf Verelii Notae 129 S., dann ein Glossar 32 S., zuletzt: Monumenta Lapidum aliquot Runicorum 58 S.; *Hedins ok Högnis Saga* (ungedruckt, s. Sagabibliothek II, 570—579) u. e. A. Um die Kritik der nord. Sagen überhaupt hat sich P. E. Müller bei weitem die größten Verdienste erworben. Allgemein bekannt und berühmt ist seine Sagabibliothek (Kjöb. Schultz. I. B. 1817 [deutsch aus der Hs. v. K. Lachmann, Berl. Realschulb. 1816, 8.], II. B. 1818, III. B. 1820, 8.), wozu noch gehört: Nogle Bemaerkninger ved Prof. P. E. Müllers Sagabibliothek ved *John Espolin*. Kjöb. 1829 gr. 8. Vgl. übrigens das Verzeichniß der Saga=Editionen in Eberts Bibliograph. Lex. No. 19757—19793.

## 4. Saxo, die Volkslieder und die Reimchroniken.

Sowie Snorre hat auch Saxo Lange, genannt Grammatikus († nach 1203), alte Sagen und Volksmeinungen gesammelt und, obgleich mit mehr Willkür als jener, zu einem nordischen Geschichtswerke verarbeitet. In seiner Historie Däne=

marks haben wir einen Beweis, wie die mythischen und historischen Erinnerungen des skandinavischen Heidenthumes in dem dänischen Volksgesang und der dänischen Volkssage — denn andere Quellen kannte Saxo nicht — zu Ende des XII. Jahrhunderts aussahen. Die ersten acht Bücher seines Werkes gehören ganz hieher; sie werden durch nichts besser erläutert, als durch die Edda selbst. Daß Saxo unter solchen Umständen zugleich ein Zeuge ist für die Echtheit der nordischen Götterlehre, braucht kaum angemerkt zu werden. In eben dieser Beziehung hat Geijer (Gesch. Schwedens I, 205—220) die sämtlichen Merkmale gesammelt und Saxo's mythische Erzählungen beleuchtet, sowie Dahlmann (Forschungen I, 151—392) und P. E. Müller (Critisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie eller om Trovaerdigheden af *Saxos* og *Snorros* Kilder. Kjöb. 1823, 4. Vgl. Gött. gel. Anz. 1824, 41—42 St.) den geschichtlichen Werth seines Werkes näher untersucht haben. Wir können uns hier auf Geijer's Ergebnisse und allenfalls auf das in den Vorstudien zur Alkuna (S. 11 ff.) Gesagte beziehen.

Als Hilfsmittel dienen außerdem die Volkslieder des nordischen Mittelalters, in welchen auch noch das alte Helden- und Götterthum durchblickt und die durch den Umstand, daß sie soviel eddische Anklänge bewahren, sich als uralt und ihrem Inhalte nach gleichzeitig mit den Skalden und den Gesängen der Edda ausweisen, denen sie als einfache echte Volkspoesie ohne Zweifel gegenüberstanden. Mit Uibergehung der älteren Ausgaben und Uibersetzungsversuche führen wir hier an: Udvalgte Danske Viser fra Middelalderen, udg. af *R. Nyerup*, *K. L. Rahbek* og *W. H. F. Abrahamson*, Kjöb. 1812—1821, V B. in 8.; Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, übersezt v. W. Grimm, Heidelb. Mohr u. Zimmer, 1811. XL u. 545 S. gr. 8. (enth. 91 Lieder aus den sogen. Elskovs-Visor, Kopenh. 1657 u. der P. Syvischen Kämpe-Visor Sammlung, Kopenh. 1695 u. öfter): Zusätze und Verbesserungen zu diesem Werke sind erschienen in des Vfs. polemischer Schrift „Drei altschottische Lieder“ u. s. w. Heidelb. 1813, S. 51—56.; Svenska Folk-Sisor fran forntiden samlade och utgifne af *E. G. Geijer* och *A. A. Afzelius*, Stockh. 1814—1816, III B. in 8., nebst

3 Heften Musikalien.; Volkslieder der Schweden, (aus der eben angef. Sammlung) übers. v. G. **Mohnike.** Berl. Reimer, I. B. 1830, 242 S. gr. 8.; Färöiske Quäder om Sigurd Fofnersbane og hans Aet; saml. og overs. af *H. Chr. Lyngbye.* Med en Indledning af *P. E. Müller.* Randers 1822, Elmenhof. XXII u. 592 S. in 8.

Endlich mögen auch die altdänischen u. schwedischen Reimchroniken berücksichtigt werden, die zwar nichts Eigenthümliches melden, aber doch wenigstens das schon Bekannte bestättigen. Den Danske Rümkrönike, udg. af *Godfr. Ghemen*, Kjöb. 1495; Neunte Ausg. v. *Ch. Molbech* 1825, 4.; Then gamble swenske crönica in den Scriptt. rer. Suec. c. *E. M. Fant.* Ups. 1818, fol. T. I, sect. 1.

* * *

Die gottesdienstlichen Alterthümer des Nordens, Tempel, Götterbilder und andere Denkmäler sind für das Studium der poetischen Mythologie von keinem Belang; vielmehr fallen sie, als nothwendige Behelfe des Cultus, anderen Forschungen anheim. Uiber dergleichen, sowie über die Ausübung der bildenden Kunst im Norden vgl. *F. Magnusen* Bidrag til nordisk Archaeologie, Kjöb. 1820, 8.; *N. H. Sjöborg* Samlingar för Nordens Fornälskare etc. Stockh. 1822 — 1824 Fr. B. Nestius, II B. 4.; **Münter** Einf. d. Christ. in Dän. I, 122 ff. **Legis** Fundgr. I. d. Einl. S. 33 — 39.

* * *

## Literargeschichte der nordischen Mythologie.

Die Götterlehre des skandinavischen Nordens weist in **Adam v. Bremen** ihren ältesten Bearbeiter auf. Dessen kurze Gesch. des schwed. Heidenthumes (Hist. ecclesiastica, Helmst. 1670, L. IV, p. 152) hat zugleich dem Schweden **Ericus Olai** (Hist. Suecorum Gothorumque, Holm. 1615, a *Joh. Loccenio*

iterum edita, ibid. 1654, 4.), wie auch dem Deutschen Albert Krantz (Chronicon regnor. aquilonarium, Argentor. 1545 fol., deutsch das. 1546 u. öfter) als Quelle gedient. In die leztere Periode gehören auch: *Joh. Magni* Gothor. Sueonumque hist. etc. Romae, 1554. fol., Bas. 1558, 8. u. s. w. vgl. c. I—VIII; *Olai Magni* [Bruder d. Vor.] de gentibus septentrionalibus etc. Romae, 1555 fol., Bas. 1567, f. oft gedr. sowol deutsch als lat. — voran wird sehr ausführlich von den großen und kleinen Göttern und dem heidn. Cultus gehandelt. Zwanzig Jahre später erschien die erste dänische Uibersezung eines Theils der Heimskringla (von M. Jens Mortensön, Kopenh. 1594, 8.); da aus der Ynglinga Saga die Geschichten von den Asen mit übersezt wurden, so gelangte man auch auf dem Gebiete der Götterlehre einen bedeutenden Schritt vorwärts. Im XVII. Jahrhunderte kam zu der Benuzung Saxo's und der Yngl. S. auch noch die der beiden Edden. Der Einfluß isländ. Quellen ist bereits in den mytholog. Notizen des St. Stephanius (Notae in hist. Dan. Saxonis, Soroe 1645 fol. p. 136—144 u. a.) und Olaus Wormius (Monumenta Danica, Hafn. 1643, fol. L. I, c. 4) sichtbar; ebenso in den hiehergehörigen Arbeiten des Verelius (Notae in Göthrici et Rolfi hist. Ups. 1654, 8., p. 35—67) und J. Scheffer (Upsalia etc. Ibid. 1666, 8., c. 4—10). Bald darauf ist die Kenntniß der nord. Heidenzeit mehr oder weniger gefördert worden durch *Th. Bartholini* Antiquitatum Danic. seu de causis contemptae a Danis adhuc gentilibus mortis LL. III. Hafn. 1689. 4.; *Atland eller Manheim;* Atlantica etc. aut: *Ol. Rudbeck.* Ups. T. I., 1675—84, T. II. 1689 (dieser Theil begreift die eigentlichen Religionsentdeckungen des Verfs.; ein Auszug hieraus in den Philosophical transact. V. XXIV, p. 2012—2057), T. III. 1698 fol.; Trog. Arnkiel cimbrische Heidenreligion u. s. w. Hamb. 1691, ibid. 1702, 4. Der Werth aller dieser Arbeiten ist verschieden. Von geringer Bedeutung sind folgende in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts erschienene Schriften: *J. G. Keysleri* Antiquitates selectae septentrionales et Celticae, Hannov. 1720, 8., woraus mehre Capp. dahergehören; *J. P. Anchersen* Vallis Herthae Deae etc. Hafn. 1747, 4.; *E. J.*

*Westphalen* Observationes de Taurolatria orbis arctoi etc. in Monum. ined. T. IV (Lips. 1745. sq.), p. 199—246; ferner die unmittelbar darauf (seit 1748) herausgekommenen mythol. Abhandlungen von Gottfr. Schütze, welche in dessen „Schutzschriften für die alten Deutschen und nordischen Völker" Lpz. 1773—1776, II Bde. 8. wieder abgedruckt worden sind. Brauchbarer ist *J. Erichsen* Observationum ad antiqq. septentr. pertin. specimen, Hafn. 1769, 191 S. in 8. Vorher haben auch schon O. Dalin (Svea - Rikes Historie I Th. Stockh. 1747, C. 5—6) und S. Lagerbring (Swea-R. Hist. Stockh. 1769, C. 15, S. 482—98), endlich noch G. Schöning (Om de Norskes og endeel andre nord. Folks Oprindelse, Soroe 1769, C. 7, S. 261—318) meist ausführlich, im Ganzen aber sehr ungenügend von der altnord. Götterlehre gehandelt.

Das unmittelbar folgende Decennium ist für uns eines der merkwürdigsten, da die Edda und Odin und die nord. Mythologie förmlich zur Tagesordnung gehörten. Als Hauptwerk aus diesem Zeitraume kündigt sich an: Om Odin og den hedenske Gudelaere og Gudstjeneste udi Norden af *P. F. Suhm*, Kjöb. 1771, 382 S. in 4. (vgl. Gött. gel. Anz. 1772, S. 609 ff.; Gatterer's hist. Journal II, 140—161). Diese Vorarbeit Suhm's hat mittelmäßig verwendet *Finnus Joannaeus* (Johnsen) in Hist. eccles. Islandiae, Hafn. 1772, 4. T. I, c. 2. Inzwischen suchten Gerstenberg, M. Denis und Herder die Eddamythen den Deutschen genießbar zu machen. Gleichzeitig erhob auch der, alles poetischen Sinnes entbehrende, Schlözer seine Stimme gegen die schriftlichen Denkmäler des Nordens (vgl. Isländ. Literatur und Geschichte, Gött. 1773, 8. I. Th.; Ihre's Erwiderungen darauf in Uno v. Troil's Reise nach Island, Upf. 1777, S. 291 ff., Gunnlaugi Ormstungu Saga etc. Hafn. 1775, 4. p. XXI—XXXII). Noch sind in diesen Jahren erschienen: *J. Ph. Murray* antiqq. septentr. etc. in den Nov. Comment. societ. reg. Gotting. ad a. 1774, T. IV, p. 89—118 und aller Welt zum Schrecken: „Die Isländische Edda, d. i. die geheime Gotteslehre der Hyperboräer u. s. w. u. s. w. übersezt und edirt v. Jac. Schimmelmann," Stettin 1777, Kaffe. 456 S. in 4. Nebst 5 Kpfrn. (enth. eine höchst alberne

Erklärung der Völuspá, des Hávamál und der ersten 33 Dämisagen a. d. j. Edda). Endlich gelang es dem verdienstvollen Skule Th. Thorlacius auf dem Felde der nord. Alterthumskunde eine bessere Kritik zu begründen; seine seit 1779 erschienenen Programme (Antiqq. borealium observationes miscellaneae, Hafn. 1779—1802, Spec. VII in 8.) enthalten einen Schatz von Anmerkungen über Sprache, Mythologie und Sitten der nord. Vorzeit. Unmittelbar nach dem Erscheinen des 1. Bandes der Magn. Edda lieferte F. D. Gräter (Nordische Blumen, Lpz. 1789, Gräff. XIV u. 372 S. in kl. 8.) mehre gute Arbeiten zur Edda und nord. Mythologie; derselbe Verf. erwarb sich sofort auch ein bleibendes Verdienst durch Anlegung und Herausgabe von Bragur; ein literarisches Magazin der deutschen und nord. Vorzeit, Lpz. Gräff, 1791—1802, 7 Bde. in 8.; Repertorium über die 6 ersten Bände, angefertigt von K. T. Heinze, Ebend. 1803, 8. Im J. 1812 kam noch ein einschichtiger 8. Band heraus unter dem bes. Titel „Odina und Teutona," Breslau, Barth, in 8. [Als eine Fortsetzung dieses reichhaltigen Magazins ist zu betrachten: Iduna und Hermode; eine Alterthumszeitung, red. v. Gräter I—II. Jahrg. Bresl. 1812—1813, III—IV. Jahrg. Schwäb. Hall, 1814—1816 in 4.] In diesen Blättern lieferten Gräter u. A. verschiedene mythol. Aufsätze, worunter des Ersteren „Briefe über den Geist der nord. Mythologie" (Bragur, I. 55—87, II. 78—100, III. 1—16, VII. 1. A. 1—28; wieder abgedruckt in des Herausgebers „Zerstreuten Blättern" Ulm, 1824, I. Samml. 8. S. 1—149 — auch in's Dän. übers. von Th. Overskou, Kopenh. 1821, 8.) als besonders nützlich zu rühmen sind. In ähnlichem Geiste schrieb Herder „Iduna oder die Aepfel der Verjüngung" (in den Horen, 1796. St. I. S. 1—28), welcher Aufsatz zunächst die Frage über die Anwendbarkeit der nord. Myth. für Poesie und Kunst beantworten sollte. Jezt ward auch wieder der von Schlözer begonnene Streit über Echtheit und Werth der altnord. Urkunden, namentlich der mythologischen, rege; Adelung nahm ihn auf und Rühs sezte ihn, als Schlözer's treuer Anhänger, fort. Vgl. Adelung in Becker's Erholungen, 1797. B. II. S. 86—124, B. IV, 141—184;

Nyerup's Abhandlung gegen Adelung: Skandinaviske Museum, 1802, Heft 3, S. 49 ff.; im Auszuge, mit Zusätzen, v. Rühs in dessen Unterhaltungen für Freunde altd. u. altnord. Lit. Berlin 1803, 8.; Derselbe in seiner Schwed. Gesch. Th. I. (1803) S. 28—44. Rühs, der seine Ansichten im J. 1812 (die Edda u. s. w. S. 120—160) neuerdings geltend machte, hatte sich zu der nord. Myth. in das sonderbare Verhältniß gestellt, daß er sie gegen Adelung's Angriffe vertheidigen und dann wieder für ein grobes Gewebe von Dichtung und Lüge erklären wollte. An dem Ast, welchen er abzuschneiden bemüht war, hielt er sich zugleich fest. Von Seiten der nordischen Gelehrten erfolgten auf diesen Streit noch die entscheidenden Schriften: P. E. Müller, Uiber die Echtheit der Asalehre u. s. w. A. d. Dän. v. Sander. Kopenh. 1811, 92 S. in 8. (Das Original: „Om Authentien af Snorres Edda" befindet sich in d. Skand. Lit. Selsk. Skrifter 1812); Derselbe: Uiber den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie, nebst einem Anhange über die Nationalität der altnord. Gedichte, a. d. Dän. v. L. C. Sander, Ebend. 1813, 164 S. in 8. Inmitten der ganzen Fehdezeit erschienen dortselbst auch zwei ausgezeichnete mytholog. Abhandlungen: *Sk. Thorlacius* Notget om Thor og hans Hammer etc. (Skandinav. Mus. 1802, Heft III. S. 1—67, IV. 1—53) und *Abrahamson* Thor og Odin (Skand. Mus. 1802, I. 49—73), denen sich noch einige zerstreute Arbeiten, z. B. C. Bastholms Entwickelung der altskandinav. Religionsbegriffe (Histor. philos. Undersögelse over de aeldste Folkeslags religieuse og philos. Meninger. Kjöb. 1802, 8. S. 543—620) anschlossen. Ziemlich viel war nun für die Edda gethan, eine systematische Zusammenstellung der nord. Mythen aber noch immer nicht da. Als Versuch eines solchen Lehrbuches erscheint Nordens Mytologi, eller Udsigd over Eddalaeren for dannede Maend, der ei selv ere Mytologer, af *Nik. Fred. Sev. Grundtvig*, Kjöb. 1808, 205 S. in 8., gewiß eine geistvolle, wenn auch etwas affektirte, Darstellung der eddischen Götterlehre, allein voll poetischer Ergüsse und frommer Ahnungen — eben darum und weil aller wissenschaftliche Anstrich vermieden ward, unbefriedigend und im Ganzen mislungen. Der Verf. erklärte spä-

terhin diese Jugendarbeit, aus Gründen der Orthodoxie, in die Acht und wirklich ist jezt sein Büchlein beinahe gänzlich vergessen. Vorher waren schon Nordiske Folks Overtroe, Guder, Fabler og Helte indtil Frode VII. Tider, i Bogstav-Orden, af *Jac. Baer. Möinichen*, Kjöb. 1800. Brummer, 480 S. in 8. und in Deutschland, neben anderen unbedeutenden und unbrauchbaren Arbeiten, Fr. Joh. Scheller's Mythologie der nordischen und übrigen deutschen Völker, Neuburg, 1804 (mit neuem Titel Regensb. 1816), 208 S. in 8. erschienen. Allein das erstere Werk ermangelt aller kritischen Genauigkeit und das leztere ist ungeschickt genug aus Gräter's Bragur u. den Nord. Blumen zusammengeschrieben, übrigens ein Machwerk, das billige Verachtung verdient. Doppelt erfreulich mußte unter solchen Umständen die Erscheinung eines Werkes sein, das zwar keine eigene mythologische Untersuchungen enthielt, aber doch aus den besten Vorarbeiten geschöpft war, ich meine Rasmus Nyerup's Wörterbuch und Sprache der nordischen Mythologie, mit einer Einleitung, die Uibersicht der Gesch. des Studiums der nord. Fabellehre enthaltend. A. d. dän. Hs. übersetzt v. L. C. Sander, Kopenh. 1816, Bonnier, 62. 128 u. XII S. in 8. Die Einleitung gehört dem Verf. an; im Uibrigen ist meist nur der Inhalt der (von ihm 1808 herausgegebenen) jüngeren Edda ungeschrieben. Die deutsche Uibersetzung ist elend. Da es jedoch mit der bloßen Darstellung der nord. Mythen nicht abgethan sein konnte, so wurde jezt zur Deutung und Erklärung derselben geschritten. Den Anfang machte E. Chr. Trautvetter (Der Schlüssel zur Edda, Berl. 1815, 8.), welcher allenthalben einen chemischen Naturproceß sucht und die Mythen in Salze, Säuren u. s. w. auflös't; ein andermal macht der Verf. diese seine Erklärung rückgängig und geht vielmehr (s. Asciburg oder die germanischen Götter und Heldenbilder des Tacitus und der Edda als Sternbilder dargestellt. Oken's Isis 1820, IX. Heft, S. 597—618) von astronomischen Principien aus. Dahingegen erkennt P. F. Stuhr (Von dem Glauben, dem Wissen und der Dichtung der alten Skandinavier; ein Fragment. Kopenh. 1815, 116 S. 8.; mit einigen Erweiterungen wieder abgedr. in dess. Abhandlungen über nord. Alterthümer, Berl. Maurer, 1817, 8.

S. 3 — 126), der den früheren Zustand des Nordens meist wahr und treffend geschildert, eine reine Naturpoesie in den Mythen, sowie unter den Nordbewohnern eine unmittelbar vererbte Volksweisheit, die sich von selbst in tiefsinnige poetische Formen bildete, wie wir sie noch in der Edda finden. Den Ansichten Stuhr's hat zum Theil F. J. Mone gehuldigt, der seine Forschungen viel weiter auszudehnen und in seinem bekannten Werke (Gesch. des Heidenthums im nördlichen Europa, Darmst. Leske, 1822. I, S. 216 — 479) auch noch den religiösen Cultus der alten Skandinavier aus dem Mythenvorrath derselben zu erklären suchte. Da jedoch der Verf. Alles in den Bereich der Symbolik zurückzudrängen und vermittelst willkürlicher Annahmen und Combinationen aufzuhüllen strebt, so ist auch seine Darstellung mehr anregend als befriedigend, wie denn außerdem — nach den Worten Dirckinck-Holmfeld's — die allgemeinen metaphysischen und religiösen Anschauungen, welche Mone mit den physischen in Verbindung bringt, sehr individuell, mystisch, unfaßlich sind und auch nicht in den allgemeinen, der Vernunft zugänglichen Ideen und Wahrheiten gegründet scheinen. Es hat der Wissenschaft des Nordens wenig genüzt, daß Mone soviele Nachschreiber fand; man mochte das ganze System auch mehr angestaunt, als wirklich verstanden haben. Auf diese Arbeit folgte unmittelbar das wichtige Werk: Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, I. Theil, mit d. bes. Titel: Gesch. der Einführung des Christenthums in Dänem. u. Norw. v. Fr. Münter, Leipz. 1823, Vogel, in 8., worin das erste Buch (von S. 3 — 204) der Darstellung des skandinav. Heidenthumes gewidmet ist. Das erste Kap. derselben „Die Religion des Nordens vor den Zeiten Odin's“ war vorher schon in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte (III. S. 251 — 303) erschienen. Der Verf. liefert ein ganzes und umfassendes Sittengemälde des skand. Nordens und erläutert, bei reichen literarischen Mitteln, die Glaubens- und Götterlehre natürlich besser als Mone. Auf historischem Wege trachtet Münter den früheren Culturgrad zu ermitteln. In dem, den Zeichnungen der Saga, während des Jahrhundertes der Einführung des Christenthums, entlehnten Zustande erkennt er den Gipfel, zu dem

nordische Bildung sich emporarbeitete. Offenbar ist Münter hierin, sowie in der Anwendung der sogenannten Fetischtheorie, wornach Odin ein eingewanderter Schaman, die Religionsbegriffe der Asalehre nichts als lamaischer Aberglauben und roher Naturalismus, zu weit gegangen. Das Buch enthält übrigens soviel Werthvolles und zeichnet sich durch einen lichtvollen Vortrag so vortheilhaft aus, daß wir es hiemit als ein Hauptwerk bezeichnen zu können glauben. Während die nordische Götterlehre diese gelehrten Bearbeiter fand und sich allmälig auch zum Lieblinge mehrer gefeierten Dichter erhob, haben einige dänische und schwedische Humanisten über den Kunstwerth derselben Streitschriften gewechselt. Es wurden unter Anderen folgende Abhandlungen bekannt gemacht: *Jens Möller* Om den nord. Myth. Brugbarhed for de skjönne tegnende Kunster (Skand. Lit. Selsk. Skr. 1812, S. 225—301); *E. G. Geijer* Betraktelser i Afseende på de nord. Mythernes Anwändende i skiön Konst (Idunna, Stockh. 1817, VII. H.); eines Ungenannten Betraktelser öfwer de år 1818 i Stockholm for Allmenheten erponerade Konststycken etc. Stockh. 1818, 4. — Die Abhandlung Möller's erschien deutsch v. G. Fries (mit einer Vorr. v. Gräter), Ulm, Stettin. 1823 in 8.

Die Periode der neuesten Zeit — die glänzendste, so der wissenschaftlichen und kunstthümlichen Bearbeitung der nord. Mythologie aufging — bezeichnen die Namen Finn Magnusen u. A. Oehlenschläger. Von dem Lezteren wird später die Rede sein. Was die Leistungen F. Magnusen's betrifft, so ist derselbe mit der Schrift: Indledning til Forelaesninger over den aeldre Eddas mythiske og ethiske Digte. Kjöb. 1816, 42 S. in 8., als Begründer einer neuen eddischen Erklärungsweise zuerst aufgetreten. Gleich darauf bewarb sich der Verf. mit einer größeren Schrift, die den umfassenden Zweck hat, die Quellen des eddischen Glaubens in Asien aufzusuchen und dadurch die älteste Menschengeschichte zu ergründen, um eine von dem geh. Conf. Rath v. Bülow auf Sandrumgaard ausgesezte Prämie, die ihm denn auch durch die K. Ges. der Wissenschaften in Kopenhagen wirklich zu Theil ward. Von dieser Preisschrift gab zuerst Nachricht Oersted in der Oversigt over det kong. Danske Videnskab.

Selskabs Forhandlinger fra 1817—18. Kjöb. 1818, 4. S. 23—44; welcher Aufsatz deutsch erschien in den Geograph. Ephemeriden, VI. Bandes 4. St. 1819, S. 373—396. Ehe noch die Preisschrift selbst gedruckt werden konnte, machte F. M. seine bereits oben citirte Uibersetzung und ausführliche Erklärung der älteren Edda (1821—23) in vier Bänden bekannt. Endlich erschien auch das vorgenannte Werk unter dem Titel: *Eddalaeren og dens Oprindelse* etc. i udförlig Sammenligning, saavel med Naturens store Bog, som med Graekers, Persers, Inders og flere gamle Folks mythiske Systemer og Troesmeninger etc. Kjöb. 1824—1826, IV B. in 8. Diesem gelehrten Werke, worin die Spuren der eddischen Mythen fast über die ganze Erde verfolgt werden, schließt sich auch noch an desselben Vfs.: Priscae veterum Borealium Mythologiae Lexicon, cuncta illius Cosmologica, Theosophica et Daemonica numina, entia et loca ordine alphabetico indicans, illustrans et e magna parte cum exteris, ista contingentibus, comparans. Accedit septentrionalium Gothorum, Scandinavorum aut Danorum gentile Calendarium, ex Asia oriundum etc. Havniae, Gyldend. 1828, 110¼ Bogen in gr. 4., (Aus dem III. Th. der Magnäischen Edda bes. abgedruckt). In diesen drei Werken hat sich der unermüdliche Verf. ein bleibendes Denkmal gesezt. Einzele Gebrechen finden sich freilich darin; der Verf. hat den literarischen Apparat nicht selten unkritisch verwendet und dadurch Ergebnisse gewonnen, die nicht haltbar sind und theilweise an Rudbeck erinnern. Die Wortvergleichungen des Vfs. fallen, wenn auch seiner Hypothese scheinbar günstig, doch oft sehr unglücklich aus; auch fehlt es ihm sowol an gründlicher Kenntniß des deutschen, wie des slawischen Alterthumes. Nehmen wir jedoch seine Aufschlüsse über den alten Norden, über nordische Sprache, Sitte, Religion und Rechtsverfassung in Betracht, so müssen wir ihm den Vorrang über alle früheren Bearbeiter dieses schwierigen Zweiges der Wissenschaft willig einräumen. „Indem die k. Ges. d. Wissensch. in Kopenh. — sagt Dirckinck-Holmfeld (Nord. Vorzeit II, 73) — das Panmythikon Finn Magnusen's als Preisschrift krönte, hat sie der stupenden Gelehrsamkeit, dem redlichen, fleißigen, genauen Forschungseifer und wol auch der Bonhommie desselben, wie sehr er auch durch sein

vorgefaßtes System auf Abwege gerieth, Gerechtigkeit widerfahren lassen und auch wir würden gerne ungetheiltes Lob den Bemühungen des verdienstvollen Mannes zollen, wenn es mit unserer Uiberzeugung verträglich wäre. So aber müssen wir offenherzig gestehen, daß wir daran zweifeln, ob irgend ein nachdenkender Gelehrter das verwickelte physische System, welches den inneren Kern der gelehrten Untersuchungen F. M's. ausmacht, klar begreife und wirklich als Ansicht der Mythenschaffer anerkenne und ihm z. B. in der horizontalen und vertikalen Eintheilung der Aether-, Luft-, und Erdenwelten, oder nur darin beistimmen könne, im Thor und Odin verschiedene Luftkreise, im Vidar Wasserhosen, im Baldur den heißen Sommer, in der Esche Yggdrasill den bewölkten Himmel, im Buri den ersten über die Wasserfläche hervorragenden Erdfleck u. s. w. symbolisirt zu sehen. Ja, wir vermuthen mit Grund, daß F. M. selbst nicht ungeneigt wäre, der ältesten Vorzeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die umfassende Verschmelzung der Mythe mit der Physik für eine spätere Ausartung zu halten.“ Eine unendliche Wehmuth verspürend, setzen wir diese Worte auch in Bezug auf unsere Ausgabe der älteren Edda — an deren Titel wir übrigens ganz unschuldig sind — hieher; indem wir nur noch beifügen, daß nach dem Systeme oder eigentlich nach den besonderen Deutungen F. M's. die nordischen Mythen außer der bloßen Naturvergötterung, eine tiefsinnige Natur- und Weltbildungslehre, vermischt mit metaphysischen als Religion behandelten Speculationen und astronomischer Calenderlehre der Priester enthalten. Nachträglich aber führen wir an: *P. H. Ling* Eddornas Sinnesbildslaera, Stockh. 1819. 8., dessen sinnbildliche Deutungen sich, sowie jene Stuhr's, in religiöse Naturanschauungen vertiefen.

Ebenso kommen wir auf unsere neuesten deutschen Vorgänger zu sprechen. Zu gleicher Zeit erblickten das Licht der Welt: H. A. M. Berger's Nordische Götterlehre, aus den Quellen geschöpft (!!?). In alphabetischer Form. Leipz. Glück, 1826. 11 Bogen gr. 8. (Mit einer Karikatur, den Gott Thor vorstellend); C. A. Vulpius Handwörterbuch der Mythologie der deutschen, verwandten, benachbarten und nordischen Völker. Leipz.

Lauffer, 1826. XIV u. 352 S. in gr. 8. (Mit einigen aus Botho, Arnkiel u. Falkenstein entlehnten Abbildungen in Steindr.). Zwei erbärmliche Produkte; das erstere aus Gräter und Mone mit zahllosen Entstellungen, das leztere aus älteren und neueren Werken nicht ohne Mühe compilirt, aber von soviel Unrichtigkeiten, Faseleien, immerwährenden Wiederholungen, Widersprüchen und Unsinn strotzend, daß man den gesunden Geisteszustand des Vfs. alle Augenblicke in Zweifel ziehen möchte. Was diese beiden Werke vollends unbrauchbar macht, das sind die Druckfehler, mit denen Alles übersäet ist. Doch wenden wir uns zu einer späteren Schrift, die sich vorhinein schon durch den Namen ihres Vfs. einigermaßen empfiehlt, nemlich Joh. Ludw. Heiberg's Nordische Mythologie. Aus der Edda und Oehlenschläger's mythischen Dichtungen dargestellt. Schleswig, 1827. 332 S. in 8. (Mit 3 ausgezeichnet schönen Kupfern v. Schwerdgeburth). Der Verf. stellt manche neue und eigenthümliche Ansicht auf und liefert eine lesbare, obgleich nicht genug übersichtliche, Darstellung der wichtigsten Mythen. Da, wo die Quelle ihn verläßt oder etwas getrübter erscheint, legt er Bruchstücke Oehlenschläger'scher Mythendichtungen ein. Dies ist der größte und leider durchherrschende Fehlgriff im Buche; der Verf. scheint es übrigens auf eine bloße Unterhaltung abgesehen und selbst recht wohl gewußt zu haben, daß es ganz unstatthaft sei, eine Mythologie der Vorzeit zum Theil nach den selbsterschaffenen Gestalten eines neueren Dichters zu geben. Da die Wissenschaft immer nur nach dem Wahren fragt, so bestimmt sich der Werth des Heibergischen Lehrbuches — welches unbegreiflicher Weise auch zu Vorlesungen an einer Universität, der Kieler, diente — von selbst. Hohe Vorzüge entfaltet jedoch ein anderes, in Deutschland viel gekanntes und gefeiertes Werk: Svea Rikes Haefder af *Erik Gustav Geijer*, Upsala, 1825, gr. 8. I. Theil; deutsch (von J. G. V. Engelhardt) Sulzbach, v. Seidel. 1826, 502 S. gr. 8., worin Kap. 6—7 (der Uibers. S. 185—317) die nordische Göttersage ebenso gelehrt als schön und geistreich erörtert wird. Der Verf. hat in dieser, jedem Alterthumsforscher unentbehrlichen, Schrift ein wahres Meisterwerk geliefert.

Mittlerweile trat ein reichbegabter dänischer Dichter mit einem Epos auf, worin der Inhalt des mythologischen Theils der Edda

als ein Ganzes, in sich und durch sich selbst beschlossen, dargestellt wird. Dieses seinem wesentlichen Inhalte nach treffliche und in mehren einzelen Theilen ganz und gar vollendete Dichterwerk führt im Dänischen den Titel: Nordens Guder. Et episk Digt af *Oehlenschläger.* Kjöb. Forfatternes Forlag, 1819. (388 S. in 8.). Es ist auch deutsch erschienen: Die Götter Nordens; ein episches Gedicht in drei Büchern. Aus dem Dänischen des A. Oehlenschläger übertragen und mit einem mytholog. Wörterbuche versehen v. G. Th. Legis. Leipz. 1829, Barth. XII u. 361 S. in 8. Oehlenschläger's frühere mytholog. Dichtungen vorbeigehend, führen wir vorzugsweise dieses größere Gedicht, welches gewissermaßen die Stelle nordischer Metamorphosen vertritt, als zur ästhetischen Würdigung der Eddamythen diensam hier an, ohne es, als nunmehr Deutsches Eigenthum, anders denn mit ein paar Worten aus einem Briefe Oehlenschläger's an den Uibersetzer (16. März 1330), wo es heißt: — „Prof. Heiberg hat [in dem vorgenannten Werke] auch einige Gedichte aus Nordens Göttern übersezt; der Geist Ihrer Uibertragung ist aber im Ganzen poetischer, naiver und kräftiger" — zu charakterisiren. Auf dieses Werk folgte: Alkuna. Nordische und Nord-Slawische Mythologie, von G. Th. Legis. Leipz. 1831, W. Nauck. XXVIII, 240 und 58 S. in gr. 12. (Mit 13 Kupfern, einer kosmologischen Karte und Stammtafel). In Beziehung auf den nordischen oder Haupttheil des Buches erinnern wir, daß dies die erste ganz quellengerechte und zugleich vollständige Darstellung der Götterlehre und Heldensage ist. In der Form eines systematisch geordneten Lehrbuches, mit einer allgemeinen Einleitung versehen, eignet sich diese Schrift ebenso zu häuslicher Lectüre, als zu Vorträgen auf höheren Schulen. Auch ist das gegenwärtige Werk — in diesem Fache das lezte des Verfassers — also eingerichtet worden, daß es in Verbindung mit der Alkuna gebraucht und leztere, mit Hinweglassung der „Vorstudien," ganz leicht an dieses Handbuch angereiht werden kann.

Indem ich nachträglich noch eine der neuesten hieher bezüglichen Schriften beibringe, nemlich Nordische Vorzeit von C. Baron Dirckinck-Holmfeld. I. Heft: Einleitung über den geistigen Gehalt der alten Religionen und Mythen, Kopenh. 1828, 88 S.;

II. Heft: Allgemein-historische Vorarbeit zur Erkläruug der nord. Mythen, Ebend. 1829, 119 S. in 8., empfehle ich dieselbe als eine kleine aber musterhafte kritische Arbeit, in welcher viele neue Ideen und beifallswürdige Ansichten niedergelegt sind. Dem Scharfsinn und der besonnenen Forschungsweise dieses Vfs. scheint Dasjenige in der That gelingen zu wollen, was der eddischen Götterlehre vor Allem Noth thut: Ermittelung ihres wahren geistigen Gehaltes und somit der Urlehren des Heidenthums überhaupt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

# Druckfehler.

S. 13 Z. 12 einen.
— 26 — 1 Aerthethal.
— 27 — 3 v. u. den
— 28 — 21 o. Römern.
— 30 — 3 v. u. Kosmogonie.
— 38 — 11 o. denselben.
— 47 — 11 v. u. Ostgothen.
— 60 — 6 o. leiblicher.
— 67 — 19 o. sofort st. jedoch.
— 71 — 1 v. u. gesamten.
— 72 — 1 o. deutschen.
— 87 — 5 den Stern bei „Irmin“ zu streichen u. Z. 11 zu dem Worte „Hirmin“ zu versetzen.
— 122 — 5 u. 6 v. u. die Worte „und 2 — 114“ zu streichen.
— 127 — 3 v. u. Unnanus.
— 167 — 8 v. u. unsere Anschauungen.

cum mane conveniunt
Susanna Sabina Sabilla
sermonem pariunt
et ab hac et ab hac et ab illa.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Legis-Glückselig, August Anton,

Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre

Leipzig 1831
H.g.hum. 98 i
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10435119-1